

VERBANDSBERICHT 2015

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

HYPO
LANDESBANK

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....	8
1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT	9
1.1. EZB Empfehlung zur Dividendenpolitik.....	9
1.2. Kompetenzrahmen von EBA und europäischen Institutionen	9
1.3. MiFID II / MIFIR (Markets in Financial Instrumentes Directive / Verordnung)	9
1.4. Marktmissbrauch (MAD II/MAR)	11
1.5. Negativzinsen.....	11
1.6. Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG).....	13
1.7. 4. Geldwäsche-Richtlinie.....	13
2. STEUERRECHT	14
2.1. Bankenpaket	14
3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN	15
3.1. KV-Valorisierung 2016.....	15
4. ZAHLUNGSVERKEHR	17
4.1. Umsetzung Payment Services Directive (PSD 2).....	17
4.2. Umsetzung der Payment Accounts Directive (kurz PAD)	17
4.3. Person2Person Zahlungen	17
4.4. EPS Online-Überweisung (electronic payment standard).....	18
4.5. Debit mobile	18
5. SONSTIGE THEMEN UND VERBANDSAUSSCHÜSSE.....	19
5.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria / Novellierung Pfandbriefgesetz.....	19
5.2. Verbandsausschüsse	19
5.3. Arbeitsausschuss Einlagensicherung	22
5.4. EMIR-Forum	22
5.5. Ombudsmann.....	22
II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	24
1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD	24
1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2015	24
1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2015.....	25
2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2015.....	28
2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	28
2.2. HETA ASSET RESOLUTION AG	36
2.3. AUSTRIAN ANADI BANK AG	37
2.4. HYPO NOE GRUPPE BANK AG	41
2.5. HYPO NOE LANDESBANK AG (nach UGB).....	44
2.6. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	48
2.7. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG.....	51
2.8. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG.....	59

HYPO-VERBAND 2015

2.9.	HYPO TIROL BANK AG	67
2.10.	VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG	71
2.11.	RATING DER HYPOS	74
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN.....	75
3.1.	Pfandbriefbank (Österreich) AG	75
3.2.	Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.....	76
3.3.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	76
3.4.	Hypo-Bildung GmbH.....	77
III.	<i>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS</i>	<i>79</i>
1.1.	Freier Verband	79
1.2.	Fachverband	79
1.3.	Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H.	80
IV.	<i>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE.....</i>	<i>82</i>
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)	82
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	82
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	82
V.	<i>ORGANE</i>	<i>83</i>
VI.	<i>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE</i>	<i>85</i>
VII.	<i>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....</i>	<i>89</i>

VORWORT

Im Rückblick war das vergangene Geschäfts- und Börsejahr 2015 von vier wesentlichen Faktoren bestimmt: anhaltendes Niedrigzinsumfeld, hoher Einfluss der Zentralbanken, insbesondere in den USA und Europa, die Beobachtung der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und die hochsensible geopolitische Lage im Mittleren Osten mit ihren direkten Auswirkungen auf Europa, die sich durch zunehmende Zentrifugalkräfte innerhalb der Europäischen Union, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den kriegsbedingten Fluchtbewegungen stehen, bemerkbar machen.

Besondere Bedeutung erlangte die aktuelle Niedrigzinspolitik der EZB. Bedingt durch die stark rückläufigen Rohstoffpreise der letzten Jahre sind die Inflationsraten in vielen Staaten auf einem anhaltend niedrigen Niveau. In dieser deflationären Entwicklung sieht die Mehrheit der Zentralbanken die Gefahr, ihr Mandat zur Wahrung der Geldwertstabilität – die oftmals mit einem Inflationsziel von rund 2% definiert wird – zu verfehlen. Die internationale Geldpolitik ist deshalb – mit Ausnahme einiger weniger Zentralbanken – nach wie vor expansiv ausgerichtet. Insbesondere die EZB und die Bank of Japan verfolgen mit ihrer unkonventionellen Geldpolitik einen besonders aggressiven Kurs, der erst in diesem Jahr noch einmal verstärkt wurde. Deren Politik hat dazu geführt, dass auch andere Zentralbanken sich gezwungen sahen, diesem Kurs zu folgen. Während die mit diesem geldpolitischen Kurs verfolgten realwirtschaftlichen Ziele bisher nur in geringem Maße erreicht wurden, sind die Auswirkungen an den internationalen Kapitalmärkten offensichtlich und intensiv. Immense Wertpapierkaufprogramme und negative Zinssätze haben dazu geführt, dass ein immer größer werdender Anteil an Staatsanleihen und Covered Bonds mit negativen Renditen gehandelt werden. Klassische Investoren in diesem Marktsegment wie Lebensversicherungen und Pensionskassen, aber aufgrund von regulatorischen Vorgaben auch Banken, sind durch die Zentralbanken einem Crowding Out unterworfen. Die Suche nach rentablen Veranlagungen führt dazu, dass Investoren in den letzten Monaten auf immer längere Laufzeiten und/oder auf Vermögenswerte mit höherem Risiko ausweichen. Die damit einhergehende Verflachung der Zins- und Credit Spreadkurven stellt auf mittlere und längere Sicht eine nachhaltige Bedrohung für die Profitabilität eines Großteils der im Finanzbereich tätigen Unternehmen dar. Geringer werdende Zinseinnahmen und insgesamt eingeschränkte Ertragsmöglichkeiten bei gleichzeitig steigendem Kostendruck durch die andauernde intensive Finanzmarktregulierung erhöhen den Konsolidierungsdruck in der Branche. Hinzu kommt, dass durch die zuvor erwähnten Crowding Out Effekte neue Investoren, die bisher traditionell nicht im Kreditgeschäft tätig waren, in dieses klassische Geschäftsfeld der Banken vorstoßen und sich die Kreditmargen verengen.

Waren im ersten Quartal 2015 die Aktienmärkte bei hoher Volatilität noch im Steigen, läutete der Umschwung auf den Rentenmärkten und die anhaltende Griechenlandkrise eine Konsolidierungsphase ein, obwohl sich die Gewinnsituation der Unternehmen verbesserte. Belastet wurde die Situation durch den Abgasskandal, der von Europas größtem Autobauer Volkswagen ausging, mittlerweile aber auch andere Produzenten umfasst. Die marktklimatische Verbesserung ab Oktober wurde von den Terroranschlägen in Paris weniger beeinflusst als befürchtet. Wesentlich für die weitere Zukunft wäre, dass die Geldpolitik wieder auf einen geldpolitischen Normalisierungs-Kurs einschwenkt.

Während einige Wirtschaftsforscher und Analysten von einer vorsichtigen Entspannung beziehungsweise sogar einem leichten Aufwärtstrend auf dem internationalen Finanzmarkt sprechen, stehen die österreichischen Banken weiterhin vor großen Herausforderungen.

Die Hoffnungen ruhten kurzfristig darauf, dass zumindest bei der Finanzmarktregulierung der Plafonds erreicht ist und die in Österreich im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten überproportional hohen Belastungen durch die Bankenbesteuerung reduziert werden. Gerade die österreichische „Stabilitätsabgabe“ ist weiterhin eine substantielle Herausforderung, weil es sich um eine echte (ertragsunabhängige) Substanzbesteuerung handelt. Unabhängig vom tatsächlichen Geschäftserfolg haben die Banken diese Abgabe zu leisten. Im Extremfall könnte sogar die Eigenmittelquote davon betroffen sein.

Die Mitgliedsinstitute des Hypo-Sektors waren und sind von dieser Abgabe besonders betroffen, weil sie einerseits gegenüber Kleininstituten die Freigrenze von EUR 1 Mrd. der Bilanzsumme nicht für sich in Anspruch nehmen können, andererseits als mittelgroße Banken gegenüber den Großinstituten einer relativ höheren Belastung hinsichtlich der Bewältigung aller regulatorischen Aufwände ausgesetzt sind. Auf Dauer bedeutet dies, dass die Hypo-Banken einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen müssen. Damit verbunden ist aber auch die offensichtlich international gewünschte oder besser: nicht wirklich beherrschbare Entwicklung, dass Banken immer größer werden müssen, um am Markt bestehen zu können. Das widerspricht wiederum der in der Krise unisono geäußerten Meinung, wonach wir uns ein „too big to fail“ nicht mehr leisten sollten. Alle sich im Wechselspiel der Regulatorik laufend erhöhenden Anforderungen, die u.a. zu einem kaum mehr durchschaubaren Datenmeldeaufwand führen, deuten jedoch genau in die verkehrte Richtung.

2015 war das 2. Jahr, das weitere Erfahrungen mit der Umsetzung der das europäische Bankwesen gestaltenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates („CRR“ - Capital Requirements Regulation), die in den Mitgliedsstaaten unmittelbare nationale Gesetzeswirkung entfaltet, und mit dem Umgang der Aufsichtsbehörden der Richtlinie für die Bankenbeaufsichtigung, der „CRD IV“ (Capital Requirements Directive IV), welche mit der Novelle zum nationalen Bankwesengesetz (BWG) am 1.1.2014 rechtswirksam geworden ist, gewinnen ließ. Die hohe Komplexität drückte sich auch 2015 einmal mehr durch die damit verbundenen Kosten aus. Nach wie vor erschweren nachträglich von der EBA – European Banking Authority – erarbeitete und durch die EU-Kommission erlassene technische und regulatorische Standards die Umsetzung.

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus „SSM“ hat (nach seiner formellen Aktivierung im November 2014) 2015 konkrete Gestalt angenommen. Die Kosten wurden 2015 mit knapp EUR 300 Mio. budgetiert und wurden überwiegend von den direkt beaufsichtigten Banken getragen. Wesentliches Werkzeug für die Beaufsichtigung ist die „ECB Regulation on Reporting of Supervisory Financial Information (FINREP)“. Nach wie vor beharren wir darauf, im Aufsichtswesen Mehrgleisigkeiten auszuschließen, die Effizienz, Kostendisziplin und Proportionalität zu wahren und generell weitere Belastungen der Banken zu vermeiden. Allerdings steht diesem Anspruch ein weiterer Personalaufbau auf Ebene der EZB und – in unserem Fall – der FMA entgegen.

H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 5

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus „SRM“, basierend auf der BRRD, der Banken-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie, wurde durch das österreichische BaSAG (vormals BIRG) per 1.1.2015 umgesetzt. Die erste Beitragsvorschreibung erfolgte im 2. Halbjahr 2015. Die eingehobenen Beträge aus 2015 wurden bereits im Februar 2016 von der Republik Österreich an die EZB / Single Resolution Fund überwiesen und damit vergemeinschaftet.

Daneben wurde 2015 erstmals der noch jeweils sektoral geführte Einlagensicherungsfonds dotiert. Zuletzt waren für SRF als auch für die Einlagensicherungsfonds die neu definierten „zu sichernden Einlagen“ und die Risikoadäquanz wesentlicher Teil der Bemessungsgrundlage für die Beitragsvorschreibung.

Mitte des Vorjahres wurde erneut die Diskussion über die weitere Zukunft der HETA ASSET RESOLUTION AG entfacht. Die zuständigen Sektorgremien, insbesondere im Bereich der Hypo-Haftungs-GmbH haben dabei laufend die Entwicklung, insbesondere die Liquiditätslage dieser Abwicklungseinheit und die Fragestellung verfolgt, ob die HETA ASSET RESOLUTION AG in der Lage sein werde, die über die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Treuhänderin ausgereichten Schuldverschreibungen in der maßgeblichen Größenordnung von knapp EUR 800 Mio. (bis zum Jahre 2017 – insgesamt EUR 1,2 Mrd.) pünktlich und vollständig zu bedienen. Mit 1.1.2015 trat das BaSAG - mit seiner mittlerweile in einem Gesetzesprüfungsverfahren u.a. bekämpften Einbeziehung der „HETA“ als „Abwicklungseinheit“ und nicht mehr als going concern-Bank - in Kraft und bereits am 1.3.2015 wurde von der FMA über die HETA ein Zahlungsaufschub bis 31.5.2016 (Moratorium) verhängt, ohne dass die Pfandbriefstelle mit ihren Verpflichtungen aus den „HETA“-Schuldverschreibungen in das Moratorium einbezogen wurde. Vielmehr entstand die Situation, dass die HETA als Treugeberin trotz vorhandener Liquidität ihren Verpflichtungen nicht nachkommen durfte, andererseits die Pfandbriefstelle als Treuhänderin den Verpflichtungen aus für die HETA begebenen Wertpapieremissionen bzw. Teiltranchen von Wertpapieremissionen nachkommen musste. Trotz aller negativen Begleiterscheinungen, insbesondere der Ergebnisauswirkungen auf die Mitgliedsinstitute und der vorläufigen Sistierung des Projektes „Pfandbriefstelle NEU“ haben Vorstände, Aufsichtsräte, Eigentümervertreter der Mitgliedsinstitute und Verband ihre Führungs- und Entscheidungskompetenz sowie ihre Verantwortung für die Stabilität des österreichischen Finanzplatzes in beeindruckender Weise mit dem raschen Abschluss einer „Vereinbarung“ zur Stabilisierung, d.h. Insolvenzvermeidung der Pfandbriefstelle unter Beweis gestellt.

Darin haben sich alle anderen Mitgliedsinstitute verpflichtet, im Rahmen des Haftungsrahmens des § 2 PfandbriefstelleG für die HETA deren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Pfandbriefstelle zu bevorschussen. Dadurch konnte eine Insolvenz der Pfandbriefstelle auf Grund der sonst eintretenden sofortigen Fälligkeit aller Schuldverschreibungen in Höhe von rd. EUR 6 Mrd. vermieden werden. Mit der Bevorschussung der laufenden Fälligkeiten erwarben die zahlenden Institute die Regressrechte gegenüber der „HETA“ und die Ansprüche aus der Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten. Zum Teil wurden diese Ansprüche bereits im Jahre 2015 eingeklagt. Wir sind der Überzeugung, diese Ansprüche auch gegenüber dem Land Kärnten rechtlich wie wirtschaftlich durchsetzen zu können, soweit der Liquidationserlös der „HETA“ nicht ausreicht. Dessen ungeachtet erscheint es unbedingt erforderlich, die negativen Folgen für den

Finanzplatz Österreich gering zu halten und eine vergleichsweise Bereinigung der offenen Verbindlichkeiten mit den Gläubigern zu suchen. Dazu sind das Land Kärnten und die Republik Österreich aufgerufen.

Die Finanzkrise hat mehr als deutlich aufgezeigt, dass es gewaltige „Mentalitätsunterschiede“ zwischen Regional-/Hypo- und Investment- bzw. Großbanken gibt. Die Finanzkrise ist auch eine Folge der gesellschaftlichen Entfremdung von Geschäfts- und Investmentbanken und mit ein Grund, dass tatsächlich Reformbedarf im Finanzsystem besteht. Die letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass ein einfaches, nach den Kundenbedürfnissen der Realwirtschaft ausgerichtetes Geschäftsmodell wie jenes der „klassischen Landes-Hypothekenbank“ der richtige Weg ist.

Wir dürfen nicht vergessen, dass „die Finanzkrise“ nicht vom Hypo-Sektor, sondern von Großbanken ihren Ausgang nahm. Auch die „HETA“ wird immer wieder nur als Synonym für die „Krise“ herangezogen. Zuletzt wurde in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit wiederholt die Frage gestellt, ob staatliche oder im Landesbesitz stehende Geschäftsbanken mit parallelen Geschäftsmodellen wie private Großbanken sinnvolle und zeitgemäße Einrichtungen darstellen. Die Ratings einiger Mitgliedsinstitute des HYPO-Sektors, erstellt von international anerkannten Rating-Agenturen wie Moody's oder S&P, gehören zu den besten in Österreich. Schon deshalb kann das Geschäftsmodell als erfolgreich bezeichnet werden. Auch der Blick auf die Eigenkapitalquoten der Hypo-Banken bestätigt dies.

Vorteile, die sich für ÖsterreicherInnen durch die jeweilige HYPO-Landesbank ergeben, sind die persönliche Kundennähe, gewachsenes Vertrauen und garantierte Sicherheit. Traditionelle Werte wie Verlässlichkeit, Kompetenz und Sicherheit sind wieder wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesses „vor Ort“ geworden. Mit stabilen Eigentümern im Hintergrund gilt für die Institute des Hypo-Sektors das Motto: „Wir investieren dort, wo wir leben“. Wir sind zuversichtlich, dass die HYPO-Banken ihre Marktstellung weiter ausbauen können und sehen der Zukunft demzufolge optimistisch entgegen.

Unser Dank gilt auch heuer wieder allen Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute, die den Verband und seine MitarbeiterInnen bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützen und auch die entsprechenden Experten zur Verfügung stellen. Die Mitgliedsinstitute zeitnah und bestmöglich zu informieren, war auch 2015 unser wichtigstes Anliegen. Allen Damen und Herren im Verband und in den Mitgliedsinstituten, die das ermöglicht haben, möchten wir an dieser Stelle unseren Dank für ihr Engagement und ihre fachlichen Beiträge zum Ausdruck bringen und wir hoffen, dass sie uns auch weiterhin zur Seite stehen.

Generaldirektor Mag. Dr. Peter Harold
Präsident

KR Dr. Claus Fischer-See
Generalsekretär

I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Einleitung:

Durch den Generalsekretär, die insgesamt vier Referentinnen und Referenten (3,25 FTE) und das Sekretariat (3,5 FTE) werden die Interessen der Mitgliedsinstitute trotz knapper Ressourcen bestmöglich vertreten. Im Vordergrund steht – in möglichst kurzer Zeit - die Sichtung von für die Mitgliedsinstitute wichtigen Informationen, deren prägnante Aufbereitung und die Zuleitung an die Bedarfsträger der Institute. Daneben werden institutionalisierte Arbeitsgruppen und Expertenrunden organisatorisch vorbereitet und fachlich betreut. Diese werden vornehmlich von Spezialisten der Mitgliedsinstitute besetzt, die durchschnittlich je 2 x pro Jahr in Wien oder in einem Mitgliedsinstitut tagen.

Zu den Aufgaben des Verbandes zählt auch die Wahrnehmung operativer Geschäftsführungsfunktionen in der Pfandbriefbank (Österreich) AG, der Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Hypo-Banken-Holding GmbH und der Hypo-Haftungs-GmbH, der Einlagensicherungseinrichtung des Hypo-Sektors, sowie die Vertretung im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank AG.

Besonders ambitioniert wurde die Neuordnung des Systems der österreichischen Einlagensicherung vorangetrieben. Mit der Inkraftsetzung des ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz BGBl. I 2015/117) Mitte August 2015 stand fest, dass die bestehenden sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen (bei uns: die Hypo-Haftungs-GmbH) noch im gleichen Jahr die Früherkennungssysteme für Bankenrisiken anzupassen und erstmals risikobasierte Beiträge zum Einlagensicherungsfonds (Sondervermögen) einzuheben und möglichst risikolos zu veranlagern haben. Das Zusammenwirken der einzelnen Trägergesellschaften, v.a. den gesetzlich vorgesehenen „Überlauf“ betreffend, wurde ebenso vertraglich geregelt, wie die Zusammenarbeit bei der Fremdfinanzierung, sollten die (ex ante) vorhandenen Fondsmittel und (ex post) eingeforderten Sonderbeiträge zur Bedienung der Deckungsansprüche der Anleger im ersten Ansatz nicht ausreichen. Alle diese Umsetzungsaufgaben sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Einlagensicherung des Hypo-Sektors zusammen mit der von Banken & Bankiers sowie Volksbanken ab 1.1.2019 die sog. „Einheitliche Einlagensicherung“ unter der Obhut der WKÖ bilden werden. Demgegenüber werden Sparkassen und Raiffeisenbanken eigenständige Einlagensicherungseinrichtungen unterhalten können.

Die zunehmende Regelungsdichte forderte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes erneut außergewöhnlichen Einsatz in qualitativer und quantitativer Hinsicht, hohe zeitliche Verfügbarkeit und Termintreue ab.

Nachfolgend skizzieren wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms des vergangenen Jahres.

1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

1.1. EZB Empfehlung zur Dividendenpolitik

Die EZB veröffentlichte letztes Jahr ihre Empfehlung bezüglich Dividendenausschüttungen in 2015 für das Geschäftsjahr 2014. Demgemäß sollen Banken, welche im Geschäftsjahr 2014 noch nicht alle der bis 2019 zu erfüllenden Kapitalvorschriften eingehalten haben, eine konservative Dividendenpolitik verfolgen bzw. auf Ausschüttungen verzichten. Die FMA unterstützt die Empfehlung – „auch im Interesse der Wettbewerbsgleichheit“ – und ist an deren Einhaltung durch alle in Österreich ansässigen Kreditinstitute interessiert. Kreditinstitute, deren Dividendenpolitik nicht der Empfehlung der EZB entspricht, werden von der FMA aufgefordert werden zu begründen, warum sie Dividendenzahlungen vorsehen. Insbesondere ist darzulegen, welche Maßnahmen gesetzt werden, um möglichst schnell die durch Basel III im Endausbau geforderten Eigenkapitalquoten zu erreichen.

1.2. Kompetenzrahmen von EBA und europäischen Institutionen

Die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA, die u. a. zur Ausarbeitung, Standardsetzung und Konkretisierung von europäischen Rechtsakten der ersten Stufe (Level I) geschaffen wurden, stehen aufgrund von Kompetenzüberschreitungen in Kritik. Die Behörden erarbeiten u.a. neben Entwürfen für rechtsverbindliche technische Standards auch Empfehlungen für Durchführungsrechtsakte, sowie Frage-Antwort-Kataloge (Q&A) und Leitlinien (Guidelines).

Während technische Standards rechtlich bindend sind und daher von der Kommission verabschiedet werden müssen, bieten vor allem Leitlinien der Aufsichtsbehörden Anlass für Verunsicherung. Manche Leitlinien erteilen Hinweise, für die es in den Rechtsakten keine ausreichende Ermächtigung gibt. Andere „regeln“ wesentliche Sachverhalte, die als politisch relevant dem jeweiligen Gesetzgeber vorbehalten bleiben sollten.

Bei EBA-Standards sind regelmäßige Kompetenzüberschreitungen durch die Behörde festzustellen, da es statt einer Ausgestaltung und Anwendung des Rechts immer häufiger zu einer faktischen Rechtssetzung durch die Behörde kommt. Zwar haben die von den Finanzbehörden veröffentlichten Empfehlungen und Leitlinien keinen rechtlich bindenden Charakter, dennoch besteht ein faktischer Zwang, die Vorschläge entsprechend umzusetzen. Dies insbesondere dadurch, da nationale Aufsichtsbehörden in der Praxis entweder die Leitlinien umsetzen („comply“) oder Abweichungen erklären müssen („explain“).

1.3. MiFID II / MIFIR (Markets in Financial Instrumentes Directive / Verordnung)

Mitte Juni 2014 wurde die Änderungsrichtlinie über Märkte für Finanzinstrumente sowie eine einschlägige Verordnung (MIFIR) veröffentlicht.

MiFID II und MIFIR sollen ein einheitliches aufsichtsrechtliches System zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sicherstellen und verfolgen vor allem zwei Ziele: (1) die Erhöhung der Handelstransparenz sowie (2) die Verschärfung des Anlegerschutzes.

Beide Rechtsakte sollten ursprünglich spätestens ab 3. Jänner 2017 in den Mitgliedstaaten angewendet werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausarbeitung technischer Umsetzungsakte hat die

Europäische Kommission im Februar 2016 Vorschläge zur Verschiebung sowohl der Richtlinie (MiFID II) als auch der Verordnung (MIFIR) vorgelegt. Im April hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) nach Abstimmung mit der Kommission und der ESMA die Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr beschlossen.

Neuerungen ergeben sich insbesondere für die Anlageberatung, die Zulässigkeit von Provisionen, bei der Dokumentation und Aufzeichnung von Beratungsgesprächen (Telefonaufzeichnung), durch die Erweiterung von Offenlegungspflichten sowie emittenten- und vertriebsbezogene Anforderungen an die Produktentwicklung und -vermarktung („Product Governance“).

In der MiFIR finden sich in erster Linie neue Regelungen über Veröffentlichung von Handelsdaten (Erweiterungen, insbesondere für Schuldverschreibungen), die Ausweitung des Regimes für systematische Internalisierer, eine neue Kategorie eines Handelsplatzes für non-equity Papiere (OTF) und weitreichende aufsichtsrechtliche Kompetenzen zur Marktüberwachung und Produktintervention.

Der Kunde ist zukünftig darüber zu informieren, ob das Kreditinstitut eine unabhängige oder abhängige Beratung anbietet. Eine Beratung darf in Zukunft nur dann als unabhängig bezeichnet werden, wenn eine ausreichend breite Palette an Produkten unterschiedlicher Produkthanbieter bewertet wurde, bevor eine persönliche Empfehlung abgegeben wird. Der Berater darf sich nicht auf Finanzinstrumente beschränken, die von Einrichtungen emittiert oder angeboten wurden, die in enger Verbindung zum Institut stehen. Für die unabhängige Beratung und das Portfoliomanagement besteht (mit wenigen Ausnahmen) ein Verbot, Zuwendungen von Dritten für die WP-Dienstleistung zu behalten. Alle Gebühren, Provisionen oder anderen monetären Vorteile sind dem Kunden ohne Verzug zu erstatten.

Bei nicht-unabhängiger Beratung ist der Erhalt qualitätsverbessernder Zuwendungen grundsätzlich erlaubt, sofern Anleger darüber regelmäßig informiert werden.

Umfangreiche neue Pflichten sind im Zusammenhang mit der Produkteinführung und –beobachtung geplant, um sicherzustellen, dass die richtigen Produkte zum richtigen Kunden gelangen (Vermeidung von mis-selling). Emittenten müssen Produktgenehmigungsprozesse einrichten, für jedes Produkt Zielmarkt und Zielkundschaft definieren und Stresstests sowie Kostenstrukturanalysen erstellen und den Kunden gegenüber transparent machen. Auch der Vertreiber des Produkts hat vergleichbare Verfahren und Prüfungen für die Produktauswahl und den dafür geeigneten Zielmarkt durchzuführen (Know your Product-Prinzip; Vertriebsstrategie) und sämtliche dafür notwendigen Unterlagen beim Emittenten zu beschaffen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Produkthersteller und –vertreiber wird in der Praxis intensiviert werden müssen.

Wesentliche Auswirkungen auf betriebsinterne Prozesse sowie auf die strategische Ausrichtung des Kreditinstituts haben insbesondere die neuen Anforderungen im Bereich der Zuwendungen und Gebühren sowie der Product Governance. Daher ist die Möglichkeit der Abstimmung mit der Aufsicht über die Bundeskreditsparte von besonderem Interesse, um mehr Rechtssicherheit bei der Neuausrichtung zu erzielen. Vor allem die erweiterten administrativen Verpflichtungen bei Dokumentation und Meldung erhöhen

den Kostendruck auf Anbieter, wodurch zwangsläufig die Kosteneffizienz im Beratungsgeschäft an Bedeutung gewinnen wird. Eine strikte Trennung von Informationserteilung und Beratung wäre die Folge. Dies gilt insbesondere für die Beratung ertragsschwacher Verbraucherkunden. Je mehr regulatorische Vorgaben zu erfüllen sind, desto stärker wird der Trend zur Standardisierung zulasten maßgeschneiderter Veranlagungslösungen. Unter diesen Umständen ist es daher eine große Herausforderung für die Kreditwirtschaft, eine Einschränkung der Produktauswahl, insbesondere im Verbrauchergeschäft aus Kostengründen zu vermeiden.

1.4. Marktmissbrauch (MAD II/MAR)

Die im Juni 2014 beschlossene Verordnung und Richtlinie werden das seit 2005 bestehende Marktmissbrauchsregime modernisieren. Durch die Verordnung wird die Überwachung hinsichtlich Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, das Verbot der Marktmanipulation und die Veröffentlichung von Eigengeschäften der Führungskräfte (Directors' Dealings) in der EU vereinheitlicht. Eine Umsetzung in nationales Recht ist daher in Bezug auf die in der Richtlinie geregelten Straftaten und strafrechtlichen Sanktionen für Marktmissbrauch erforderlich.

Die Definition von Marktmanipulation und Insiderhandel werden präzisiert und erweitert. Zukünftig sind auch die Anstiftung und der Versuch strafbar. Die Offenlegung von Insiderinformationen und Directors' Dealings erfährt eine Verschärfung. Insiderinformationen müssen in ein amtlich eingerichtetes Informationssystem eingestellt werden. Emittenten müssen auch bei Marktsondierungen die Verpflichtung zur Offenlegung von Insiderinformationen berücksichtigen. Die Ad-hoc Publizität trifft einen größeren Kreis von Emittenten (MTF oder OTF). Dies gilt auch für die Verpflichtung zur Führung von Insiderlisten und die Offenlegung von Directors' Dealings. Eine Mitteilungspflicht trifft Führungskräfte von Emittenten bei Eigengeschäften, u.a. auch bei Schuldtiteln. Außerdem haben die Führungskräfte sog. „geschlossene Zeiträume“ zu beachten. Während dieser Zeiträume sind Eigengeschäfte oder Geschäfte für Dritte auf Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten (oder darauf bezogene Derivate und andere Finanzinstrumente) weder direkt noch indirekt erlaubt. Erhöhte Überwachungs- und Kontrollanforderungen bei Mitarbeitern und im Kundengeschäft sind auch in punkto Marktmanipulation erforderlich, um die Strafbarkeit des Unternehmens aufgrund eines Organisationsverschuldens zu vermeiden.

Die Mindestvorgaben für Bußgelder von natürlichen und juristischen Personen wurden ebenso wie in der MIFID drastisch angehoben. Die Änderungen sind ab 3. Juli 2016 wirksam bzw. müssen bis dahin umgesetzt werden. Im April dieses Jahres wurde zu diesem Zweck ein erster Entwurf zur Novellierung des Börsegesetzes vorgelegt. Darin werden außerdem die Strafzuständigkeiten zwischen Justiz und FMA neu verteilt.

1.5. Negativzinsen

Das Absinken des CHF-Libor auf negative Werte löste eine Diskussion darüber aus, ob Kreditnehmer bei Fremdwährungskrediten Anspruch auf Auszahlung von Zinsen haben könnten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden daher mehrere Klagen häufig von Verbraucherschützern gegen betroffene Kreditinstitute eingebracht, um der Verrechnung des vereinbarten Aufschlages im Falle eines negativen Indikators bei zukünftigen Zinsanpassungen entgegenzutreten und darüber hinaus eine „Negativ“-Verzinsung zugunsten der Kreditnehmer geltend zu machen.

Diese Überlegungen sind aus mehreren Gründen verfehlt. Kredite stellen schon von Gesetzes wegen entgeltliche Rechtsgeschäfte dar. Gemäß § 988 ABGB sind Zinsen das Entgelt für die Kreditgewährung, welches der Kreditnehmer an die Bank zu zahlen hat. Ein Zinsanspruch gegenüber dem Kreditgeber ist daher schon aufgrund des Vertragstyps ausgeschlossen. Da die Refinanzierung insbesondere auch aus dem Einlagengeschäft herrührt, ist zu beachten, dass laut OGH Spareinlagen aufgrund ihres Veranlagungscharakters und ihrer Vermögensbildungsfunktion einen Mindestzinssatz aufweisen müssen. Daher sind Negativzinsen auf Spareinlagen unzulässig. Negative Einlagezinsen, die die Europäische Zentralbank (EZB) von den Kreditinstituten verlangt, werden daher auch nicht als Strafzinsen an deren Sparkunden weitergegeben. Auch unter diesem Aspekt würden Negativzinsen auf Kredite das Geschäftsmodell von Geschäftsbanken gefährden. Daraus folgt, dass Minuszinsen im Kreditgeschäft nicht vorstellbar sind und auch nicht der Absicht der Parteien entsprechen. Dies wird sehr anschaulich in einem Gutachten von Frau Univ. Prof. Zöchling-Jud analysiert. Sie kommt u.a. zu der weiteren Schlussfolgerung, dass bei negativer Indikatorentwicklung - im Rahmen einer ergänzenden Vertragsauslegung - der Kreditzinssatz dem vereinbarten Aufschlag entspricht.

Darüber hinaus hat Univ. Prof. Stefan Pichler gemeinsam mit Ass. Prof. Jankowitsch in einem finanzwissenschaftlichen Gutachten die Effekte einer länger andauernden Niedrigzinsphase auf die Geschäftsmodelle österreichischer Kreditinstitute untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Refinanzierungsstruktur im österreichischen Bankwesen nicht mit den in der Vergangenheit vertraglich zugrundegelegten Zinsgleitklauseln bzw. Indikatoren deckungsgleich ist. Vielmehr unterliegt der Refinanzierungsaufwand unterschiedlichsten Parametern und nicht nur „dem vereinbarten Indikator“, die in Summe die Ausschüttung von Negativzinsen nicht rechtfertigen. Müssten negative Referenzzinssätze vollständig an Kreditnehmer weitergegeben werden, würde dies zu einer erheblichen Asymmetrie zu Lasten der Kreditwirtschaft führen, die nachhaltige Verluste zur Folge hätte.

Im Moment liegt noch keine höchstgerichtliche Judikatur in dieser Sache vor. Es bleibt zu hoffen, dass in den laufenden Verfahren neben den ohnehin gewichtigen rechtlichen Argumenten diese wirtschaftlichen Aspekte u.a. bei der Frage, was redliche Vertragsparteien vereinbart hätten, Berücksichtigung finden. Es gibt zumindest bereits teilweise Indizien, dass die Gerichte diese Gedanken aufgreifen könnten.

Von ebenso großer Bedeutung für die Kreditwirtschaft ist die kürzlich ergangene oberstgerichtliche Entscheidung, mit der die Zulässigkeit von Kreditbearbeitungsgebühren bestätigt wurde. Im Unterschied zum BGH hat der OGH entschieden, dass diese laufzeitunabhängige Einmalgebühr auch bei Wertabhängigkeit im österreichischen Recht möglich ist.

1.6. Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)

Das HIKrG wurde im November 2015 im Nationalrat beschlossen. Mit dem HIKrG wurde die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIK-RL) umgesetzt. Die neuen Bestimmungen gelten seit 21. März 2016 und daher für Kreditverträge, die ab eben diesem Datum geschlossen wurden. Im Wesentlichen gilt das HIKrG, anstelle des VerbraucherkreditG, für alle mit Verbrauchern vereinbarten Kreditverträge, die durch eine Hypothek (oder einem Superädifikat) besichert werden (unabhängig davon, ob Wohnimmobilie oder nicht) sowie für Kredite, die dem Erwerb oder der Erhaltung von Eigentumsrechten an einer Liegenschaft (unabhängig von einer hypothekarischen Besicherung) oder an einem Superädifikat dienen. Ein eingeschränkter Anwendungsbereich gilt für Arbeitgeberkredite, Wohnbauförderkredite, Immobilienverzehrcredite und Kredite, die im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs geschlossen werden.

Hauptregelungsbereiche sind Regelungen zur Werbung, Informationspflichten, die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers als Voraussetzung für die Kreditgewährung, ein Rücktrittsrecht für den Verbraucher innerhalb von 2 Werktagen ab Erhalt des standardisierten Informationsblattes ESIS, neue Bestimmungen zum Fremdwährungskredit sowie das Recht auf vorzeitige Rückzahlung durch den Kreditnehmer und die Deckelung der Entschädigung von 0,5 % bzw. 1 % des zurückgezählten Betrages. Diese Deckelung wäre nach der WIK-RL nicht zwingend vorgesehen und stellt für Fixzinsvereinbarungen einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu deutschen Anbietern dar. Die Verbraucherschützer konnten jedoch nicht von einer vom VKrG abweichenden Bestimmung überzeugt werden.

Umsetzungsfragen ergaben sich etwa bei der kreditinstitutsspezifischen Entscheidung, ob im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft eine Beratung im Sinne der WIK-RL angeboten wird, bei der Kreditwürdigkeitsprüfung und der Berücksichtigung des Kreditvergabeverbotes bei fehlender Kreditwürdigkeit, im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung von FX-Krediten, die begrifflich eine Ausweitung erfahren haben sowie zu einigen Begrifflichkeiten (etwa im Zusammenhang mit Immobilienverzehrcredite). Für die Anwendung des neuen Formblattes für die vorvertragliche Information des Kreditnehmers gilt eine Übergangsbestimmung bis 21. März 2019, während der noch das Formblatt gemäß dem VKrG verwendet werden kann.

1.7. 4. Geldwäsche-Richtlinie

Die Richtlinie 2015/849/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (4. Geldwäsche-Richtlinie) wurde am 05.06.2015 im Amtsblatt der EU verlautbart und ist bis 26.06.2017 in nationales Recht umzusetzen. Auf WKÖ/BSBV-Ebene wurden Arbeitsgruppen installiert, die neben der Erarbeitung gemeinsamer Industriestandards auch auf eine Einbindung der Kreditwirtschaft in gesetzgeberischen und behördlichen Umsetzungsprozesse hinarbeiten.

Zu den Neuerungen der 4. Geldwäscherichtlinie gehören u.a. die Ausweitung des Vortatenkatalogs bezüglich Steuerstraftaten, die mögliche Einstufung der Führungsebene als „wirtschaftliche Eigentümer“ sowie das von den Mitgliedstaaten in Bezug auf eingetragene Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen künftig zu führende zentrale Register mit Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern. Darüber hinaus wird die Definition politisch exponierter Personen (peP; Art. 3 Abs. 9) im Vergleich zur bisherigen

Durchführungsrichtlinie 2006/70/EG erweitert und nicht mehr zwischen inländischen peP und solchen, die in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland ansässig sind, unterschieden. Schließlich wird auch der risikobasierte Ansatz massiv ausgeweitet.

Die 4. Geldwäsche-Richtlinie wird letzten Informationen des BMF zufolge durch ein eigenes Finanzmarktgeldwäschegesetz (FM-GwG) und Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) umgesetzt werden. Die Gesetzesentwürfe sollen im Juni oder Juli 2016 in Begutachtung gehen. Das FM-GwG soll am 01.01.2017 in Kraft treten. Abfragen aus dem Wirtschaftliche Eigentümer Register sollen ab Juni 2017 möglich sein. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang schließlich noch, dass es im Rahmen der normalen Sorgfaltspflichten künftig auch die Möglichkeit der Videoidentifizierung (im Entwurf „Online-Identifizierung“) geben soll.

2. STEUERRECHT

2.1. Bankenpaket

Am 14.08.2015 wurde das „Bankenpaket“ im BGBl. I Nr. 116/2015 veröffentlicht, mit dem unter anderem ein zentrales Kontenregister für alle Einlagen-, Giro- und Bausparkonten sowie Depots in Österreich (Kontenregister- und Konteneinschaugesetz; KontRegG) eingeführt wird. Dieses Kontenregister, das am 10.08.2016 den Betrieb aufnehmen soll, wird den Staatsanwaltschaften, Strafgerichten, Finanzstrafbehörden, Abgabenbehörden des Bundes sowie dem Bundesfinanzgericht künftig für elektronische Abfragen zur Verfügung stehen. Nach der Inbetriebnahme erfolgt im Zeitraum 10.08. bis 30.09.2016 zunächst die Initialbefüllung (Datenbestand per 01.03.2015, Änderungen im Stichtagsvergleich 01.03.2015 und 31.07.2016 und zwischen 01.03.2015 und 31.07.2016 erfolgte Eröffnungen und Auflösungen von Konten und Depots) durch die meldepflichtigen Institute. Nach der „Erstübermittlung“ ist das Kontenregister durch die meldepflichtigen Institute laufend zu aktualisieren. Das bedeutet, dass Änderungen im Datenbestand bis zum jeweils 25. des einer Änderung folgenden Kalendermonats gemeldet und allfällige Falschmeldungen durch korrespondierende Korrektur- oder Stornomeldungen bereinigt werden müssen.

Neu sind auch die im Kapitalabfluss-Meldegesetz geregelten Meldepflichten: Meldepflichtig sind zunächst Kapitalabflüsse von zumindest 50.000 Euro von Konten oder Depots natürlicher Personen (ausgenommen Geschäftskonten von Unternehmern und Anderkonten von Rechtsanwälten, Notaren und Wirtschaftstreuhandern), wobei die Meldepflicht unabhängig davon besteht, ob der Kapitalabfluss in einem oder mehreren Vorgängen, zwischen denen offenkundig eine Verbindung besteht, erfolgt. Die erste Meldung (Kapitalabflüsse zwischen 01.03.2015 und 31.12.2015) ist bis 31.10.2016 abzugeben. Die zweite Meldung für das Jahr 2016 hat bis zum 31.01.2017 zu erfolgen. Danach, d.h. für meldepflichtige Kapitalabflüsse ab dem 01.01.2017 (bis 31.12.2022) sind die Meldungen monatlich, und zwar bis zum letzten Tag des auf den Kapitalabfluss folgenden Monats, vorzunehmen.

Meldepflichtig sind weiters Kapitalzuflüsse von zumindest 50.000 Euro auf Konten oder Depots natürlicher Personen (ausgenommen Geschäftskonten von Unternehmern) und liechtensteinischer Stiftungen und

stiftungsähnlicher Anstalten, wenn diese aus der Schweizer Eidgenossenschaft stammen und im Zeitraum 01.07.2011 bis 31.12.2012 erfolgt sind oder aus dem Fürstentum Liechtenstein stammen und im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013 erfolgt sind. Die Meldungen haben bis spätestens 31.12.2016 zu erfolgen, wobei im Falle einer Nachversteuerung (anonyme Einmalzahlung in Höhe von 38% der meldepflichtigen Vermögenswerte) die Meldepflicht - zumindest teilweise - entfallen kann.

Ein weiterer wichtiger Teil des „Bankenpakets“ ist das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)“, mit dem die durch die Richtlinie 2014/107/EU geänderten Bestimmungen der EU-Amtshilferichtlinie (Richtlinie 2011/16/EU) in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Das GMSG betrifft grundsätzlich nur „Steuerausländer“ (Personen und Rechtsträger mit Ansässigkeit/Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Ausland). Es bildet die Rechtsgrundlage für einen automatischen Austausch von Bankinformationen mit den am Common Reporting Standard der OECD teilnehmenden Drittstaaten, gegenüber denen sich Österreich am 29.10.2014 dazu in einem multilateralen Abkommen bereits verpflichtet hat oder in künftigen multi- oder bilateralen Abkommen verpflichten wird.

Aufgrund der vorgenannten Neuerungen waren weitere Durchbrechungen des Bankgeheimnisses erforderlich. Im Wege des „Bankenpakets“ wurde daher auch § 38 BWG, der das Bankgeheimnis regelt, an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

3.1. KV-Valorisierung 2016

Die heuer schwierig verlaufenen KV-Verhandlungen wurden am 30.03.2016 mit einer durchschnittlichen Tarifierhebung um rd. 1,23% abgeschlossen. Hier der für den HYPO-Sektor relevante Auszug aus dem Ergebnisprotokoll:

- Die Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter erfolgt ab 01.04.2016 um 0,7% plus 15 EUR (Ordnungsnorm). Die über 80.000 EUR brutto p.a., das sind 5.714,29 EUR brutto p.m. auf Basis 14 Gehälter bzw. 5.333,33 EUR brutto p.m. auf Basis 15 Gehälter (per 31.03.2016; Schwellenwert auf Vollzeitbasis) betraglich hinausgehenden kollektivvertraglichen und überkollektivvertraglich bestehenden Bezugsbestandteile wurden, sofern diese valorisierbar gestaltet sind, mit 0,4% angehoben. Überstundenpauschalen und Kinderzulagen bleiben hierbei außer Ansatz. Für Teilzeitbeschäftigte ist der o.a. Schwellenwert entsprechend dem Arbeitszeitfaktor zu aliquotieren.

Die Erhöhung von Pensionen aus direkten Leistungsansprüchen erfolgt ebenso mit der Maßgabe, dass jene Pensionsteile, die über dem o.a. Schwellenwert, multipliziert mit dem zur Anwendung kommenden Steigerungssatz, liegen, mit 0,4% anzuheben sind, sofern diese valorisierbar gestaltet sind.

Prozentmäßige Zulagen werden so wie 2012, 2013, 2014 und 2015 behandelt.

- Die Lehrlingsentschädigungen werden ab 01.04.2016 linear um 1,5% erhöht.
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulagen um 1,24%.

- Geltungsbeginn: 01.04.2016, Geltungsdauer: 12 Monate
- Arbeitsstiftungen für den Finanzsektor bzw. einzelne Kreditinstitutssektoren:

Vor dem Hintergrund der von der OeNB im Rahmen der Vorstellung des letzten Finanzmarktstabilitätsberichts prognostizierten Personalabbauerwartungen im Rahmen des krisenbedingten strukturellen Wandels des Finanz-Sektors erachten die Sozialpartner der Kreditwirtschaft konstruktive, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein, für sinnvoll. Dazu zählt auch die Errichtung einer Branchenarbeitsstiftung und/oder Sektorarbeitsstiftung, um einerseits den von einem etwaigen Personalabbau betroffenen Beschäftigten zielgerichtete Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zu ermöglichen und sie bei der Arbeitssuche zu unterstützen und andererseits betroffenen Kreditinstituten Lösungsansätze beim Outplacement aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck wird eine sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte ExpertInnengruppe aus allen fünf Arbeitgeberverbänden und der GPA-djp sowie dem/der VertreterIn eines in Frage kommenden Stiftungsträgers eingerichtet. Diese ExpertInnengruppe wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindeststandards, insbesondere im AIVG sowie von den Erfahrungswerten aus bereits bestehenden Unternehmens- und branchenübergreifenden Stiftungsmodellen Lösungsansätze, Kostentragsmodelle und Folgenabschätzungen bedarfsgerecht ausarbeiten.

Die Kollektivvertragsparteien verwenden sich aktiv dafür, die Expertengespräche noch im ersten Halbjahr 2016 aufzunehmen und zielstrebig voranzutreiben.

- Die Kollektivvertragsparteien kommen überein, bis Jahresende eine Entkoppelung der Valorisierung von Direktpensionen von der Valorisierung der Bezüge der aktiven Mitarbeiter (Automatikklause) rechtlich zu prüfen und für die mögliche Umsetzung in 2017 vorzubereiten.

Die GPA hatte ursprünglich +1,8 % gefordert und jede Art von Einschleifregelung als „unannehmbar“ abgelehnt. Zuletzt hat sie mit der Anerkennung (zur eigenen Rechtfertigung), dass gegenwärtig doch eine „Banken-Krisensituation“ vorliegt, einer „Einschleifregelung“ zugestimmt, auch wenn diese mit EUR 80.000,-- p.a. sehr hoch angesetzt ist (die GPA forderte anfangs sogar EUR 100.000,--).

Die Forderung nach der Einrichtung einer „Branchenarbeitsstiftung“ unter Beitritt aller AG-Verbände wurde intensiv behandelt und schließlich insofern eine Übereinkunft erzielt, als vorerst eine ExpertInnengruppe die wesentlichen Eckpunkte eines solchen Vorhabens erarbeiten und darüber hinaus Alternativen aufzeigen soll, um bestehende Unternehmensarbeitsstiftungen nicht zu konterkarieren.

Die GPA ist schließlich auch vom strikten Parallellauf von Aktiv- und Betriebspensionsbezügen abgegangen und sieht Pensionisten nun doch als weniger schutzwürdig an, obwohl einige rechtliche Fragen zum Erwartungsschutz noch geklärt werden müssen.

4. ZAHLUNGSVERKEHR

Zwei aktuelle gesetzliche Änderungen dominieren derzeit die Agenden des Zahlungsverkehrs: die Umsetzung der überarbeiteten Payment Services Directive (kurz PSD 2) und die Umsetzung der Payment Accounts Directive (kurz PAD). Da es sich bei beiden Initiativen um europäische Richtlinien handelt, müssen diese in nationales Recht umgesetzt werden

4.1. Umsetzung Payment Services Directive (PSD 2)

Die PSD 2 muss bis Jänner 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies geschieht entweder durch Novellierung oder durch Neufassung des bereits bestehenden Zahlungsdienstegesetzes (kurz ZaDiG).

Die bisherigen Inhalte des ZaDiG wie etwa die Regelungen zur Wertstellung und Ausführungsdauer von Transaktionen oder auch die Regelungen zu Rahmenerträgen bleiben größtenteils unverändert. Neu hinzu kommen jedoch Regelungen zu sogenannten „Drittanbietern“ wie Zahlungsauslösedienste, Kontoinformationsdienste und Karten ausgebende Dienste. Um allen Beteiligten (Konsumenten, Drittanbietern, Banken) Rechtsicherheit zu geben, wird nun mit der Umsetzung der PSD 2 ein europaweit einheitlicher rechtlicher Rahmen für die Abwicklung von Transaktionen geschaffen.

4.2. Umsetzung der Payment Accounts Directive (kurz PAD)

Die PAD wird bis September 2016 mit dem neuen Verbraucherzahlungskontengesetz (kurz VZKG) umgesetzt. Das VZKG beinhaltet Regelungen zum Basiskonto bzw. dem allgemeinen Zugang zu Zahlungskonten, dem Kontowechsel und der Transparenz von verrechneten Entgelten. Der Zugang zu Zahlungskonten muss nach den Regelungen des VZKG jedem Verbraucher gewährt werden, der sich legal in der Europäischen Union aufhält. Darüber hinaus wird ein Basiskonto mit den dazugehörigen Leistungen definiert. Ebenfalls festgelegt werden der Prozess und die Fristen eines Kontowechsels. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Transparenz der verrechneten Entgelte, die mit europaweit einheitlichen Produktlisten (stehen voraussichtlich ab 2017 zur Verfügung) und Regelungen zu Informationspflichten seitens der Bank forciert werden soll.

4.3. Person2Person Zahlungen

Ein weiteres mobiles Feature werden P2P Payments sein. Dabei kann ein entsprechend registrierter/freigeschalteter Benutzer von seinem mobilen Endgerät aus Geldbeträge an einen anderen registrierten/freigeschalteten Benutzer senden. Die Übermittlung des Geldes erfolgt sofort, d.h. der Empfänger kann über den erhaltenen Betrag direkt verfügen und diesen bspw. an Bankomaten beheben. Bis Ende 2016 soll die dafür notwendige technische Infrastruktur errichtet sein, welche die Registrierung/Freischaltung solcher Benutzer verwaltet und es allen angebotenen österreichischen Banken ermöglicht, ihren Kunden P2P (Person-2-Person) Payments anzubieten. Es kann somit Geld direkt und sofort „an die Rufnummer“ oder „an die E-Mail-Adresse“ eines P2P Teilnehmers transferiert werden, ohne die Kontoverbindung(en) des Empfängers kennen zu müssen.

4.4. **EPS Online-Überweisung (electronic payment standard)**

Die von den österreichischen Banken Anfang 2000 geschaffene eps Online-Überweisung (siehe <http://eservice.stuzza.at/de/>) setzt auf dem jeweiligen Online-Banking-System der Bank des Internet-Einkäufers auf und ermöglicht eine einfache und sichere Abwicklung der Zahlungsverpflichtung.

Bis 2014 waren die eps-Online-Überweisung und deren Pendant aus Deutschland – giropay – jedoch rein nationale Online-Überweisungsverfahren. Nach mehrjährigen Verhandlungen mit giropay mit dem Ziel, in Europa auch grenzüberschreitendes Bezahlen per Online-Überweisung unter Einhaltung der anerkannt hohen Sicherheitsstandards des Online-Bankings zu ermöglichen, haben Ende 2014 alle Sektoren (auch der Hypo-Sektor) die erforderlichen Verträge unterfertigt. Österreichische Händler können seitdem ohne technischen Zusatzaufwand ein größeres Kundenpotenzial im europäischen Ausland erschließen und leisten damit den immer größer werdenden anderen elektronischen ONLINE BEZAHL-Verfahren, wie zB PayPal, SOFORT Überweisung, etc. Widerstand am Markt.

Der nächste Schritt zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der gesamten e-Service Familie (eps, ems, eid; siehe <http://eservice.stuzza.at/de/>) erfolgte 2015 mit dem Beschluss, den Markenauftritt neu zu gestalten. Anfang 2016 wurden bereits die neuen Logos etabliert, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Marktposition der e-Services sind in Vorbereitung.

Die Anzahl der eps-Transaktionen stieg 2015 um knapp 17%. Das Volumen der Zahlungen wuchs um mehr als 15%. Die eps-Überweisung ist daher ein stabiles Zahlverfahren, welches auch von der öffentlichen Hand angeboten wird.

4.5. **Debit mobile**

Seit Einführung der „Bankomatkarte mobil“ per Ende 2015 ist es für Bankkunden möglich, ein Kartenprodukt auf seinem mobilen Endgerät (=Handy) für Zahlungen und Bankomatbehebungen zu benutzen. Die Bankomatkarte mobil ist eine virtuelle, vollwertige, sichere Bankomatkarte mit Kontaktlos-Funktion, gespeichert auf der SIM-Karte des Smartphones. Damit ist es in Österreich als erstes europäisches Land gelungen, gemeinsam mit Banken und Mobilfunkanbietern eine einheitliche, sichere und praktische Möglichkeit zu entwickeln, mit der Bankomatkarte mobil auf dem Handy zu bezahlen – und das weltweit. Voraussetzung für die Nutzung der Bankomatkarte mobil ist ein NFC-fähiges Android-Handy (ab Version 4.1.) sowie eine NFC-fähige SIM-Karte.

5. SONSTIGE THEMEN UND VERBANDSAUSSCHÜSSE

5.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria / Novellierung Pfandbriefgesetz

Seit mehr als 5 Jahren besteht eine lose Arbeitsgemeinschaft aller österreichischen Bankensektoren in Form des Pfandbrief- und Covered Bond Forum Austria. Dieses strebt die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Pfandbriefemissionen österreichischer Emittenten an. Daneben wird das Marketing-Ziel verfolgt, abseits der Einzelemittenten den österreichischen Pfandbrief bei internationalen Investoren bekanntzumachen und damit deren Absatz zu fördern.

Das Forum ist seit langem bemüht, ein neues Pfandbriefgesetz zu initiieren, welches die bestehenden Materiengesetze, wie Pfandbriefgesetz, Hypothekendarstellungsgesetz und Fundiertes Bankschuldverschreibungsgesetz samt Nebengesetzen und Verordnungen auf einer neuen einheitlichen Rechtsgrundlage zusammenfassen soll. Es ist Investoren nur sehr schwer verständlich zu machen, dass in Österreich gedeckte Emissionen auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen emittiert werden. Wiewohl die Nachfrage institutioneller Marktteilnehmer nach „sicheren“ Veranlagungsmöglichkeiten sehr groß ist und v.a. der hypothekarische Pfandbrief international eine Renaissance erlebt, erschwert die Gesetzeslage den Absatz dieser Wertpapiergattung, die grundsätzlich – abgesehen von der derzeitigen Niedrigzinsphase - das wesentlichste Back up für eine günstige Wohnbaurefinanzierung darstellt.

Der Pfandbrief als „Qualitäts-Marke“ soll unverzichtbarer Bestandteil bei der Erfüllung der neuen CRR-Liquiditätsbestimmungen sein. Unveränderte Kernpunkte der Überlegungen sind die Verbesserung der Transparenzbestimmungen, die Sicherstellung der Insolvenzfestigkeit der Deckungswerte sowie die Berücksichtigung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement.

5.2. Verbandsausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Experten der Hypos die Gelegenheit, sich sowohl zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialisten und anderen Sektoren sowie der Aufsicht zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details zur Abrundung herangezogen.

Im Berichtsjahr gab es vor allem folgende Tagungen und Ausschusssitzungen:

- **Rechnungswesentagung** – Der Hypo-Verband hat gemeinsam mit der Hypo Salzburg Ende September 2015 die „große Buchhaltertagung“ in Elixhausen organisiert und durchgeführt. Im Fokus standen u.a. sowohl die Themengebiete „FINREP, IFRS/UGB-Neuerungen als auch ein regulatorisches Update zu den Themengebieten „Leverage Ratio, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio sowie die Einlagensicherung“. Die Referenten der KPMG, Ernst & Young und FMA sind insbesondere auf die operativen Umsetzungsherausforderungen eingegangen und diskutierten mit den Teilnehmern somit vor allem die künftigen Meldestichtage, Übergangsregelungen, Beteiligungsabzüge und Minderheitenanteil sowie den künftigen Konsolidierungskreis.

- **Risikomanager-Runde** – Der Risikomanagement Ausschuss im Oktober 2015 stand ganz im Zeichen der Neuaufstellung der Hypo Haftung. Die Teilnehmer diskutierten unterschiedliche Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Beiträge und zum Frühwarnsystem. Letzen Endes konnte Einigung unter den Risikomanagern erzielt werden das bisherige Frühwarnsystem im Rahmen der Anpassung an das ESAEG durch ein komplett neues System zu ersetzen, welches auf den Sanierungsindikatoren der jeweiligen Häuser aufbaut. Eingemeldet werden institutsweise die Sanierungsindikatoren gemäß BaSaPV, der aktuelle Stand, sowie die jeweiligen Gelb- und Rotschwellen.

Des Weiteren gab es einen interessanten Vortrag der FMA zu MREL, bei dem die Risikomanager sich mit der Aufsicht zu den neuen Herausforderungen in der Abwicklungsplanung austauschten. Ein interner Erfahrungsaustausch rundete die Veranstaltung wie gewohnt ab.

Der Risikomanager-Ausschuss im April 2016 wurde durch einen Vortrag von Ernst & Young zum Thema „SREP“ eröffnet. Neben einem Überblick über das Rahmenwerk gab es auch zahlreiche Anmerkungen zur SREP-Umsetzung bei Großbanken. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde schließlich – wiederum mit einem Vortragenden von Ernst & Young - angeregt über den kommenden IRFS 9-Rechnungslegungsstandard diskutiert. Weiters berichtete PwC zu Neuerungen im Bereich Liquidität im Rahmen des ILAAP. Ein Kurzüberblick zum aktuellen Stand des Frühwarnsystems in der Einlagensicherung rundete die Veranstaltung ab.

- **Treasurer-Runde** – Die Treasurer Runde im Oktober 2015 wurde mit einem Erfahrungsaustausch der Treasurer eröffnet. Diskutiert wurden u.a. die Themen „Refinanzierung, Emissionstätigkeit, Mobilisierung der Aktivseite/Verbriefungen, IFRS 9, HETA Moratorium, Negativzinsen und die Auswirkungen von MiFID 2 auf das Kapitalmarktgeschäft“. Anwesend waren auch Treasury-Experten der Erste Group, welche im Rahmen einer Kurzpräsentation ihre Sicht auf den Kapitalmarkt widerspiegeln und angeregt mit den Treasurern diskutierten. Nach dem Mittagessen berichtete ein Vertreter der FMA zu MREL, wobei insbesondere auf die bail-in Fähigkeit von Derivaten eingegangen wurde. Die Vortragsreihe beschloss ein Update der Hypo-Haftung zur Fondsmittelveranlagung und zum Frühwarnsystem. Die Treasurer sprachen sich mehrheitlich dafür aus, das bisherige System zu ersetzen.

Im April 2016 wurde die Treasurer Runde durch einen Vortrag von Ernst & Young zum Thema „SREP“ eröffnet. Ein Überblick zum Rahmenwerk und Praxiserfahrung aus Großbankenprojekten führten zu regen Diskussionen der Treasurer. Nach dem Mittagessen versorgte ein wiederum von Ernst & Young gehaltener Vortrag die Teilnehmer mit aktuellen Informationen zu IFRS 9. Ein Vortrag zu Basel IV von PwC rundete die Veranstaltung ab. Eingegangen wurde dabei insbesondere auf die neuen geplanten Anforderungen hinsichtlich KSA OpRisk. Weiters wurden mögliche Auswirkungen und Zusammenspiel mit anderen Regularien (LCR, SREP, LR, etc) erörtert und eine Ersteinschätzung des Umsetzungszeitplanes präsentiert.

- **Zahlungsverkehrs-Tag** – Bei den Zahlungsverkehrstagen wurde den ZV-Leitern ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung von GF Heiling und Frau Mag. Quehenberger wurden vor allem sowohl europäische (Instant Payments, Payment

Account Directive) als auch österreichische Entwicklungen (SEPA 2.0, Finanzamtzahlungen, Nachrichtenmanagement, Abkommen, eServices etc.) besprochen.

Frau Dr. Grond-Szucsich (BAWAG) präsentierte den finalen Text der Payment Service Directive (PSD 2) sowie die Auswirkungen. Von Seiten der PSA erfolgte durch Herrn Herrn Mag. Maly, MA eine Vorstellung zu den Themengebieten "Bankomarkarte mobil" und „Instant Payments“. Weiters wurde ein Update zu den Themengebieten „AustroFX“ sowie „Near Field Communication (NFC)“ gegeben.

- **Geldwäsche-Tagung / AML (anti money laundering)** – Beim AML-Tag im September 2015 trug Cheflnsp. Harald Longhi, Leiter der Gruppe Informationstechnologie beim LKA in Bregenz zum Thema "Geldwäschebeauftragte - Professionelle Internetrecherche" vor. Hierbei wurden insbesondere verschiedenste Recherchemöglichkeiten in Bezug auf öffentliche Datenbanken, Suchmaschinen und Emails vorgestellt.

Beim AML-Tag im März 2016 trug RA Dr. Bettina Hörtnner zum Thema „Die 4. Geldwäscherichtlinie und deren Umsetzung in Österreich“ vor. Im Rahmen des Vortrags wurden neben den künftigen Neuerungen auch verschiedene Praxisfragen erörtert sowie ein Update zu den (vorläufigen) Ergebnissen der im Zusammenhang mit der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie installierten WKÖ-Arbeitsgruppen gegeben. Darüber hinaus stellte Dagmar Kolb, Head of Erste Group Correspondent Banking Compliance, das „The SWIFT KYC Registry“ vor.

- **Compliance-Ausschuss** - Im September 2015 stand das Treffen der Compliance Officer des Sektors im Zeichen der MiFID II und MIFIR Umsetzung. Hervorzuheben ist insbesondere der E&Y Praxisdialog mit Dkfm. Heiner Klein und Gerrit Knippschild.

Im März 2016 leitete RA Dr. Alexander Russ einen Workshop über aktuelle Themen im Prospektrecht, insbesondere zum Vorschlag für eine EU-Prospektverordnung sowie zum Rücktrittsrecht nach § 5 KMG. Weiters informierte Tamas Zavoczky/KPMG Wien über die Anforderungen der neuen Marktmissbrauchsrichtlinie und –verordnung (MAD II/MAR).

- **Rechtsausschuss** – Schwerpunkt des Rechtsausschusses im Dezember 2015 war die Umsetzung des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes. Dr. Gehard Kargl, der auch an der Arbeitsgruppe im BMJ zu diesem Thema teilnahm, präsentierte die Eckpunkte des neuen Gesetzes, das bis 21. März umzusetzen war. Im April fand eine Besprechung von Juristen und Produkt- bzw. Zahlungsverkehrsexperten zum Thema „Verbraucherzahlungskontogesetz“ statt. Gemeinsam wurden die Umsetzungserfordernisse und Zweifelsfragen zur Einführung des „Basiskontos für alle“, den Kontowechselservice sowie die neuen Entgeltinformationspflichten diskutiert.
- **Personalleitertagung** – Die zweitägige Tagung im Oktober 2015 fand diesmal in Wien statt. Schwerpunkt der Tagung waren die Vorträge von Mag. Gerald Moritz/ Moritz Consulting GmbH zum Thema "Gruppenversicherungsvertrag - Betriebliche Kollektivversicherung" sowie von RA Dr. Christoph Wolf /CMS Reich-Rohrwig Hainz Partner zum Thema „KV“. Weitere Schwerpunkte waren der Bericht

über die Dienstrechtstreffen, die Beiratssitzung der HYPO-Bildung sowie die Präsentation des Personalkennzahlenvergleichs 2014.

5.3. Arbeitsausschuss Einlagensicherung

Der Arbeitsausschuss der österreichischen Einlagensicherungen setzt sich aus Vertretern der fünf Einlagensicherungssysteme Österreichs zusammen. Namentlich sind das die Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH, die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen., die Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft eGen. und die Sparkassen-Haftungs AG. Zusammen sind sie für die Einlagensicherung des gesamten österreichischen Bankensektors mit gesicherten Einlagen in der Höhe von über EUR 200 Mrd. verantwortlich.

Den Vorsitz führte im Jahre 2015 die Einlagensicherung der Banken & Bankiers. Wesentliche Punkte waren unter anderem die buchhalterische Betrachtung von Zahlungsvorgängen iZm der Einlagensicherung und die Ausarbeitung eines Vertragswerkes zur Lastenteilung der Sicherungseinrichtungen im Auszahlungsfall, der sogenannte Überlauf. In diesem Jahr (Stand Mai 2016) führt die Einlagensicherung von Raiffeisen den Vorsitz im Arbeitsausschuss der österreichischen Einlagensicherungen. Der Arbeitsausschuss versteht sich als fachliches Expertengremium an der Schnittstelle von Entscheidungsträgern einerseits und technischen Umsetzungsverantwortlichen andererseits.

Auf der Agenda des Arbeitsausschusses Einlagensicherung stehen vor allem der Feinschliff des Single Customer Views (Berechnung der gesicherten Einlagen pro Kunde). Zur Abstimmung verwendet der Arbeitsausschuss ein gemeinsames Netzlaufwerk, welches von Seiten der Hypo-Haftung aufgesetzt wurde.

5.4. EMIR-Forum

Im Rahmen des von der WKÖ und FMA organisierten EMIR-Forums haben Vertreter der Banken die Möglichkeit eines fachlichen Austausches mit der Aufsicht. Die Treffen finden in regelmäßigen Abständen bei der FMA statt. Es gibt die Möglichkeit, im Vorfeld Fragen einzumelden, die dann während der Veranstaltung beantwortet werden. Von Seiten des Hypo-Sektors übernimmt der Hypo-Verband die Koordination. Darüber hinaus organisiert der Verband flankierend zur Veranstaltung bei der FMA stets einen hypo-internen Erfahrungsaustausch der Experten im Vorfeld bzw. Nachgang.

5.5. Ombudsmann

Die Anfragen an den Ombudsmann des Hypo-Verbandes waren auch im Jahr 2015 gering. Dies dürfte darin liegen, dass Kundenanliegen oder –beschwerden durch die in den Mitgliedsinstituten eingerichteten Ombudsstellen zufriedenstellend geklärt werden konnten, was für die kundennahe Betreuung der Hypo-Banken spricht.

In den wenigen Fällen ging es primär um zusätzliche Informationen oder Verständnisfragen im Zusammenhang mit dem neuen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG); dabei wiederum um den Umfang der gesicherten Einlagen. Vereinzelt waren Anfragen im Zusammenhang mit den Vorgängen um die HETA (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) und der nicht immer

ausgewogenen Berichterstattung zu beantworten. Anfragen besorgter Anleihegläubiger konnten rasch geklärt werden.

Das Ombudswesen ist mittlerweile auch durch die bevorstehende Europäische Richtlinie noch engmaschiger geworden, stehen den Kunden doch auch die Schlichtungsstelle der WKÖ und die beim BMSAK/VKI angesiedelte Verbraucherschlichtungsstelle zur Verfügung, die sich aber vorrangig der Fremdwährungskredit-Thematik widmet. Die beiden letztgenannten Einrichtungen sind als unabhängige Servicestellen zu sehen, deren Schlichtungen – vorausgesetzt die betroffenen Parteien unterwerfen sich vorab – verbindlichen Charakter entfalten können.

II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD

Die Perspektiven für die Weltwirtschaft haben sich im Verlauf des Jahres 2015 eingetrübt. Während sich die entwickelten Volkswirtschaften auf einem Erholungspfad befinden, hat sich die Konjunktur in einer Reihe von aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt. Brasilien und Russland befinden sich in einer tiefen Rezession, in China ist eine deutliche Wachstumsabschwächung zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass der Welthandel im Jahr 2015 eingebrochen ist. Neben konjunkturellen Faktoren spielen hierfür die Stagnation des Ausbaus der globalen Produktionsketten und der Strukturwandel der chinesischen Wirtschaft hin zu einer Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft eine wichtige Rolle. Die entwickelten Volkswirtschaften verzeichnen hingegen durchwegs einen robusten Aufschwung, der jedoch angesichts der Vielzahl gleichzeitig wirkender Stimuli verhalten ausfällt.¹

Im vergangenen Jahr wuchs die Wirtschaft in Österreich mit +0,9% gegenüber dem Vorjahr zum vierten Mal in Folge nur mäßig. Die Konjunktur beschleunigte sich im Jahresverlauf dabei kaum, im 4. Quartal 2015 betrug der Zuwachs der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal ebenso wie in den zwei Quartalen zuvor nur 0,3%. Zwar zogen die Investitionen 2015 gegenüber dem Vorjahr an, und auch vom Außenhandel kamen kräftige Impulse, die privaten Konsumausgaben nahmen hingegen nur wenig zu. Dies dürfte insbesondere an der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit, der mäßigen Einkommensentwicklung und der merklichen Verteuerung von Mieten und Dienstleistungen liegen. 2016 wird der private Konsum auch durch die Steuerreform unterstützt. Bei vollständiger Umsetzung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen dürfte der Effekt der Steuerreform auf den privaten Konsum etwa +0,4% betragen. Insgesamt wird 2016 ein Anstieg des privaten Konsums um 1,8% erwartet. Der öffentliche Konsum dürfte 2016 ebenfalls zunehmen.²

1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute im 1. Halbjahr 2015³

Im 1. Halbjahr 2015 erzielten die österreichischen Kreditinstitute ein positives Ergebnis in Höhe von 2,6 Mrd. EUR, nachdem das konsolidierte Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen im 1. Halbjahr 2014 in Höhe von -593,6 Mio. EUR negativ ausgefallen war. Diese Verbesserung um 3,2 Mrd. EUR liegt einerseits am Wegfall der mittlerweile restrukturierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, die in der Vergleichsperiode noch einen Verlust in Höhe von 1,7 Mrd. EUR gemeldet hatte. Andererseits konnte eine Großbank, die im 1. Halbjahr 2014 hohe Wertminderungen von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten sowie hohe Risikovorsorgen im Kreditgeschäft zu verbuchen hatte, ihr Halbjahresergebnis 2015 deutlich verbessern.

¹ Quelle: Österreichische Nationalbank (<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>).

² Quelle: WKO (<https://wko.at/statistik/prognose/text-PDF.pdf>).

³ Quelle: Österreichische Nationalbank (<https://www.oenb.at/Presse/20151028.html>).

HYPO-VERBAND 2015

Im 1. Halbjahr 2015 wurden Betriebserträge (ohne Risikovorsorgen) in Höhe von 14,5 Mrd. EUR erzielt und konnten somit um 13,0 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2014 gesteigert werden. Begründen lässt sich dies vor allem mit einer Verbesserung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses um 1.156,5 Mio. EUR auf -7,2 Mio. EUR. Diese signifikante Veränderung ist ebenfalls in erster Linie auf den Wegfall der restrukturierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen, die in der Vergleichsperiode 2014 ein negatives sonstiges betriebliches Ergebnis in Höhe von 1,4 Mrd. EUR auswies.

Zuwächse gab es auch beim Nettozinsergebnis, das als wichtigste Ertragskomponente der österreichischen Kreditinstitute verglichen mit dem 1. Halbjahr 2014 einen Anstieg um 2,3 % auf 9,3 Mrd. EUR verzeichnete. Das Provisionsgeschäft erhöhte sich um 5,5 % auf 3,9 Mrd. EUR und der Handelserfolg um 10,6 % auf 936,6 Mio. EUR.

Positiv wirkten sich darüber hinaus die um 60,8 % auf 701,2 Mio. EUR gesunkenen Abschreibungen von Vermögenswerten, die im 1. Halbjahr 2014 noch von hohen Sonderbelastungen einer Großbank im Zusammenhang mit Wertminderungen von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten geprägt waren und die um 1,6 % auf 8,0 Mrd. EUR gesunkenen Verwaltungsaufwendungen aus.

1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2015

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzabriss verwiesen.

HYPO-VERBAND 2015

DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK *)

	in Millionen Euro			
	2015	2014	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	190.344,75	223.028,91	-32.684,16	-14,65%
Forderungen an Nichtbanken	430.259,34	425.909,93	4.349,41	1,02%
Fremdwährungsforderungen an inländische Nichtbanken	33.121,83	35.485,33	-2.363,50	-6,66%
hievon Private Haushalte	23.785,65	24.703,61	-917,96	-3,72%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.518,96	202.981,13	-23.462,17	-11,56%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	385.374,35	373.911,51	11.462,84	3,07%
Spareinlagen	146.117,74	149.004,92	-2.887,18	-1,94%
BILANZSUMME				
	859.129,38	896.423,34	-37.293,96	-4,16%
ERTRAGSLAGE				
Nettozinsertrag	8.974,97	9.306,20	-331,23	-3,56%
Betriebserträge	20.811,99	19.942,94	869,05	4,36%
Betriebsaufwendungen	13.769,52	13.906,01	-136,49	-0,98%
Betriebsergebnis	7.042,47	6.036,93	1.005,54	16,66%
Erwartetes EGT	4.888,44	-152,13	5.040,57	-3.313,33%
Erwartete Steuern vom Einkommen /sonstige Steuern	1.075,94	1.061,67	14,27	1,34%
Erwarteter Jahresüberschuss	3.720,10	6.692,12	-2.972,02	-44,41%
Cost/Income Ratio	66,16%	69,73%	-3,57%	-5,12%
EIGENMITTEL				
Eigenmittel**)	87.122,56	87.583,79		
Hartes Kernkapital	68.141,69	65.959,06		

*) Quelle: www.oenb.at/Statistik

***) konsolidierte Eigenmittel gemäß Teil 2 und 3 CRR auf Basis CBD (Daten beziehen sich jeweils auf das 4. Quartal)

HYPO-VERBAND 2015

DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK *)

	in Millionen Euro			
	2015	2014	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	5.018,69	6.293,58	-1.274,89	-20,26%
Forderungen an Nichtbanken	41.351,58	40.954,63	396,95	0,97%
Fremdwährungsforderungen an inländische Nichtbanken	3.780,65	4.087,99	-307,34	-7,52%
hievon Private Haushalte	2.095,24	2.193,74	-98,50	-4,49%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.013,47	7.674,27	339,20	4,42%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.151,31	17.289,07	1.862,24	10,77%
Spareinlagen	4.965,61	5.120,09	-154,48	-3,02%
Ø BILANZSUMME	59.233,43	59.859,85	-626,42	-1,05%
ERTRAGSLAGE				
Nettozinsertrag	645,89	606,15	39,74	6,56%
Betriebserträge	953,30	881,00	72,30	8,21%
Betriebsaufwendungen	568,26	518,82	49,44	9,53%
Betriebsergebnis	385,04	362,18	22,86	6,31%
Erwartetes EGT	264,08	221,75	42,33	19,09%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	93,72	85,13	8,59	10,09%
Erwarteter Jahresüberschuss	169,14	113,00	56,14	49,68%
Cost/Income Ratio	59,61%	58,89%	0,72%	1,22%
EIGENMITTEL **)				
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß Teil 2 der CRR)	3.672,00	3.643,20	28,80	0,79%

*) Quelle: www.oenb.at/Statistik

***) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB)

2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2015

Auf den nächsten Seiten haben wir unseren Mitgliedsinstituten die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2015 darzustellen.



2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (kurz Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2015 die positive operative Geschäftsentwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzen. Die Neugeschäftsziele wurden plangemäß erreicht, wenngleich sich diese aufgrund des Margendruckes am Markt geringfügig unter Plan entwickelten. Der Nettozinsertrag liegt dennoch signifikant über dem Jahreszielwert. Das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden. Nicht zuletzt auf Basis der moderaten Entwicklung des Bewertungsergebnisses für Kredite und Wertpapiere wurde insgesamt ein sehr positives Ergebnis erreicht. Mit einer Gesamtkapitalquote von 20,8 %, hauptsächlich bestehend aus hartem Kernkapital im Sinne von Basel III, zählt die Bank Burgenland weiterhin zu den kapitalstärksten und somit auch stabilsten Kreditinstituten in Österreich.

Zum erfreulichen Konzernergebnis haben aber auch die übrigen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe beigetragen, zu der neben der Bank Burgenland als übergeordnetes Institut der Kreditinstitutsgruppe, unter anderem auch die Capital Bank, die Brüll Kallmus, die Security KAG, die Sopron Bank, die BB Leasing und seit Ende Juni diesen Jahres auch das Bankhaus Schelhammer & Schattera und die Bankhaus Schelhammer & Schattera KAG zählen. Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2015 stieg die Bilanzsumme der Bank Burgenland um 10,2 % auf 3.512,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.187,9 Mio. EUR). Ein Teil ist auf die Übernahme des Bankhauses Schelhammer & Schattera AG zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 33,3 Mio. EUR auf 115,9 Mio. EUR (Vorjahr: 149,3 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 2.304,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.139,8 Mio. EUR). Trotz des herausfordernden Umfelds konnte eine Steigerung von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Neben der Bewertung des Kreditportefeuilles – wie auch schon in den Vorjahren mit durchaus vorsichtigen Ansätzen – resultiert der steigende Forderungsbestand durch die aktive Marktbearbeitung im Privat- und Firmenkundengeschäft, sowie der Immobilienbereich und aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2015 betrug das Nostrovolumen 488,9 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert von 496,4 Mio. EUR

eine Reduktion von 1,5 % bedeutet. Im Bereich der Corporate Bonds und der Bankanleihen wurde die Differenzierung nach regionalen Gesichtspunkten und Risikoüberleitungen beibehalten.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2015 bei 622,4 Mio. EUR gegenüber 315,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Steigerung ist auf die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zurückzuführen. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 760,5 Mio. EUR gegenüber 1.109,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 524,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 auf 529,4 Mio. EUR im Berichtsjahr gesteigert werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnte sogar um 30,0 % auf 1.510,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr 1.162,3 Mio. EUR ausgeweitet werden.

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigenen Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2015 bei 42,8 Mio. EUR (Vorjahr: 44,2 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR), das Provisionsergebnis schlug sich mit 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 62,2 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 37,9 Mio. EUR (Vorjahr: 36,4 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2015 konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 24,2 Mio. EUR gegenüber 46,1 Mio. EUR aus dem Vorjahr erzielt werden.

Die Bank Burgenland hat die in der Eigenveranlagung gehaltenen HETA-Anleihen und auch - im Zusammenhang mit der Haftungssituation aus § 2 PfBrStG im Jahresabschluss 2015 auf Grund der Berechnung - die Vorsorgen um 7,1 Mio. EUR im außerordentlichen Aufwand erhöht.

Trotz der außergewöhnlichen Belastungen konnte im Berichtsjahr nach Berücksichtigung der auf die Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 19,4 Mio. EUR erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 129,2 Mio. EUR und der Bilanzgewinn wird mit 148,6 Mio. EUR im Berichtsjahr 2015 ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital vor Abzugsposten erreichte zum Jahresende 451,6 Mio. EUR (Vorjahr: 451,6 Mio. EUR). Per 31.12.2015 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 19,7 % (Vorjahr: 20,0 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 60,9 % (Vorjahr: 41,9 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 0,7 % nach 1,5 % im Vorjahr.

Dem Unternehmensgegenstand entsprechend wurden keine Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

AUSWIRKUNGEN DES HETA-MORATORIUMS

Sowohl für die von der Bank Burgenland in der Eigenveranlagung gehaltenen HETA-Anleihen, als auch im Zusammenhang mit der Haftungssituation aus § 2 PfBrStG, wurden bereits im Jahresabschluss 2014 der Bank Burgenland Vorsorgen gebildet, die im Bewertungsergebnis und im außerordentlichen Ergebnis enthalten sind. Auf Grundlage des seit 17. Juni 2015 vorliegenden Jahresfinanzberichtes der HETA für 2014 werden diese Vorsorgen zum Bilanzstichtag weiter erhöht.

Die Bank Burgenland hat bezüglich der vom HETA-Moratorium erfassten Anleihen der Pfandbriefstelle auch den gemäß § 2 PfBrStG auf das Land Burgenland entfallenden Anteil liquiditätsmäßig vorfinanziert, wobei hier eine Forderung gegen das Land Burgenland besteht, die derzeit vom Land Burgenland bestritten wird. Die Bank Burgenland steht auf Basis der vorliegenden Rechtsgutachten auf dem Standpunkt, dass der Anspruch der Bank Burgenland zu Recht besteht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Risiko des Ausfalls von der Gemeinschaft der Solidarschuldner der Pfandbriefstelle getragen wird.

DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). Somit jährt sich die Privatisierung der Bank Burgenland im Jahr 2016 zum 10. Mal. 2008 wurde von der GRAWE die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland und der Capital Bank auch die SOPRON BANK BURGENLAND ZRt, die BB Leasing GmbH, die Brüll Kallmus Bank AG, die Security KAG sowie seit Ende Juni 2015 auch das Bankhaus Schelhammer & Schattera AG sowie das Bankhaus Schelhammer & Schattera KAG. Der GRAWE Konzern bildet mit dieser Kreditinstitutsgruppe aus regulatorischer Sicht ein Finanzkonglomerat.

Die BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Trotz gedämpfter Investitionsbereitschaft am Markt wurden die Neugeschäftsvolumina im Finanzierungsgeschäft auch 2015 signifikant erhöht. Getragen vom Gedanken der ganzheitlichen Beratung unserer Privat- & Geschäftskunden konnte trotz des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes mit attraktiven Sparprodukten ein moderates Spareinlagenwachstum erzielt werden. Der auf die Bedürfnisse unserer Kunden neu ausgerichtete Wertpapiersparplan rundet die Angebotspalette weiter ab.

FIRMENKUNDENBEREICH

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen kann der Firmenkundenbereich auf eine stabile Entwicklung in seinem Kernsegment verweisen, wobei sich dies auch in einem gesteigerten Volumen bei Investitionskrediten widerspiegelt. Die positive Entwicklung ist unter anderem auf die bereits im Geschäftsjahr 2014 eingeleitete Akquisitionsstrategie zurückzuführen, welche im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt wurde. Neben den erfolgreich abgeschlossenen Transaktionen bietet die Akquisitionsstrategie weitere Potentiale, welche auch 2016 zu einem positiven Trend beitragen werden.

IMMOBILIENBEREICH

Der Bereich Immobilien und Projektfinanzierungen ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz vertreten. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in all ihren Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte oder auch Spezialimmobilien). Am Standort Eisenstadt werden außerdem die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut, von Wien aus wird das Auslandsengagement im Immobilienbereich gesteuert. Darüber hinaus werden die Kunden hinsichtlich möglicher Absicherungsinstrumente hinsichtlich Zinsänderungsrisiken beraten und serviert. Der potenzielle Veranlagungsbedarf unserer Kunden wird gemeinsam mit dem Anlagecenter in Eisenstadt abgedeckt. Am Markt punktet der Immobilienbereich vor allem mit Flexibilität, Umsetzungsgeschwindigkeit und Kundennähe. Daher begleitet die Bank Burgenland viele Kunden auch bei Finanzierungen von Folgeprojekten.

TREASURY

Refinanzierung

Die Bank Burgenland verfügt über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Fundingaktivitäten im Jahr 2015 hielten sich aufgrund des geringen Fundingbedarfs in Grenzen und konzentrierten sich vor allem auf Pfandbriefe bzw. Wohnbauanleihen im Retailbereich. Die quantitative und qualitative Ausweitung des Deckungsstocks in den letzten Jahren wurde genutzt, um 35 Mio. EUR an Pfandbriefen zu begeben. Die Überliquidität wurde weiterhin insbesondere auch für Rückkäufe kurzläufiger Eigenemissionen verwendet. Das Rückkaufsvolumen im Jahr 2015 betrug rund 223 Mio. EUR.

Eigenveranlagung

Die griechische Staatsschuldenkrise, sowie Maßnahmen der Europäischen Zentralbank prägten das 1. Halbjahr 2015, wobei die Niedrigzinspolitik der EZB wesentlich dazu beitrug, dass die europäischen Börsen im April des Jahres neue Höchststände erreichten. Die Anleiherenditen in Euro-Ländern mit gutem Rating verblieben auf sehr tiefen Niveaus. Im 2. Halbjahr führten Ängste um niedrigere Wachstumsraten in China zu teils kräftigen Kurskorrekturen an den Börsen, gefolgt von erheblichen Kursschwankungen.

Bei den Rentenwerten wurde im Sinne der rechtlichen Vorgaben verstärkt in Pfandbriefe und hochliquide Assets veranlagt. Der Anteil an Anleihen mit sehr hohem Emissionsvolumen wurde weiter erhöht, das Durchschnittsrating des Rentenportfolios mit A auf hohem Niveau gehalten.

Rund 80 % der Anleihen im Wertpapiereigenbestand sind EZB-fähig und können im Bedarfsfall für Refinanzierungen bei der EZB verwendet werden.

PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg eines Kreditinstituts ist wesentlich vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der Dienstleistungen sowie in die Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die GRAWE Bankengruppe betrachtet daher ihre MitarbeiterInnen als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2015 betrug der Personalstand 324 MitarbeiterInnen (235 Vollbeschäftigte, 51 Teilzeitbeschäftigte, 16 Karenzen und 22 Arbeiterinnen).

Die CAPITAL BANK stellt an sich auch bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Anspruch, die richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen. Besonders in schwierigen Zeiten gilt es, Kunden und Geschäftspartner ein zuverlässiger und fairer Partner zu sein. Dass Fairness groß geschrieben wird, zeigte die Capital Bank indem sie als erstes Kreditinstitut Österreichs unabhängige Honorarberatung einführte. Dabei werden sämtliche versteckten Provisionen von Produktanbietern offengelegt und an den Kunden weitergegeben.

Private Banking ist das Kerngeschäft der Capital Bank. Neben der Generierung neuer Kundengelder konnten die „Assets under Management“ (verwaltetes Kundenvermögen), auch aufgrund der positiven Kursentwicklung an den Börsen, um 13,4 % ausgebaut werden. Die Abteilung Family Office ist auf die Betreuung von High Net-Worth Individuals, Privatstiftungen und Familienunternehmen spezialisiert und konnte mit dem Ausbau des Geschäftsvolumens um 13,3 % erneut einen erfreulichen Erfolg verbuchen.

SOPRON BANK BURGENLAND ZRT

Im Jahr 2015 war zwar mit Blick auf die makroökonomische und regulatorische Situation in Ungarn eine leichte Entspannung festzustellen, jedoch brachte die Abwicklung des Devisenrettungsgesetzes einen sehr hohen administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor mit sich. Als Folge der regulatorischen Maßnahmen der letzten Jahre sowie des Plans der ungarischen Regierung, den staatlichen Anteil am Bankensektor zu erhöhen, befand sich der ungarische Finanzmarkt in einer Phase tiefgreifenden Wandels. Viele Banken sahen sich gezwungen, mit Personalabbau und Filialschließungen zu reagieren. Seitens der Regierung gab es erste Anzeichen, dass die harte Politik gegenüber dem Bankensektor etwas zurückgenommen wird, etwa durch eine leichte Senkung der Bankensteuer.

Die Sopron Bank hat die restriktive Risikopolitik auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Der Wertberichtigungsbedarf ist aber nicht nur aus diesem Grund, sondern auch im Zusammenhang mit der Verrechnung mit Verbrauchern bzw. Konvertierung der Devisenkredite in Forint stark zurückgegangen. Die Sopron Bank

erreichte insgesamt trotz konservativer Rückstellungspolitik für Rechtsrisiken aus der Verrechnung ein positives Ergebnis, das deutlich über dem Plan liegt. Dies wurde maßgeblich von der im Vergleich zum Plan niedrigeren Bemessungsgrundlage für die zu verrechnenden Kreditfälle und höheren Margenrückvergütung beeinflusst, wodurch ergebnismäßig positive Effekte stärker zum Tragen gekommen sind. Die regulatorischen Kapitalanfordernisse werden somit weiterhin erfüllt.

Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2015 exkl. Banksteuer und Sammelkonto lag bei umgerechnet 5,8 Mio. EUR nach Bankensteuer und Sammelkonto wurde mit umgerechnet 5,0 Mio. EUR ein deutlich positives EGT erreicht. Nach außerordentlichen Effekten wird ein Bilanzgewinn von umgerechnet 83.000,- EUR ausgewiesen.

Das Bankhaus SCHELHAMMER & SCHATTERA AG ist der führende Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich.

Mit Wirksamkeit 9.6.2015 bzw. 30.6.2015 (Closing) wurden von der Bank Burgenland wesentliche Aktienbestände von bisherigen Aktionären des Bankhauses erworben, sodass nunmehr – über die Communitas Holding, die zu einer 100 % Tochtergesellschaft der Bank Burgenland wurde – rund 85,1 % der Aktien am Bankhaus Schelhammer & Schattera vom Konzern der Grazer Wechselseitigen gehalten werden. Die GRAWE Bankengruppe hat sich dabei klar für die Beibehaltung der ethischen Ausrichtung des Bankhauses und dessen kirchlichen Hintergrundes, zum Erhalt des Standortes in der Goldschmiedgasse in 1010 Wien sowie insbesondere zum Erhalt des Bankhauses als gleichberechtigten Teil der GRAWE Bankengruppe ausgesprochen. Seit dem Erwerb dieses Mehrheitsanteils wird nunmehr schrittweise die Integration des Bankhauses in die GRAWE Bankengruppe umgesetzt.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist die Bank für Kirchen, Institutionen und Unternehmen, für die christliche Werte in ihren Geschäftstätigkeiten wichtig sind. Aus diesem Grund wurde auch ein eigener Bereich in der Organisation des Bankhauses geschaffen, der sich ausschließlich Kunden widmet, denen Ethik und Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen ist. Damit positioniert sich das Bankhaus als österreichweit erste Anlaufstelle zum Thema Nachhaltigkeit für sämtliche Bankdienstleistungen (Zahlungsverkehr, Veranlagung, Finanzierung, Versicherung, Anleihenemission und -handel, Publikums- und Großanlegerfonds, Immobilien und Spezialthemen wie z.B. Social Impact Bonds) sowie als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 7,8 Mio. EUR geringfügig unter dem des Vorjahres von 7,9 Mio. EUR. Somit konnte das Bankhaus bereits im ersten Jahr als Mitglied der GRAWE Bankengruppe ein äußerst erfreuliches Ergebnis ausweisen.

Die SECURITY KAG feierte im Jahr 2015 ihr 25-jähriges Bestehen. Derzeit werden 54 Fonds mit einem Volumen von rund 3,8 Mrd.. EUR per 31.12.2015 verwaltet. Das Geschäftsjahr 2015 wurde genutzt um das Unternehmen und den Investmentansatz stärker in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten. Gemeinsam mit

dem Schwesterinstitut Bankhaus Schelhammer & Schattera AG ist man bereits zweitgrößter Anbieter von nachhaltigen Publikumsfonds in Österreich.

Die BRÜLL KALLMUS BANK AG ist das spezialisierte Bond-Haus der GRAWE Bankengruppe. Mit Zweigniederlassungen in Wien, Graz, Linz und Sežana betreuen die beiden Geschäftsbereiche Institutional Banking und Kapitalmarktfinanzierung institutionelle, semi-institutionelle Kunden, sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand in ganz Österreich und im benachbarten Ausland.

Die Begleitung von professionellen Marktteilnehmern bei der Emission von Anleihen und Schuldscheindarlehen, der Platzierung am Primärmarkt und das Arrangieren der Deals am Sekundärmarkt runden das Leistungsangebot der Brüll Kallmus Bank ab.

Die BK IMMO VORSORGE GMBH wurde im Jahr 2009 gegründet und ist auf die Errichtung von Vorsorgewohnungen, den Ankauf und die Sanierung von Altimmobilien sowie die Konzeption von Bauherrenmodellen spezialisiert. Das Unternehmen konnte sich in allen bisherigen Marktphasen am Immobilienmarkt gut behaupten und lieferte - wie in den letzten Jahren - einen erfreulichen Anteil am Gesamtergebnis der Bankengruppe.

Die Kompetenzen der BB LEASING GMBH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingung der letzten Jahre sind diese Kompetenzen von großer Bedeutung.

Aufgrund der anhaltend angespannten Wirtschaftslage im Jahr 2015 und der damit verbundenen Zurückhaltung bei Neuinvestitionen war das Neugeschäftsvolumen gegenüber 2014 leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2015 902 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 38,4 Mio. EUR abgeschlossen. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.200 Verträge. Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2015 50.000,- EUR (2014: 19.000,- EUR).

AUSBLICK 2016

Die Bank Burgenland zeigt aus operativer Sicht in den vergangenen Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung. Dieser positive Trend soll auch 2016, 10 Jahre nach der erfolgreichen Privatisierung, durch Fortsetzung der der gewählten Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. Das Jahr wird somit von einer Fortsetzung der risiko- und margenadäquaten Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Erreichen ehrgeiziger Ziele im Provisionsergebnis geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

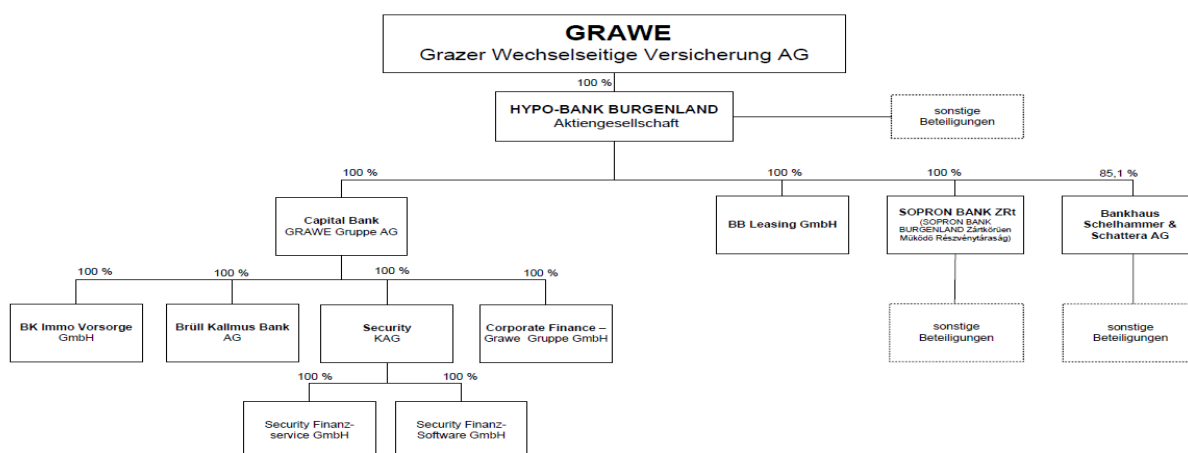
Mit dem Erwerb eines Mehrheitsanteils an der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG im letzten Jahr wurde die GRAWE Bankengruppe um ein weiteres wesentliches Mitglied erweitert. Nicht zuletzt wird sich aufgrund der attraktiven Situation im Bereich Kundeneinlagen von Schelhammer & Schattera ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Refinanzierung der gesamten Gruppe ausgeben.

HYPO-VERBAND 2015

Für die Sopron Bank war 2015 mit Blick auf die makroökonomische und regulatorische Situation in Ungarn eine leichte Entspannung festzustellen, jedoch brachte die Abwicklung des Devisenrettungsgesetzes einen sehr hohen administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor mit sich. Die wirtschaftliche Entwicklung am ungarischen Markt bleibt weiterhin unsicher.

Sofern keine unvorhergesehenen Verwerfungen im makroökonomischen Umfeld, auf den Kapitalmärkten oder rund um die Abwicklung der HETA auftreten, ist angesichts des stabilen und langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe von einer Fortsetzung des aktuell positiven Trends auszugehen.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	3.512,2	3.187,9
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	478,1	487,0
EGT	24,2	46,1
Spareinlagen	529,4	524,1
Ø Mitarbeiteranzahl	278	280
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	14	15
Return on equity	4,2%	0,2%
Cost Income Ratio	60,9%	41,9%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.

2.2. HETA ASSET RESOLUTION AG

Die HETA ASSET RESOLUTION AG hat statutenkonform unter Wahrung der Kündigungsfrist ihren Austritt als Mitglied des freien Verbandes (Verein) „Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zum 31.12.2015 erklärt. Sie hat bis dahin die Dienste des Verbandes - mit Ausnahme jener des Fachverbandes, dessen Mitglied sie bis zur ihrer geplanten Liquidation verbleibt - nicht mehr in Anspruch genommen, insbesondere seitdem die HETA ihre Geschäftstätigkeit auf ihre Funktion als Abbau-/Abwicklungseinheit eingeschränkt hat. Ebenso wenig war die HETA in den Organsitzungen vertreten.

Das Kundeneinlagengeschäft wurde im Vorfeld zur Gänze abgebaut und die entsprechenden Konzessionsteile zurückgelegt. Dementsprechend erfolgte auch der Austritt aus der Hypo-Haftungs-GmbH, der Einlagensicherungseinrichtung des Hypo-Sektors.

Das von der FMA am 1.3.2015 unter Anwendung des erst am 1.1.2015 in Kraft getretenen Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) verhängte Moratorium erforderte einen Schulterchluss aller übrigen Mitglieder der Pfandbriefstelle [Pfandbriefbank (Österreich) AG]. In Ansehung der sich aus § 2 PfandbriefstelleG ergebenden Verpflichtungen haben die übrigen Mitgliedsinstitute und das Land Kärnten die sog. „Stabilisierungsvereinbarung“ geschlossen. Hierdurch wurde der Pfandbriefbank (Österreich) AG ermöglicht, ihren Verpflichtungen gegenüber Gläubigern in vollem Umfang nachzukommen, weil sich die Mitgliedsinstitute verpflichteten, die HETA-Rückzahlungsverpflichtungen aus über die Pfandbriefstelle begebenen Anleihen (Anleihetranchen) für diese zu bevorschussen. Mit jeder Zahlung erwarben die Zahler Rückgriffsansprüche gegen die HETA und das Land Kärnten als Ausfallsbürgin. Ein allfälliger Schadensrest nach Verwertung der HETA-Aktiva trifft Mitgliedsinstitute und Bundesländer – ausgenommen das Bundesland Wien – zu je einem 1/16tel.

Am 10.4.2016 verfügte die FMA per Mandatsbescheid einen Kapitalschnitt auf knapp über 42 %. Nach intensiven Verhandlungen wurde kurz vor Berichtsfertigstellung mit wesentlichen Gruppen andrängender Gläubiger ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Dieses sieht für die Gläubiger Befriedigungsmöglichkeiten bis zu rd. 90% des jeweiligen Gläubigeranspruchs vor, soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt und soweit mehr als 66,66% der Gläubigeransprüche insgesamt und des jeweiligen Forderungstitels (doppelte Mehrheiten) das im MoU für die 2. Jahreshälfte 2016 angekündigte Ankaufsangebot der Sondergesellschaft des Landes Kärnten (Kärntner Ausgleichszahlungsfonds) annehmen werden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass nun dieses Angebot – nach einem ersten gleichartigen Verfahren, das jedoch aufgrund zu geringen Angebots gescheitert ist – auch tatsächlich angenommen wird, weil eine Weiterführung der streitigen (gerichtlichen) Anspruchsdurchsetzung mit höheren Kosten und für die Gläubiger nicht vorhersehbarem Ausgang verbunden ist.

2.3. AUSTRIAN ANADI BANK AG

Angesichts der schwierigen Marktbedingungen betreibt die Austrian Anadi Bank AG weiterhin ein umsichtiges Bilanzmanagement und strebt ein risikobewusstes Wachstum mit ausgewählten Geschäftspartnern und einem Schwerpunkt auf Primärmittelgenerierung als wichtigste Finanzierungsquelle an. Im Jahr 2015 hat die Bank erfolgreich die Herausforderungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere die Auswirkungen des HETA-Moratoriums auf die Pfandbriefbank AG, gemeistert. Zur Verbesserung und Gewährleistung einer komfortablen Kapital- und Liquiditätssituation wurden geeignete Maßnahmen gesetzt. Damit konnte die Bank ihrer Finanzierungszusage in Höhe von EUR 77 Mio. zur Unterstützung der Pfandbriefbank nachkommen, die seitens der Bank im April 2015 im Zuge des HETA-Zahlungsausfalls beschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Bank zusätzliche Risikovorsorgen in Höhe von insgesamt EUR 21,8 Mio. für die Pfandbriefbank-/HETA-Verpflichtungen gebildet. Die Bank hat darüber hinaus konsequent Schritte gesetzt, um das HETA-Risiko weiter zu reduzieren. Insbesondere wurden Derivatgeschäfte mit der HETA mit positiven Marktwerten aufgelöst. Ein Teil der entsprechenden Mehrerträge wurde konservativ in fixverzinsten Anlageobjekten mit geringem Risiko reinvestiert, und diese wurden 2015 auf den Nominalwert abgeschrieben.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 investierte die Bank in die Unternehmenstransformation zur Realisierung der Hybridstrategie, einer Kombination aus Direktbankenmodell, modernem Filialansatz sowie mobilem Vertrieb. Dabei wird das Direktbankkonzept mit innovativen kunden- und anwenderfreundlichen Digitalkanälen durch ein fokussiertes Filialnetz vor allem in den städtischen Ballungsräumen ergänzt. Zusätzlich können erfahrene Mitarbeiter moderne Bankdienstleistungen direkt vor Ort bei Privat- sowie KMU-Firmenkunden anbieten. Des Weiteren wird sich die Bank zukünftig als spezialisierter und bevorzugter Finanzpartner für Auslandsgeschäfte und Investmentmöglichkeiten in Wachstumsmärkten in Europa, Indien und Asien positionieren.

Im Zuge dieser Transformation wurden Vorsorgen zur Restrukturierung der Bank gebildet, welche u. a. die Kosten für einen Sozialplan, die Gründung einer Arbeitsstiftung sowie die Restrukturierung des Filialnetzes und des Immobilienportfolios abdecken. Um das Funding-Potenzial der Bank zu stärken, wurde der hypothekarische Deckungsstock geteilt und in Form einer bislang in Österreich einzigartigen „Conditional-pass-through“-Struktur einem Ratingverfahren unterzogen. Im Dezember 2015 wurde der von Standard & Poor's durchgeführte Ratingprozess abgeschlossen, und die Austrian Anadi Bank AG erhielt dabei als erste Bank in Österreich ein „AA“-Rating für ihren Deckungsstock in dieser Struktur. Ende 2015 wurde von Treasury & Markets ein neuer Vertriebskanal für Primäreinlagen über eine bestehende und stark frequentierte Geldmarktplattform auf dem deutschen Markt eingerichtet. Dieser Vertriebsweg soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2015 verfügt die Austrian Anadi Bank AG über eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 3.062 Mio. (31.12.2014: EUR 3.207 Mio.). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus den im Jahr 2015 durchgeführten Bilanzmaßnahmen. Bei diesen lag der Fokus auf dem Abbau ertragsschwacher Aktiva (gemessen am Verhältnis Ertrag/Kapitalverbrauch). Dessen ungeachtet konnte Neugeschäft in Höhe von EUR 163 Mio. abgeschlossen werden. Damit untermauert die Bank ihr klares Bekenntnis, auch weiterhin in wirtschaftlich ausgewogene Kundenbeziehungen zu investieren.

Kredite und Forderungen an Kunden wurden 2015 im Zuge der Portfolio-Optimierungen auf EUR 2.264 Mio. (2014: EUR 2.537 Mio.) reduziert. Das als Liquiditätsreserve gehaltene Volumen und die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf EUR 723 Mio. (2014: EUR 604 Mio.). Diese Veränderungen begründen die Bilanzsummenreduktion des Jahres 2015. Generell war das Jahr 2015 nach dem Wechsel der Eigentümerstruktur im Dezember 2013 ein weiteres Jahr der Stärkung und Konsolidierung. Die Asset Quality hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorge im Jahr 2015 EUR 39,2 Mio. (2014: EUR 45,5 Mio.). Das entspricht rund 1,7 % (2014: 1,8 %) des gesamten Kreditportfolios. Der Stand der Risikorückstellungen für die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) wurde auf EUR 37,5 Mio. (2014: EUR 15,7 Mio.) erhöht. Diese sind nicht an Kredite der Bank, sondern an das Exposure der Bank aufgrund des HETA-Moratoriums geknüpft. Überfällige Forderungen stellen wie im Jahr 2014 etwa 2 % des Exposures dar und können als Maßstab für die Kreditqualität der Bankaktiva gewertet werden. Unter Berücksichtigung der HETA-Finanzierung machen Problemkredite zum 31.12.2015 4 % des Gesamtexposures aus (2014: 2 %).

Auf der Passivseite der Bilanz betragen die Kundeneinlagen EUR 1.230 Mio. (2014: EUR 1.159 Mio.), was insgesamt betrachtet für den stabilen Kundenstamm der Bank spricht. Die Primärmittel, definiert als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden plus verbrieftete Verbindlichkeiten, erreichen ein Volumen in Höhe von EUR 2.277 Mio. (2014: EUR 2.494 Mio.). Während sich das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten aufgrund der Fälligkeitsstruktur um EUR 287 Mio. verringerte, wuchs die Primärmittelquote (Verhältnis Primärmittel zu Forderungen an Kunden) dennoch von 98 % im Jahr 2014 auf 101 % im Jahr 2015. Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2015 bei 4,7 % und liegt somit deutlich über der vorgeschriebenen Mindestanforderung von 3 % nach Basel III.

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2015 konnte die Profitabilität der Bank trotz anhaltend niedriger Zinsen und der Auswirkungen des Heta-Moratoriums gesteigert werden, dies unter anderem auch durch vorgezogene positive Einmaleffekte, insbesondere durch Schließung einiger Derivatekontrakte. Margen von 2,10 % (Verhältnis von Nettozinserträgen zu Durchschnitt der Bilanzsumme) stehen 1,28 % im Jahr 2014 gegenüber, wobei sich die Nettozinserträge auf EUR 65,7 Mio. belaufen (2014: EUR 41,1 Mio.). Bereinigt um die Einmaleffekte der Swap-Closures, Bewertungseffekte aus dem Investmentbook und Effekte aufgrund des negativen Zinsumfeldes belief sich das Nettozinsergebnis auf EUR 35,4 Mio. (2014: EUR 38,6 Mio.). Die Verringerung des Nettozinsergebnisses geht teilweise auf die Bilanzmaßnahmen des Jahres 2015 und des damit

einhergehenden geringeren Geschäftsvolumens zurück. Ein Provisionsergebnis in Höhe von EUR 14,2 Mio. steht jenem des Jahres 2014 in Höhe von EUR 15,6 Mio. gegenüber, die Sonstigen Erträge beliefen sich auf EUR 4,1 Mio. (2014: EUR 3,9 Mio.).

Die Betriebsaufwendungen blieben 2015 trotz Inflationseffekten konstant bei EUR 50,0 Mio. (2014: EUR 50,5 Mio.) vor Einmalkosten, die durch die Umsetzung der neuen Bankstrategie, die Verwerfungen des Schweizer-Franken-Wechselkurses Anfang 2015 und die neuen, im Rahmen des Einlagensicherungsfonds (EiSi) und des Bankenabwicklungsfonds (BaSAG) 2015 eingeführten Bankenabgaben entstanden sind. Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Einmalkosten bei EUR 60,6 Mio. (2014: EUR 50,5 Mio.). Die grundsätzliche Kostenstabilität spiegelt das stets strenge Kostenmanagement der Bank wider, wobei sich durch die inzwischen eingeleitete Umstrukturierung in Zukunft eine weitere Verringerung der Kostenbasis ergeben wird. Der Personalstand wurde konstant gehalten und liegt nun bei 397 Vollzeit-Arbeitskräften (FTE) (2014: 398 FTE).

Das Betriebsergebnis der Bank liegt somit bei EUR 23,5 Mio. (2014: EUR 10,2 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen belasten das Ergebnis in Höhe von EUR 20,7 Mio. (2014: EUR 7,9 Mio.). Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2014: EUR 2,3 Mio.).

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital, inklusive Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 157 Mio. (2014: EUR 160 Mio.). Der Rückgang der Eigenmittel ergibt sich vor allem aus der Verringerung der Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 84 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 73 Mio. (2014: EUR 56 Mio.) und ein Deckungsgrad von 187 % (2014: 153 %) ergibt.

Zum 31. Dezember 2015 lag die harte Kernkapitalquote entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) bei 14,4 % (2014: 11,5 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 15,0 % (2014: 12,3 %). Beide Kapitalquoten wurden 2015 im Zuge der Bilanzmaßnahmen wesentlich verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 4,5 % bzw. 8,0 %.

AUSBLICK 2016

2016 wird die Bank der Umsetzung ihrer Vision in Richtung Direktbankmodell mit innovativen, kunden- und anwenderfreundlichen Digitalkanälen in Kombination mit einem schlanken Filialnetz primär in den städtischen Ballungsräumen ein großes Stück näherkommen. Der USP im Rahmen dieser Vision sind Mobilität, Flexibilität und erfahrene, mobile Bankmitarbeiter, die modernste Bankservices und kompetente Produktberatung örtlich ungebunden zum Kunden bringen. Die Bank ist außerdem ein versierter und bevorzugter Partner für grenzübergreifende Geschäfte und Anlagemöglichkeiten in europäischen

HYPO-VERBAND 2015

Wachstumsmärkten sowie in Indien und Asien. Die Anadi Bank wird ihren KMU-Kunden eine profunde Expertise vor allem für die Sektoren Handel und Produktion anbieten. Damit diese Vision Wirklichkeit erlangt, wird die Bank ihre Backoffice-Prozesse verschlanken und so Effizienz und Effektivität steigern. Außerdem werden sich die Anstrengungen erneut auf die Neuentwicklung des Filialnetzes in Kombination mit mobilen Vertriebskanälen konzentrieren, um die Bank in ganz Österreich zum Nutzen ihrer Kunden breit aufzustellen. In der österreichischen wie auch in der europäischen Wirtschaft sind noch immer Zeichen der Unsicherheit auszumachen, wenngleich in einigen Bereichen bereits Optimismus zu spüren ist. In diesem Umfeld wird die Austrian Anadi Bank AG auch weiterhin Veränderungen mitgestalten, um eine erfolgreiche Zukunft sicherzustellen. Zugleich verfolgt sie im Business Approach und im Risikomanagement eine konservative Linie.

Eigentümerstruktur

Die 100% Eigentümerin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Firmensitz in Singapur. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen des britisch-indischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria.

Beträge in Mio. Euro *)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	3.061,9	3.207,4
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	157,0	160,0
EGT	2,8	2,3
Spareinlagen	501,0	515,1
Ø Mitarbeiteranzahl	381	379,0
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	15	15
Return on equity	2,37%	0,41%
Cost Income Ratio	72,07%	83,24%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



2.4. HYPO NOE GRUPPE BANK AG

1888 als Niederösterreichische Landes-Hypothekenbank gegründet, blickt die **HYPO NOE Gruppe** auf eine lange Tradition und Erfahrung im Banken- und Finanzsektor zurück. Nach einer Teilprivatisierung 1996 steht der Bankkonzern seit 2007 erneut im 100%-Eigentum des Landes Niederösterreich. Die HYPO NOE Gruppe betreut als Mutterinstitut im Konzernverbund mit **HYPO NOE Leasing** und **HYPO NOE Real Consult** vorwiegend Großkunden im Landes- und Gemeindebereich in Österreich sowie auch selektiv in der Donauraumregion.

Gemeinsam mit den HYPO NOE-Töchtern HYPO NOE Leasing, HYPO NOE Real Consult und der 2012 erworbenen EVN-Tochter, der heutigen **HYPO NOE First Facility**, ist es der HYPO NOE Gruppe möglich, durch ihre Immo-Servicekette den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie aus einer Hand abzudecken. Seit dem Jahr 2015 wird das Immobiliengeschäft der HYPO NOE Gruppe unter dem Dach der **HYPO NOE Immobilien Beteiligungsholding GmbH** gebündelt und umfasst die HYPO NOE Real Consult GmbH und HYPO NOE First Facility GmbH.

Die Retailtochter **HYPO NOE Landesbank** bietet sich als Universalbank für Private, Freiberufler und Kommerzkunden in NÖ und Wien an; besondere thematische Schwerpunkte bilden Wohnbau und Familie, Bildung und Gesundheit. Rund 70.000 Kunden vertrauen der Landesbank, die sich durch Regionalität und Kundennähe auszeichnet. 30 Filialen in Niederösterreich und Wien sind die Drehscheibe und Basis für eine erfolgreiche Kundenbeziehung.

Geschäftsbereiche und Märkte

Die HYPO NOE Gruppe ist der kompetente Partner für Public Finance, Corporate & Project Finance, Real Estate Finance und Treasury im Kernmarkt Niederösterreich und Wien sowie darüber hinaus selektiv in der Donauraumregion. Die umfangreichen Erfahrungen und spezifisches Know-how für ganzheitliche, maßgeschneiderte und nachhaltige Lösungspakete im Segment Public Finance sind überzeugende Verkaufsargumente. Die HYPO NOE Gruppe ist ein wichtiger lokaler Partner sowohl der öffentlichen Hand als auch führender Unternehmen und bietet ihren Kunden bedarfsgerechte, innovative Finanzierungslösungen an. Im Bereich Real Estate Finance werden Immobilienfinanzierungen in den Assetklassen Büro, Retail, Logistik und Hotel angeboten. Im Geschäftsfeld Kirchen, Interessensvertretungen und Agrar werden die Kunden mit hoher Beratungsqualität auf Basis nachhaltiger Finanzierungs- u. Veranlagungskonzepte betreut. Nicht zuletzt ermöglicht das erfahrene Treasury-Expertenteam einzigartige Sicherheit bei Veranlagungs- sowie Zins- und Währungsmanagement.

Strategie

Für die nächsten Jahre hat sich die HYPO NOE Gruppe mehrere ambitionierte Ziele gesteckt. An oberster Stelle der qualitativen Ziele steht dabei der Ausbau der Bereiche Public Finance, Corporates in Österreich sowie selektiv CEE. Der Real Estate Bereich soll als kompetenter Problemlöser für Immobilienkunden und

gewerbliche Immobilien weiter expandiert werden. Das Group Treasury soll mit seiner Kompetenz verstärkt das Kundengeschäft unterstützen, die Liquidität des Konzerns sicherstellen und zur Risikodiversifikation das Nostroportfolio gestionieren.

Mit Sicherheit in guten Händen

Die HYPO NOE Gruppe ist der kompetente Partner von Gemeinden und Großunternehmen, der innovative Finanzierungslösungen und Veranlagungen in und außerhalb Österreichs anbietet. Mit dem Land Niederösterreich als starkem Eigentümer setzt die HYPO NOE Gruppe auf verlässliche Kundenbeziehungen. Die Strukturierung anspruchsvoller Finanzierungsprojekte, sichere Kapitalveranlagung sowie das maßgeschneiderte Service für individuelle Kundenbedürfnisse machen das Unternehmen zum Trendsetter am Markt. Die Leistungen garantieren den Kunden beste Qualität, Nachhaltigkeit und Beständigkeit. Höchste Kompetenz, Top Produkte, engagierte MitarbeiterInnen und ausgezeichnete Leistung stehen für die Kundenbetreuung, gemäß ihrem Motto „Die Bank an Ihrer Seite“, im Mittelpunkt.

Strategische Geschäftsfelder

Als Spezialist für **Public Finance** bieten wir mit einer professionellen Strukturierung für hochkomplexe Projekte maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für kleine Gemeinden genauso wie für große national agierende Körperschaften. Auch im Bereich Leasing können Projekte für den Public Sector mit einem einfachen und kostengünstigen Finanzierungsmodell leichter und vor allem günstiger realisiert werden. Als Partner mit Spezial-Know-how für Public Private Partnership – Modelle können diese vor allem im Gesundheitsbereich und in der Infrastruktur erfolgreich umgesetzt werden. Die Zielmärkte sind neben Österreich selektiv auch die Donauroregion. In Österreich wird der Bereich **Kirchliche Institutionen, Interessensvertretungen und Agrar** mit individuellen Produktlösungen verstärkt serviert.

Im Geschäftsfeld **Corporate & Project Finance** werden mit unseren Kunden Unternehmens- und Projektfinanzierungen erarbeitet. Dabei konzentriert sich die Bank vor allem auf Österreich und hier insbesondere auf das Segment der Leitbetriebe Niederösterreichs. Schwerpunkte in Ländern des Donaurooms bilden ausgewählte Transaktionen bei klassischen Infrastrukturvorhaben sowie Projektfinanzierungen im Bereich „Erneuerbare Energien“.

Der Unternehmenszweig **Real Estate Finance** verfügt nicht nur über jene Finanzstärke, die zur Finanzierung qualitativ hochwertiger Immobilienprojekte notwendig ist, sondern auch über die fachliche Kompetenz, mit der sich Marktentwicklungen, Geschäftspotenziale und Risiken rasch erfassen lassen. Wichtiger Erfolgsgarant für die Kunden sind auch kurze und damit schnelle Entscheidungswege, Vielfalt der Produkte, flexible Gestaltung der Finanzierung sowie unsere hohe Verlässlichkeit.

Unsere Treasury-Experten erstellen auf jeden Kundenbedarf zugeschnittene, einzigartige Produkte für ein sicheres Veranlagungs- und Schuldenportfolio-Management.

Solide HYPO NOE-Bilanz 2015 trotz HETA-Vorsorgen und regulatorischer Aufwände

Die HYPO NOE Gruppe – eine der beiden bestgerateten Banken Österreichs - hat das Jahr 2015 mit einem Nettogewinn von 6,2 Mio. Euro abgeschlossen. „Eine konstant hohe Konzernbilanzsumme mit 15,9 Mrd. Euro sowie eine hohe Konzernkapitalisierung mit einer Kernkapitalquote von 13,4 Prozent und einer Eigenmittelquote von 15,2 Prozent zeigen die kontinuierlich gute Positionierung der Bankengruppe“, freut sich Generaldirektor Peter Harold über die Geschäftsentwicklung der HYPO NOE Gruppe. „Der stabile Kurs der vergangenen zwölf Monate war wichtig und richtig. Die Zahlen sprechen für sich. Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie sind in der Region Niederösterreich und Wien fest verwurzelt. Mit dem Land NÖ als starkem Eigentümer verfügt die HYPO NOE über einen verlässlichen Partner, auf den sich die Bank, ihre Kundinnen und Kunden sowie Partner verlassen können“, ergänzt Harold.

Knapp 1,5 Mrd. Euro an neuen Krediten wurden 2015 in den strategischen Geschäftsfeldern vergeben – ein großer Anteil davon in Niederösterreich. Neben Öffentliche Hand- und Immobilienfinanzierungen waren das im Privat- und Firmenkundenbereich allein über 300 Mio. Euro über die Retail-Tochter HYPO NOE Landesbank. Wie auch in den Vorjahren trug die HYPO NOE Landesbank im Geschäft mit Retailkunden in NÖ und Wien mit einem positiven Periodenüberschuss vor Steuern zum erfreulichen Konzernergebnis bei.

2015: Starkes Geschäftsjahr, hohe externe Kosten

Die Ergebnisentwicklung im Konzern war 2015 durch ein erfolgreiches Neugeschäft, erstmals fällig gewordene gesetzliche Beiträge (Einlagensicherungsfonds, Abwicklungsfonds etc.), eine erhöhte Stabilitätsabgabe und einen weiteren HETA-Abschreibungsbedarf geprägt.

Das Konzerneigenkapital gemäß IFRS inklusive nicht beherrschender Anteile betrug 2015 581,5 Mio. Euro, der Eigenmittelüberschuss über die aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel (CRR/CRD IV) erreichte 282,2 Mio. Euro.

In einem nach wie vor herausfordernden Zinsumfeld erreichte der Zinsüberschuss 130,8 Mio. Euro und lag damit über dem vergleichbaren Ergebnisbeitrag von 2014 (EUR 129,9 Mio.).

Vorausschauende Wertberichtigungen

Die Bank hat im Jahresabschluss 2015 – auf Basis des aktuellen Informationsstandes – für erwartete Belastungen durch die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) vorgesorgt und die gehaltenen HETA-Anleihen auf nunmehr 64,2 Prozent (Abschreibungsbedarf 2015: EUR 23,2 Mio.) wertberichtigt.

AUSBLICK 2016

Neben den Basissäulen des Geschäftsmodells - der Finanzierung von Infrastruktur und Immobilien in Niederösterreich und Wien sowie selektiv im Donauraum – setzt die HYPO NOE auch künftig weiterhin stark auf die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten. Für das Jahr 2014 wurde im Vorjahr erstmals ein CSR-Bericht auf Konzernebene publiziert. Dass die Bank dabei auch mit ihren Unternehmensstandorten und -töchtern auf einem guten Weg ist, wurde unter anderem durch ein im Jahr 2015 eingeführtes, konzernweites

Energiemanagementsystem, welches durch Quality Austria ISO 50001 zertifiziert wurde, untermauert. Mit ihrem bewährten Geschäftsmodell sieht die HYPO NOE Gruppe Bank AG trotz der Herausforderungen ihres Umfeldes auch dem neuen Geschäftsjahr mit Optimismus entgegen.



2.5. HYPO NOE LANDESBANK AG (nach UGB)

Innerhalb der HYPO NOE Gruppe zeichnet die HYPO NOE Landesbank AG für das Retail-Geschäft sowie Finanzierung des Großwohnbaus (Schwerpunkt gemeinnütziger Wohnbau) und der Klein- und Mittelbetriebe verantwortlich. Neun Regionen mit insgesamt 30 Geschäftsstellen sorgen dafür, dass Private, Freiberufler und Kommerzkunden im Kernmarkt Niederösterreich und Wien optimal versorgt werden. Als strategische Bedarfsfelder wurden „Finanzieren und Wohnen“, „Sparen und Veranlagen“ sowie „Konto und Karten“ definiert.

Mit der Konzernmutter HYPO NOE Gruppe Bank AG und dem Land Niederösterreich als starkem Eigentümer setzt die HYPO NOE Landesbank AG auf langfristig stabile Kundenbeziehungen in der Region. Erfahrene und motivierte Mitarbeiter erarbeiten maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Lösungen mit dem Ziel, die hohen Ansprüche der Kunden zu erfüllen.

Wie im Vorjahr war das Geschäftsjahr 2015 von einer für Retailbanken sehr herausfordernden Zinslandschaft geprägt. Trotz der anhaltenden Situation von extrem niedrigen Zinssätzen konnte die HYPO NOE Landesbank AG ihre Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen. Die HYPO NOE Landesbank AG setzte sich das ambitionierte Ziel, auch in diesem schwierigen Umfeld weiter zu wachsen. Konzertierte Anstrengungen, Aktionsbündel und nicht zuletzt erfolgreiche Vertriebsarbeit führten dazu, dass diese strategische Zielsetzung im Jahr 2015 auch erreicht werden konnte.

Im Kreditgeschäft entwickelte sich das Segment im Privatkundenbereich besonders erfreulich. Vor allem im Bereich Privater Wohnbau konnten trotz des herausfordernden Marktumfeldes Nettovolumenssteigerungen verzeichnet werden.

Entgegen dem Markttrend konnte die HYPO NOE Landesbank AG im Primärmittelbereich auf Basis der guten regionalen Positionierung und der hervorragenden Bonität Steigerungen erzielen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Ausleihungsvolumen insbesondere im privaten Wohnbau, die Einlagen und die Kundenanzahl gegen den Branchentrend teilweise deutlich gesteigert werden konnten. Die größte Steigerung gegenüber dem Vorjahr wurde bei den Dienstleistungserträgen erzielt.

Die Geschäftsstellen sind und bleiben – im Rahmen eines filialzentrierten Multi-Channel-Vertriebsansatzes – der wesentlichste Vertriebskanal. Die mit 1. Oktober 2014 neu vorgenommene Regionseinteilung zeigt am

Markt bereits eine positive Entwicklung. Die gesetzten Ziele sind unter anderem eine verbesserte Potenzialerschließung bei Bestands- und Neukunden, der Einsatz neuer Multikanaltechnologien und die Stärkung des Filialvertriebs.

Zur besseren Bearbeitung und Entwicklung der regionalen Märkte wurde die Aufstellung der Geschäftsstellen verändert. Die seit 2005 in der Wiener Gasse bestehende Filiale der HYPO NOE Landesbank AG in Bruck an der Leitha wurde mit 15. Oktober 2015 geschlossen und nach Schwechat übersiedelt. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle in Neunkirchen von der Innenstadt in das neu errichtete Landeskrankenhaus verlegt.

Mit der Kooperation der Niederösterreichischen Landesausstellung in den 30 Geschäftsstellen setzte die „Bank der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“ ihren Weg – nämlich dort zu wirken, wo ihre Kunden zuhause sind – konsequent fort. Unter dem Motto „regional, authentisch und traditionell“ wurden während dieser Themenwochen unterschiedliche Aktionsprodukte angeboten, wie etwa spezielle Wohnkredite mit attraktiven Konditionen oder das „Niederösterreich-Sparbuch“, das einen wesentlichen Beitrag zur Neukundengewinnung und positiven Entwicklung des Passivgeschäfts in den letzten Monaten geleistet hat. Mit der Betonung von Niederösterreich will man die eigenständige Marke noch deutlicher schärfen, sich abgrenzen und ein positives Image aufbauen.

Das Firmenkundengeschäft konnte im Jahr 2015 durch gezielte Kundenakquisitionen bei den Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) in Niederösterreich und Wien analog zu den Vorjahren weiter ausgebaut werden. Im Bereich Großwohnbau ist es auch – trotz Änderungen im Marktumfeld – gelungen, die traditionell gute Marktposition bei den wesentlichen Wohnbaugesellschaften zu behaupten.

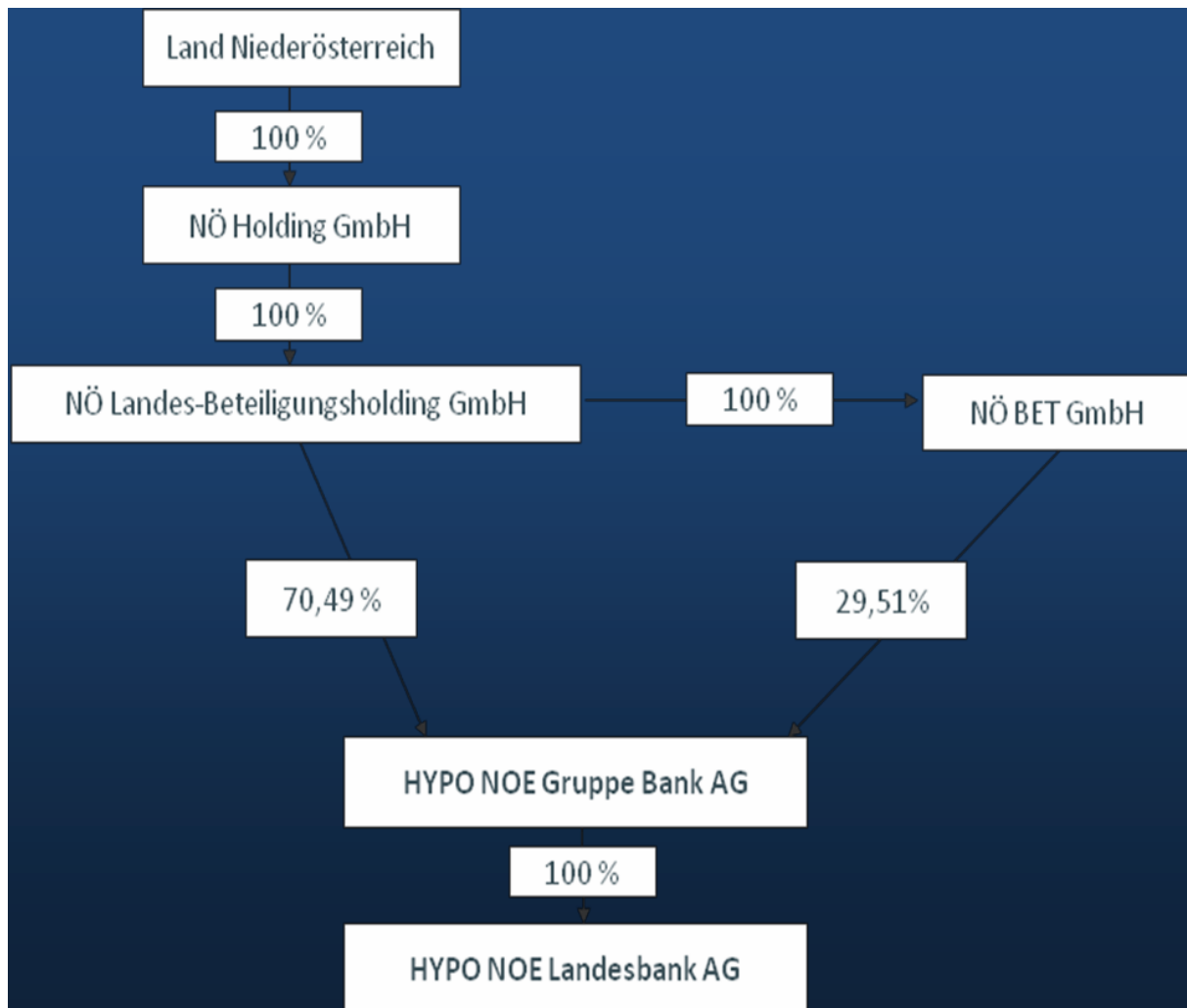
Im Hinblick auf das für Banken in diesem Geschäftssegment gegebene Ertragspotential wird der Wettbewerb in der Zusammenarbeit mit KMUs und Wohnbaugesellschaften jedoch auch zukünftig sehr intensiv bleiben.

Die laufende Optimierung des Produktangebots und die Verbesserung der internen Prozesse – wie beispielsweise die Reorganisation des Kreditprozesses – sollen weitere Qualitätssteigerungen im Leistungsangebot der HYPO NOE Landesbank AG gewährleisten.

Durch eine kundennahe und intensive Bearbeitung des Kreditportfolios konnte erneut eine signifikante Reduktion des Fremdwährungskredit-Portfolios größtenteils im CHF-Bereich erreicht werden. Das aktive Management des Kreditportfolios ermöglichte auch eine sehr positive Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen.

HYPO-VERBAND 2015

Eigentümerstruktur:



Konzern der HYPO NOE Gruppe Bank AG (IFRS):

Beträge in Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	15.896,0	15.927,0
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	597,7	614,8
EGT	11,7	-39,8
Spareinlagen	838,9	854,1
Ø Mitarbeiteranzahl	923	910
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	30	30
Return on equity vor Steuern	2,0%	-7,1%
Cost Income Ratio	92,5%	135,2%

Definitionen

EGT = Periodenüberschuss vor Steuern der Gesamt-Ergebnisrechnung des Konzerns der HYPO NOE Gruppe Bank AG

Mitarbeiteranzahl = Durchschnittlichen MA (mit Karenz, inkl. TZ-aliquot)

Return on Equity vor Steuern = Periodenüberschuss vor Steuern / Ø Konzerneigenkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge

HYPO NOE LANDESBANK AG (Einzelabschluss nach UGB):

Beträge in Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	2.549,2	2.433,2
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	118,6	126,8
EGT	9,2	-2,6
Spareinlagen	839,0	854,1
Ø Mitarbeiteranzahl	307	300
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	30	30
Return on equity	9,12%	-2,59%
Cost Income Ratio	91,88%	87,60%

Definitionen

Mitarbeiteranzahl = Durchschnittlichen MA (ohne Karenz, inkl. TZ-aliquot)

Return on equity = Betriebsergebnis / Ø Kernkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge

**WIR SCHAFFEN
MEHR WERT.**



2.6. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Erfolgreiches Jahr 2015

Die HYPO Oberösterreich blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Bei einer konsolidierten Bilanzsumme von 8.934,2 Millionen Euro konnte der Jahresüberschuss vor Steuern auf 31,0 Millionen Euro gesteigert werden. Umso beachtlicher ist dies, da die Aufwendungen aus den erstmaligen Dotierungen des Abwicklungs- sowie des Einlagensicherungsfonds in Höhe von insgesamt 4,0 Millionen Euro und der Bankenabgabe in Höhe von 8,2 Millionen Euro das Konzernergebnis belastet haben.

Für eventuelle Belastungen aus dem HETA-Moratorium wurde 2014 und 2015 insgesamt mit rund 35,4 Millionen Euro vorgesorgt.

Sicheres Kreditwachstum bei konsolidierter Bilanzsumme

Die bewusste Konsolidierung der Bilanzsumme auf 8.934,2 Millionen Euro (nach 9.400,5 Millionen Euro im Jahr 2014) ist im Wesentlichen auf eine deutliche Reduzierung der verbrieften Verbindlichkeiten (-481,9 Millionen Euro) zurückzuführen, die aus vorzeitigen Rückkäufen eigener Verbindlichkeiten sowie einer Rücknahme der Emissionstätigkeit resultiert. Im Gegenzug wurde die kurzfristige Veranlagung überschüssiger Liquidität bei Kreditinstituten (Forderungen an Kreditinstitute -384,0 Millionen Euro) abgebaut.

Demgegenüber konnte das Kreditgeschäft auf hohem Niveau weiter gesteigert werden. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 0,6 Prozent auf 5.924,8 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine gesteigerte Geschäftstätigkeit im Wohnbau. Weiterhin bemerkenswert ist das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko des Ausleihungsbestandes. Der in der Bilanz ausgewiesene Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag 30,8 Millionen Euro (2014: 26,9 Millionen Euro). In Relation zu den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden liegt damit ein Wertberichtigungskoeffizient von lediglich 0,45 Prozent vor. Ohne der Vorsorge für das HETA-Moratorium beträgt der Koeffizient 0,21 Prozent. Darüber hinaus wurden für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken Rückstellungen in Höhe von 19,8 Millionen Euro (2014: 16,8 Millionen Euro) gebildet, davon 18,9 Millionen Euro (2014: 15,5 Millionen Euro) als Vorsorge für das HETA-Moratorium. Für weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten wird auf die Angaben im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss verwiesen.

Gute Ergebnislage

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge liegt mit 53,9 Millionen Euro über dem Wert von 49,1 Millionen Euro aus dem Jahr 2014. Das liegt zum einen daran, dass sich der Ergebnisbeitrag aus At

H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 5

Equity-bilanzierten Unternehmen von 4,0 auf 9,0 Millionen Euro erhöht hat. Zum anderen konnten die Nettodotierungen zur Kreditrisikovorsorge von 14,2 Millionen Euro im Vorjahr trotz einer zusätzlichen Dotation für eventuelle Belastungen aus dem HETA-Moratorium auf 12,6 Millionen Euro reduziert werden. Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der damit verbundenen angespannten Margensituation konnte das Zinsergebnis auf geplantem Niveau gehalten werden.

Ebenso zufriedenstellend entwickelte sich im Jahr 2015 das Dienstleistungsgeschäft. Das Provisionsergebnis stieg auf 14,0 Millionen Euro (2014: 13,7 Millionen Euro). Die Steigerungen wurden dabei sowohl im Wertpapier- als auch im Kreditgeschäft erzielt. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr konnten stabil gehalten werden.

Das Handelsergebnis in Höhe von 29,9 Millionen Euro wurde durch die Fair Value-Bewertung eigener Emissionen sowie durch die vorzeitigen Rückkäufe eigener Verbindlichkeiten des designierten Bestandes positiv beeinflusst. Das Finanzanlageergebnis drehte von 1,2 Millionen Euro im Jahr 2014 auf -5,0 Millionen Euro im Jahr 2015. Dies resultiert vor allem aus realisierten Verlusten bei der Veräußerung von Fondsanteilen. Die Verwaltungsaufwendungen sanken von 53,1 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 51,8 Millionen Euro im Jahr 2015. Das ist vor allem auf einen geringeren Personalaufwand zurückzuführen, der im Jahr 2014 aufgrund des reduzierten Rechnungszinsfußes für das Sozialkapital überproportional erhöht war.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von -10,0 Millionen Euro beinhaltet im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe. Die negative Veränderung in Höhe von 4,9 Millionen Euro ist vor allem auf die erstmaligen Dotierungen des Abwicklungs- sowie des Einlagensicherungsfonds zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis von 32,1 Millionen Euro liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 14,9 Millionen Euro. Die Available for Sale-Rücklage entwickelt sich nach wie vor erfreulich und beträgt nach 5,4 Millionen im Vorjahr nun 8,5 Millionen Euro. Die Gesamtkapitalrentabilität liegt bei 0,3 Prozent (2014: 0,1 Prozent), die Eigenkapitalrentabilität bei 8,7 Prozent (2014: 1,8 Prozent). Zur Ermittlung wird der Jahresüberschuss nach Steuern ins Verhältnis mit dem jeweiligen Vorjahreskapital gesetzt.

AUSBLICK 2016

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch für das Jahr 2016 in mehrfacher Hinsicht herausfordernd. In der Eurozone hat sich noch kein selbsttragender nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung eingestellt. Ein Ende der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist daher nicht in Sicht. Vielmehr hat die EZB angesichts der weiter schwächelnden Konjunktur die Tür zu einer weiteren Lockerung der Geldpolitik aufgestoßen. Viele Experten sind daher der Meinung, dass die Zinsen weiter sehr niedrig bleiben werden.

Die Niedrigzinspolitik gepaart mit dem starken Wettbewerb führt bei allen österreichischen Banken zu einem Rückgang der Margen. Gleichzeitig wird der heimische Finanzsektor mit der Umsetzung regulatorischer Maßnahmen und hoher Abgaben extrem gefordert.

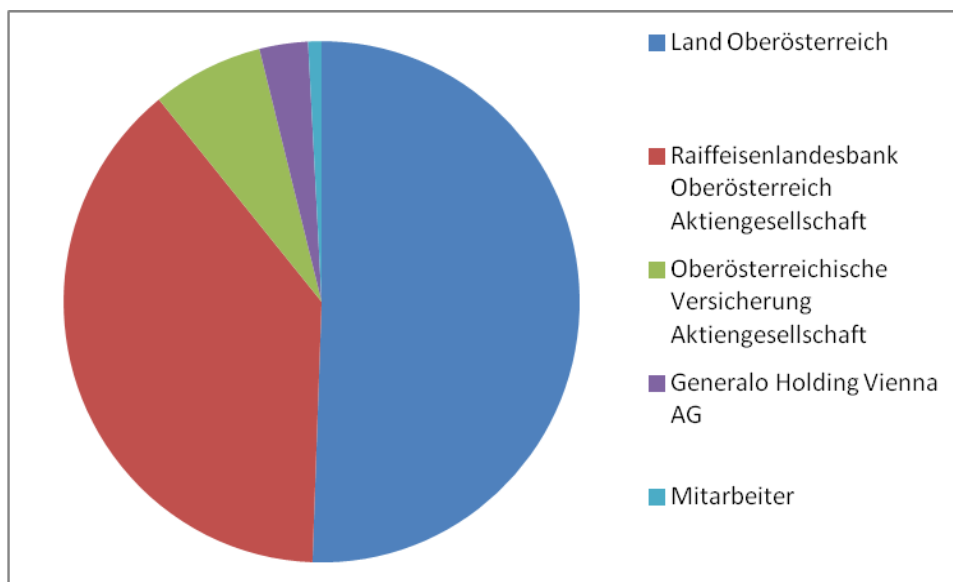
HYPO-VERBAND 2015

Insgesamt wird für heuer ein Zinsergebnis, das auf dem Niveau 2015 liegen wird, erwartet. Die Dienstleistungserträge sollten trotz des hohen Wettbewerbs stabil gehalten werden. Als traditionsreiche Wertpapierbank sieht die Oberösterreichische Landesbank AG vor allem in diesem Geschäftsfeld quer über alle Zielgruppen noch gutes Wachstumspotenzial. Die HYPO Oberösterreich hat sich als Beraterbank erfolgreich positioniert. Und gerade in herausfordernden wirtschaftlichen Zeiten stärkt eine umfassende Beratung und Betreuung das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die HYPO Oberösterreich. Diesen Weg wird die Bank auch weiterhin konsequent fortsetzen. Ziel ist darüber hinaus die Marktführerschaft und die gute Marktposition in den definierten Zielgruppen - Ärzte und Freie Berufe, Großwohnbau, Kirche und Soziales, Öffentliche Institutionen sowie Privatkunden – weiter auszubauen. Demgegenüber wird aber für 2016 kein positiver Ergebnisbeitrag aus dem Handelsergebnis erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass die gute Risikolage der Bank, insbesondere die geringen Risiken aus den Kreditgeschäften, auch im Jahr 2016 weiter erhalten bleiben wird. Zusätzliche Auswirkungen aus dem HETA-Moratorium können das Ergebnis jedoch beeinflussen. In den operativ selbst gestaltbaren Sphären der Bank wird aber weiter von einer soliden Entwicklung ausgegangen.

Für 2016 wird daher wieder ein stabiles Ergebnis, das allerdings unter dem Ergebnis 2015 liegen wird, erwartet. Der Vorstand ist überzeugt, dass die HYPO Oberösterreich als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	8.934,2	9.400,5
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	407,0	431,0
Jahresüberschuss vor Steuern	31,0	5,5
Spareinlagen	521,3	534,9
Ø Mitarbeiteranzahl	399	401
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	13	13
Return on equity	8,7%	1,6%
Cost Income Ratio**)	51,12%	73,05%

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.

**) Berechnung: Verwaltungsaufwendungen / (Nettozinsertrag ohne at equity-Ergebnis + Provisionsergebnis + Handelsergebnis)



2.7. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG

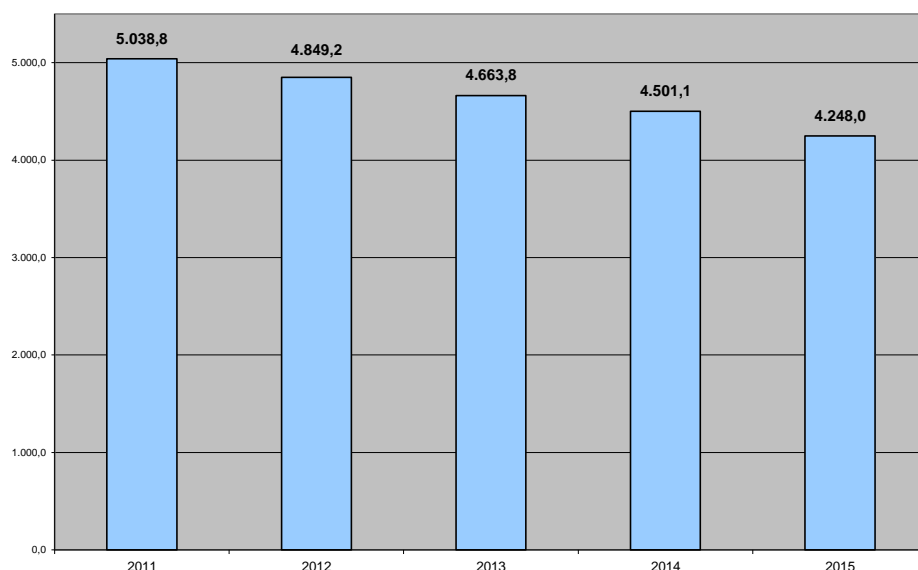
Geschäftsverlauf

Das Geschäftsmodell der HYPO Salzburg ist das einer klassischen Regionalbank mit einer klaren Fokussierung auf das Geschäft in Stadt und Land Salzburg.

Die HYPO Salzburg hat sich als stabiler und verlässlicher Partner der Kunden erwiesen. Die in der Strategie der HYPO Salzburg verankerte konsequente Kundenorientierung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Kosten und Risiken liegen weiterhin im Fokus.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Vorsorgen für das Risiko, dass die HETA bzw. das Land Kärnten (aus der bestehenden Ausfallbürgschaft) ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, aufgrund der Mittelfristplanung laut der veröffentlichten Gläubiger- und Investoren-Information der HETA ASSET RESOLUTION AG (20.10.2015) von 15,5 Mio. € auf 27,9 Mio. € erhöht, die im Detail noch näher erläutert werden. Zusätzlich wurde eine Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 5,5 Mio. € gebildet. Trotz der oben erwähnten Ereignisse weist die HYPO Salzburg ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,9 Mio. € aus.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €



Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich wie geplant im Geschäftsjahr 2015 um 5,62 % und erreichte einen Wert von 4.248,0 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Emissionen der Pfandbriefstelle.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2015		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218,5	5,14	170,8	3,79
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.756,0	41,34	1.710,3	38,00
Emissionen	2.006,9	47,24	2.346,9	52,14
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	182,4	4,29	181,2	4,03
Sonstige Passiva	84,2	1,98	91,9	2,04
Gesamtkapital	4.248,0	100,00	4.501,1	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um 47,7 Mio. € auf einen Stand von 218,5 Mio. €. Davon sind 134,9 Mio. € täglich fällig und 83,6 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist durch Neuzugänge zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 576,7 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.179,3 Mio. €. Erfreulicherweise konnten die täglich fälligen Einlagen um 85,2 Mio. € auf 707,3 Mio. €, vorwiegend von institutionellen Anlegern, gesteigert werden.

HYPO-VERBAND 2015

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.916,7 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 90,3 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 2.006,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 14,49 % bzw. absolut 340,0 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Pfandbriefstellenemissionen.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 181,2 Mio. € auf 182,4 Mio. €.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 91,9 Mio. € auf 84,2 Mio. € oder 8,41 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Veränderung der Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und einer Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 5,5 Mio. €.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2015		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	1.014,5	23,88	1.246,9	27,70
Forderungen an Kunden	2.673,0	62,92	2.627,8	58,38
Wertpapiere	462,6	10,89	540,0	12,00
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	18,9	0,45	19,2	0,43
Sonstige Aktiva	78,9	1,86	67,2	1,49
Gesamtvermögen	4.248,0	100,0	4.501,1	100,0

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 232,4 Mio. € bzw. -18,64 % auf 1.014,5 Mio. € hauptsächlich aufgrund der Endfälligkeit der Pfandbriefstellenemissionen, die durch Bankvergaben in Form von Festgeldern refinanziert wurden.

Zum Bilanzstichtag 2015 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.673,0 Mio. € und konnten erfreulicherweise um 1,72 % bzw. absolut 45,2 Mio. € gesteigert werden. Abgänge von rückgeführten Fremdwährungsfinanzierungen konnten bei den kurzfristigen Finanzierungen und im Deckungsgeschäft kompensiert werden.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2015 aus 140,2 Mio. € Schuldtitel öffentlicher Stellen, 321,4 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 1,0 Mio. € Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen.

Die Steigerung bei den sonstigen Aktiva betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei Zentralnotenbanken, das um € 9,1 Mio. € erhöht wurde.

Ertragslage

	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	46,1	44,5
Dienstleistungsgeschäft	15,0	14,8
Betriebserträge	62,5	62,9
Betriebsaufwendungen	59,8	46,0
Betriebsergebnis	2,7	16,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4,9	-0,5

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 46,1 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,6 Mio. € bzw. 3,70 % gesteigert werden. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden heuer erstmalig in Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus Negativzinsen von 0,2 Mio. € verrechnet.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,64 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 15,0 Mio. €. Entsprechend unseren strategischen Zielen ist wiederum eine Ausweitung hauptsächlich in den Sparten Zahlungsverkehr und Wertpapier gelungen.

Die Betriebserträge konnten annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und betragen 62,5 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 59,8 Mio. € setzen sich aus 33,8 Mio. € Personalaufwand, 15,1 Mio. € Sachaufwand, 1,2 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 enthaltenen Vermögensgegenständen und 9,7 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte im Personalaufwand nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB unter vorzeitiger Anwendung der AFRAC-Stellungnahme „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2015 eine Umstellung der Berechnungen der Personalrückstellungen. Der Umstellungseffekt beträgt im Abschlussjahr für alle Personalrückstellungen 5,9 Mio. €. Der Sachaufwand erhöhte sich von 14,3 Mio. € auf 15,1 € hauptsächlich durch erhöhte Prüfungs- und Beratungskosten für Beratungsleistungen und Gutachten betreffend Land Salzburg und „HETA“ sowie für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“. Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen eine Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 5,5 Mio. €, die Zahlung für den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG in Höhe von 1,9 Mio. € und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,3 Mio. €.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 2,7 Mio. € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 4,9 Mio. €.

Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen ist zwischen signifikanten und nicht-signifikanten Kreditengagements zu unterscheiden. Als signifikant gilt ein Einzelkreditnehmer ab einem Konzernobligo von 1,0 Mio. €. Bei signifikanten Krediten erfolgt die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung mittels Discounted-Cash-Flow-Methode. Dabei werden alle künftig erwarteten Cash-Flows auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Bei einer Lücke ist eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung anzusetzen.

Bei nicht-signifikanten Krediten ist die Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung abhängig von der Bonität wie folgt zu berechnen:

- bei einem Rating von 5,0 und 5,1: 70,00 % vom Blankoobligo
- bei einem Rating von 5,2: 95,00 % vom Blankoobligo

Zusätzlich wird für alle Kreditnehmer mittels Portfolio-Wertberichtigung vorgesorgt. Die Ermittlung dieser Vorsorge erfolgt für jeden Kreditnehmer analog zur Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS. Die Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS wird aus dem Produkt von Blankoanteil, Historical Default Rate (HDR) vom 31. 12. 2015 je Ratingklasse, Loss Identification Period (LIP) von 1,0, Loss Given Default (LGD) von 0,65, sowie für freie Rahmen dem Credit Conversion Factor (CCF) je Ratingklasse ermittelt. Daraus ergibt sich im Jahr 2015 eine Auflösung in der Portfolio-Wertberichtigung in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurden vorzeitig eigene Emissionen, vor allem Pfandbriefstellenemissionen, zurückgekauft, wodurch ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € im Zinsergebnis und im Ergebnis aus der Bewertung von Wertpapieren erzielt wurde.

Mit Bescheid vom 01.03.2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31.05.2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Mrd. € betroffen.

Mit 02./07.04.2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die HYPO Salzburg unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfanteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155,0 Mio. € der Pfandbriefbank

HYPO-VERBAND 2015

(Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit den konkreten HETA-Finanzierungen an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 31.12.2015 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 84,0 Mio. € abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfanteil 42,0 Mio. entfallen.

Am 21.01.2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz ("FinStaG") zum Kauf von Schuldtiteln der HETA gelegt. Die Schuldtitel werden zu einer Quote von 75,00 % angekauft. Die Angebotsfrist endet am 11.03.2016. Am 16.03.2016 wurde das Ergebnis des Tendersverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Aufgrund der zum 31.12.2015 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) getroffen (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden die Vermögensaufstellungen aus den veröffentlichten Gläubiger- und Investoreninformationen der HETA sowie mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärntens berücksichtigt.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2015 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	123,0
Haftrücklage	39,5
Fonds für allgem. Bankrisiken	1,5
Eigenkapital	182,4

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 249,3 Mio. € (Vorjahr: 255,7 Mio. €) und setzen sich aus 182,4 Mio. € (Vorjahr: 181,2 Mio. €) Kernkapital und 66,9 Mio. € (Vorjahr: 74,5 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 134,4 Mio. € (Vorjahr: 149,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 115,0 Mio. € (Vorjahr: 106,2 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 10,86 % (Vorjahr: 9,69 %) und einer Gesamtkapitalquote von 14,84 % (Vorjahr: 13,68 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

AUSBLICK 2016

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft ein verlässlicher und berechenbarer Partner sein, die Entscheidungsträger sind hier vor Ort. Die HYPO Salzburg hat eine stabile Eigentümerstruktur und das erfolgreiche Geschäftsmodell einer Regionalbank.

Die bestmöglich gelebte Kundenbetreuung und somit das Vertrauen der Kunden bleibt das wichtigste Anliegen der HYPO Salzburg. Gerade in turbulenten Zeiten ist die HYPO Salzburg so aufgestellt, dass sie ihren Kunden und deren Anliegen ein starker Partner bleibt.

Mitte des Jahres 2015 wurden die Grundlagen für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“ erarbeitet. Für das Jahr 2016 ist nun die Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung im Rahmen eines 5-Punkte Plans vorgesehen.

1. Markterfolg durch regionale Verantwortung und enge Zusammenarbeit aller Vertriebseinheiten
2. Prozesse im Konzern gemeinsam entwickeln und kundenorientiert ausrichten
3. Kosten durch Arbeitsteilung im Konzern und einer effizienten Aufbauorganisation senken
4. Etablierung einer Kultur bzw. Führungskultur „Hochleistungsfamilie“
5. Prägen eines offensiven Außenbildes

Der Vorstand der HYPO Salzburg geht von einer konsequenten Umsetzung des strategischen Projektes aus.

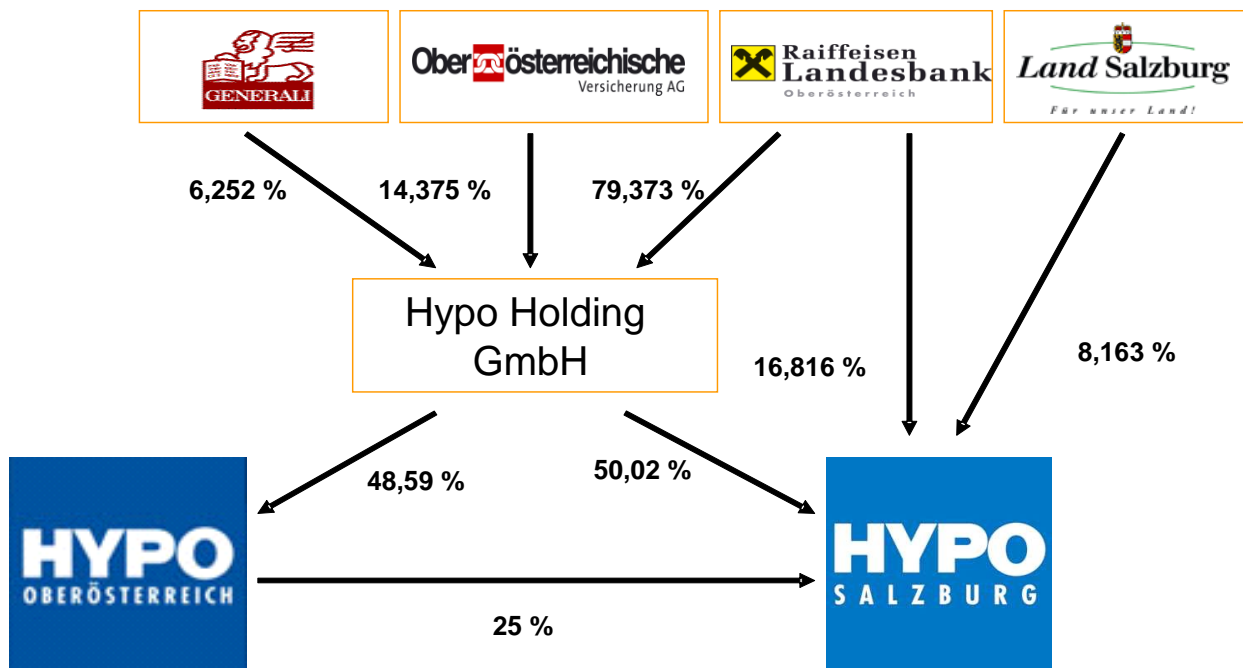
Im Fokus der HYPO Salzburg stehen weiterhin der Ausbau der Kundenanzahl sowie die Vertiefung der Kundenbeziehung, der Vermögensaufbau und Vermögenserhalt unserer Kunden sowie ein risikobewusstes Wachstum im Kreditbereich.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die für 2016 gesetzten Ziele erreicht werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten werden für das Geschäftsjahr 2016 und die Folgejahre wieder stabile Ergebnisse erwartet.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

HYPO-VERBAND 2015

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	4.248	4.501
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß Teil 2 der CRR)	249	256
EGT	5	0
Spareinlagen	577	630
Ø Mitarbeiteranzahl	344	350
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	24	24
Return on equity	2,70%	-0,26%
Cost Income Ratio	95,74%	73,07%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



2.8. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eingeschlagene Geschäftsstrategie, als primär auf Kunden und Vertrieb orientiertes Finanzdienstleistungsinstitut zu agieren, wurde im Geschäftsjahr 2015 konsequent fortgesetzt. Die HYPO Steiermark verantwortet im RLB Steiermark Konzern die Geschäftsfelder Premium Banking (Ärzte und freie Berufe sowie Premium.PrivateBanking), das gehobene Privatkundengeschäft, das institutionelle Geschäft inklusive Wohnbaugenossenschaften sowie die Immobilienprojektfinanzierung.

„HETA“-Moratorium / Pfandbriefstelle

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Milliarden Euro betroffen.

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfanteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155,0 Millionen Euro der Pfandbriefbank (Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer konkreten HETA-Finanzierung an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 31.12.2015 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 84,0 Millionen Euro abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfanteil 42,0 Millionen Euro entfallen.

Für das bestehende Risiko, dass die Pfandbriefstelle der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitel nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefstelle bzw. der Pfandbriefstelle in Anspruch genommen werden, wurden Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden die Vermögensaufstellungen aus den veröffentlichten Gläubiger- und Investoreninformationen der HETA, mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärntens sowie das Ausmaß der möglichen Verpflichtung mit einem Sechzehntel berücksichtigt.

Auf Grund der zum 31. Dezember 2015 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. der nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurde die Risikovorsorge um T€ 13.024 erhöht, sodass zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 28.524 (Vorjahr: T€ 15.500) ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 15.449 auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 13.075 auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) zum Kauf von Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gelegt. Den Gläubigern der HETA wurde angeboten, ihre zu 100 Prozent garantierten Anleihen zu einer Quote von 75 Prozent zurückzukaufen. Die Angebotsfrist endete mit 11. März 2016. Am 16. März 2016 wurde das Ergebnis des Tenderverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Der Schuldenschnitt bei der HETA durch die FMA ist noch vor Ablauf des Moratoriums Ende Mai 2016 geplant. Bis dahin sind alle Tilgungen und Zinszahlungen auf HETA-Anleihen ausgesetzt. Welche Quote die FMA festlegt, ist offen.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet.

Mittelverwendung

Die **Bilanzsumme** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 462.402 oder 10,3 % auf T€ 4.026.382 gesunken.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** (inkl. **Kassenbestand**) haben sich per 31. Dezember 2015 um T€ 223.224 oder 21,9 % auf T€ 796.509 (Vorjahr: T€ 1.019.733) verringert. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand wie auch das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind gegenüber 2014 weitgehend unverändert geblieben. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich zum Ultimo des Jahres 2015 um T€ 222.365 verringert und betragen T€ 775.630. Davon betreffen T€ 645.026 (Vorjahr: T€ 944.673) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG weist **Forderungen an Kunden** von T€ 2.624.702 (Vorjahr: T€ 2.750.782) aus.

Das Gesamtausleihungsvolumen von T€ 2.624.702 verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft und Gewerbekunden“ mit T€ 987.406, „Immobilienprojektfinanzierung und institutionelles Geschäft“ mit T€ 1.270.879 sowie Leasing und Wertpapiere in Höhe von T€ 297.914 sowie Forderungen gegenüber der HETA in Höhe von T€ 68.503.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft und Gewerbekunden“ mit T€ 987.406 verteilt sich mit T€ 162.642 auf den Bereich „Freie Berufe“, mit T€ 239.122 auf den Bereich „Gewerbekunden“ sowie mit T€ 585.642 auf „Privatkunden“.

Im Geschäftsfeld „Immobilienprojektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Geschäftsvolumen von T€ 461.393 erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von T€ 387.176 abschließen. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von T€ 99.719 im Jahr 2014 auf T€ 74.217 im Jahr 2015 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die RLB Steiermark AG und den damit einhergehenden, abreifenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) konnte 2015 ein Geschäftsumfang von T€ 809.486 ausgewiesen werden. Ein Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es konnte insgesamt ein Gesamtvolumen von T€ 494.366 erreicht werden. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen rückläufig und beläuft sich auf T€ 315.120.

Im Geschäftsjahr 2015 standen rund T€ 607.393 oder 23,2 % des gesamten Ausleihungsvolumens den Kundinnen und Kunden der HYPO Steiermark zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Im Leasingbereich betrug das Geschäftsvolumen im Jahr 2015 T€ 183.124. Der im Jahr 2009 eingeschlagene Weg – im Fokus stehen Immobilienprojekte in Österreich und Westeuropa – wurde risikoorientiert fortgesetzt.

Ebenfalls in dieser Position enthalten sind Bruttoforderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) in Höhe von T€ 83.952 (Vorjahr: T€ 0), welche zur Hälfte durch das Land Steiermark behaftet sind. Der nicht durch die Landeshaftung besicherte Anteil der Forderungen wurde per 31. Dezember 2015 mit einem Betrag von T€ 15.449 (Vorjahr: T€ 0) einzelwertberichtigt.

Der Bestand der **im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (Aktivposten 2, 5 und 6)** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 28.812 oder 4,8 % auf T€ 577.080 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 605.892).

Der buchmäßige Stand der Anteilsrechte in den Bilanzpositionen **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** mit zusammen T€ 9.286 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr wegen Veräußerung eines Tochterunternehmens, über welches die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) gehalten wurde, um T€ 31.317.

In Summe wurden die Positionen „**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**“ sowie „**Sachanlagen**“ zum Berichtsstichtag mit einem Betrag von T€ 5.067 (Vorjahr: T€ 5.601) ausgewiesen.

Mittelherkunft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2014 von T€ 671.588 um T€ 36.773 oder 5,5 % auf T€ 708.361.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen im Berichtsjahr von T€ 1.644.474 um T€ 13.844 oder 0,8 % auf T€ 1.658.318 an. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von T€ 318.069 ausgewiesen, andererseits stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit insgesamt T€ 1.340.249 zu Buche. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens resultiert aus einer Verringerung von T€ 10.137 im Bereich der Spareinlagen sowie einem Anstieg von T€ 23.981 bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Der Gesamtbetrag der **verbrieften Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 1.443.938 nach T€ 1.947.549 im Vorjahr. Diese Position erhöhte sich einerseits durch Neu-Emissionen (T€ 3.072) sowie aufgrund von Zinskapitalisierungen und Bewertungseffekten (T€ 53.786). Demgegenüber steht ein signifikanter Rückgang aufgrund von planmäßigen Tilgungen (T€ 158.003), Kündigungen (T€ 53.000) und vor allem Umlaufverminderungen (T€ 342.596). Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen.

Die Neuemissionen betreffen nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 1.697 sowie Wohnbaubankanleihen mit T€ 1.375.

Die **Rückstellungen** betragen zum Berichtsstichtag T€ 52.062 und haben sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres (T€ 50.864) geringfügig verringert. Während die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in Summe um T€ 1.790 aufgelöst werden konnten, kam es im Bereich der sonstigen Rückstellungen zur Erhöhung um T€ 2.514. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken), welche mit einem Betrag von T€ 13.075 (Vorjahr: T€ 15.500) eine Rückstellung für das Ausfallsrisiko des von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zu übernehmenden Anteils aus Emissionen, welche die HETA über die Pfandbriefbank (PBÖ) begeben haben, betreffen.

Ertragslage

Der **Nettozinsertrag** (T€ 70.041) als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen liegt um T€ 14.663 über dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 55.378. Maßgeblich für diese Steigerung waren vor allem Rückkäufe von CHF-Emissionen und Schuldscheindarlehen.

Die Position „**Zinsen und ähnliche Erträge**“ erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 36.654 auf insgesamt T€ 195.607, was vor allem auf eine Ausweisänderung aufgrund der Empfehlung durch die OePR zurückzuführen ist. Dementsprechend werden ab dem laufenden Geschäftsjahr die Zinserträge bzw. –aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Dadurch kam es im Bereich der Zinserträge aus sonstigen Aktiva – unter anderem bei den Erträgen aus Zinsswaps - zu einer deutlichen Erhöhung von T€ 43.985. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Zinserträge aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten (T€ -2.629), aus Forderungen gegenüber Kunden (T€ -1.691) sowie aus festverzinslichen Wertpapieren (T€ -3.012).

Im Bereich der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Erhöhung von T€ 21.991, sodass diese Position per 31. Dezember 2015 mit einem Betrag von T€ 125.566 auszuweisen war. Hier ist es ebenfalls wegen der oben beschriebenen Ausweisänderung aufgrund der OePR-Empfehlung zu einem deutlichen Anstieg bei den Zinsaufwendungen für sonstige Passiva - unter anderem bei den Aufwendungen aus Zinsswaps - in Höhe von T€ 25.036 gekommen. Darüber hinaus haben sich die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 10.250 erhöht, während die Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten und gegenüber Kunden mit insgesamt T€ 13.295 rückläufig waren.

Das **Provisionsergebnis** als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen wird per 31. Dezember 2015 mit T€ 9.734 auf dem Niveau der Vorperiode ausgewiesen.

Die Position „**Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften**“ ist gegenüber der Vergleichsperiode um T€ 1.959 gestiegen und trägt mit T€ 2.444 zum Gesamtergebnis bei. Hier haben sich vor allem realisierte Devisenkursgewinne positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erreichten einen Betrag von T€ 12.133 und liegen damit geringfügig über dem Vergleichswert des Vorjahres (T€ 11.895). Neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.169 von T€ 25.528 auf T€ 21.359. Diese Entwicklung ist vor allem auf verringerte Aufwendungen aus der Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 3.630 zurückzuführen. Die übrigen Betriebsaufwendungen (**Sachaufwand, Abschreibungen** sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) liegen bei insgesamt T€ 39.047 und damit deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 30.843. Im Bereich der Sachaufwendungen kam es – insbesondere aufgrund erhöhter EDV-Aufwendungen – zu einer Erhöhung von insgesamt T€ 3.721. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 4.529, was einerseits auf gestiegene Bewertungsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente (T€ 2.107) und andererseits auf die erstmalig zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds und für die Einlagensicherung (in Summe T€ 2.260) zurückzuführen ist. Aufgrund der EU-Richtlinie 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegererschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute ab 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an staatliche Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das **Betriebsergebnis** errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 34.937 per 31. Dezember 2015 um T€ 9.863 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der **Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Kundenforderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** beläuft sich auf T€ 24.206 (Vorjahr: T€ 31.206). Davon betreffen mit einem Betrag von T€ 13.024 (Vorjahr: T€ 15.500) Risikovorsorgen für die HETA ASSET RESOLUTION AG.

Der **Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen** beträgt T€ 3.480 nach T€ 17.899 im Geschäftsjahr 2014. Die Verbesserung in dieser Position ist in erster Linie auf stark rückläufige außerplanmäßige Abschreibungen auf verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Das **EGT** erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um T€ 31.282 auf T€ 7.251. Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** für das Geschäftsjahr 2015 beträgt T€ 3.787 und liegt somit über dem Vergleichswert der Vorperiode (Jahresfehlbetrag in Höhe von -T€ 27.606).

Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2015 T€ 169.927 gegenüber T€ 157.335 im Vorjahr. Die Eigenmittelquote konnte durch den gezielten Abbau von RWA (risk weighted assets) deutlich gesteigert werden und liegt nunmehr bei 10,5 % nach 8,8 % im Geschäftsjahr 2014.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die HYPO Steiermark fördert eine Vielzahl von Projekten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich. Diese Unterstützung bleibt nicht punktuell, sie dient immer auch dem guten Miteinander, der kultivierten Konversation, der Pflege persönlicher Beziehungen. Das alles sind Werte, die dem Leitbild des Unternehmens entsprechen.

Seit ihrem Gründungsjahr 1930 lebt die HYPO Steiermark als regionale Traditions- und Premiumbank die Nähe zum Kunden. Der Sitz der Unternehmenszentrale ist in Graz. Die tiefe Verbundenheit zu Land und Leuten wird durch den Aufbau und die Verdichtung des Filialnetzes in der Steiermark dokumentiert. Den Anfang machte die Filiale in Schladming im Jahr 1976. Die Installation eines neuen Standorts in den Bezirken erfolgte stets in einem dynamischen Umfeld. In Schladming war es die Schi-WM, in Loipersdorf das Potenzial der Thermenregion, in Deutschlandsberg der Bau des Landeskrankenhauses.

Jeder Standort der HYPO Steiermark ist ein Zentrum für Beziehungs- und Netzwerkpflege. Eine gewachsene Vertrauensbeziehung kann durch nichts ersetzt werden. Die individuelle Beratungsleistung war, ist und bleibt ein Qualitätsmerkmal auf höchstem Niveau. Fachliche und soziale Kompetenz werden in jedem einzelnen Beratungsgespräch täglich aufs Neue unter Beweis gestellt. Natürlich bietet die HYPO Steiermark ihren Kunden heute Banking auf allen Kommunikationskanälen – persönlich, mobil, online. Für die Betreuung, für Serviceleistungen und Transaktionen steht eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung.

Das Leitbild des Unternehmens unterstreicht die Verantwortung des Bankhauses gegenüber den Menschen und der Natur. Die HYPO Steiermark nimmt dabei eine sehr aktive Rolle ein. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Integrität hat in allen Unternehmensbereichen höchste Priorität. Ethische und kulturelle Werte und das Prinzip der Nachhaltigkeit bilden für die HYPO Steiermark die Basis für Entscheidungen und Handlungen. Das gilt in besonderem Maße für das Kerngebiet ihres Wirkens: Ziel ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Dieses Engagement ist seit den 1970er Jahren permanent gewachsen und manifestiert sich in einer konsequenten Förderung und Unterstützung in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt. Die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit spielt in diesem Rahmen eine wichtige Rolle. Eine Vielzahl von langfristigen Partnerschaften und wertvolle Ergebnisse, Ereignisse, Erlebnisse in verschiedensten Dimensionen zeugen davon. Unterstützung passiert nicht nur in Form von finanziellen Werten, sondern auch in Form von Sachleistungen und Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Steiermark.

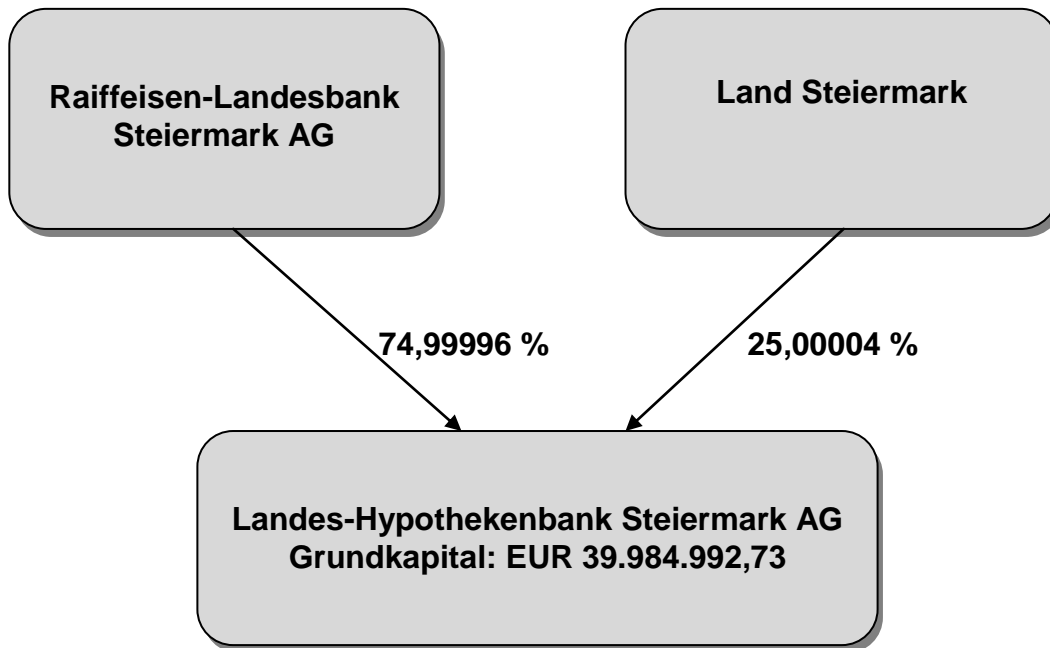
Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2015 auswirkten.

AUSBLICK 2016

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird im Jahr 2016 der Fokus – neben der konsequenten Fortsetzung ihres Weges zur Erreichung noch höherer Effektivität und Effizienz - in ihren strategischen Geschäftsfeldern liegen und auf die Intensivierung und den Ausbau der für beide Seiten nachhaltig positiven Geschäftsbeziehung gerichtet sein. Dies wird auch weiterhin unter sorgfältiger Abwägung von Ertrag und Risiko erfolgen. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist zuversichtlich, die ambitionierten Ziele, die sie sich gesteckt hat, auch erreichen zu können.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	4.026,4	4.488,8
Eigenmittel	169,9	157,3
EGT	7,3	-24,0
Spareinlagen	318,1	328,2
Ø Mitarbeiteranzahl	216,1	220,6
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	11	12
Return on equity	5,5%	-16,8%
Cost Income Ratio	63,3%	69,2%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.

HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank.



2.9. HYPO TIROL BANK AG

Sämtliche Anteile der HYPO TIROL BANK AG werden vom Land Tirol indirekt gehalten. Die Bank versteht sich daher aus der Historie heraus als Partner des Landes Tirol, in dessen Mittelpunkt die Menschen der Region stehen. Das Unternehmen wurde 1901 mit dem Ziel gegründet, als Landeshypothekenanstalt dem in wirtschaftlicher Krise befindlichen Bauernstand wieder auf die Beine zu helfen. Die Aufgabenbereiche haben sich im Lauf der Zeit stark weiterentwickelt und sind facettenreicher geworden. Der soziale Grundgedanke und das Engagement für das Land und seine Menschen sind jedoch geblieben. Als Universalbank stellt die Hypo Tirol Bank sowohl Privat- als auch Firmenkunden ihr Expertenwissen zur Verfügung. Das Kerngeschäft der Hypo Tirol Bank liegt neben den Basisdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in den Bereichen der Wohnbaufinanzierung, des Veranlagungsgeschäfts und des Bereitstellens von Finanzmitteln für KMU. Weitere Hauptkundengruppen sind Ärzte, Vertreter der Freien Berufe sowie Öffentliche Institutionen.

Geschäftsentwicklung

Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 7,5 Mrd. erwartungsgemäß um rund 9,1 % unter der Bilanzsumme des Vorjahrs (2014: EUR 8,3 Mrd.). Diese Entwicklung entspricht der eingeschlagenen Neuausrichtung der Bank. Im Einzelnen zeigt sich bei den wesentlichen Bilanzpositionen folgendes Bild:

Im Einzelnen zeigt sich bei den wesentlichen Bilanzpositionen folgendes Bild:

Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 100,9 Mio. (Vorjahr: EUR 309,5 Mio.) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 208,6 Mio. gesunken.

Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut nach Risikovorsorge

Unter dieser Bilanzposition weist der Konzern die Forderungen i.H.v. EUR 63,0 Mio. gegenüber der Abbaueinheit HETA ASSET RESOLUTION AG aus.

Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge

Die Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.291,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5.367,2 Mio.). Der Rückgang des Forderungsvolumens, überwiegend im Segment Privatkunden, beträgt damit EUR 75,6 Mio.

Finanzielle Vermögenswerte – AFS

Der Bilanzstand in dieser Position verringert sich um EUR 178,7 Mio. auf EUR 662,2 Mio. (Vorjahr: EUR 840,9 Mio.). Die Reduktion ist überwiegend bei Schuldverschreibungen anderer Emittenten festzustellen.

Finanzielle Vermögenswerte - HTM

Der Rückgang bei den Finanziellen Vermögenswerten – HTM beläuft sich auf EUR 73,5 Mio. und betrifft endfällige Schuldverschreibungen öffentlicher und anderer Emittenten nahezu gleichmäßig. Zum 31. Dezember 2015 wurden somit Finanzielle Vermögenswerte – HTM in Höhe von EUR 76,6 Mio. (Vorjahr: EUR 150,1 Mio.) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorwiegend führen Ausleihungen bei der Österreichischen Nationalbank zu einer Erhöhung von EUR 149,4 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 619,7 Mio. (Vorjahr: EUR 470,3 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Summe der Spareinlagen inkl. Kapitalsparbücher verzeichnete 2015 einen Rückgang von EUR 47,1 Mio. Neben dem Rückgang bei den Termineinlagen mit EUR 40,1 Mio. ist bei den Giroeinlagen ein Anstieg um EUR 174,4 Mio. festzustellen. Die gesamte Position hat sich somit um EUR 87,2 Mio. auf EUR 2.898,8 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 2.811,6 Mio.).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Durch Emissionen von EUR 112,4 Mio. sowie Tilgungen von EUR 248,4 Mio. reduzieren sich die verbrieften Verbindlichkeiten auf EUR 1.112,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.247,1 Mio.).

Verbriefte Verbindlichkeiten – designated at Fair Value

Bei den Positionen Verbriefte Verbindlichkeiten – designated at Fair Value gab es Emissionen von EUR 76,1 Mio. und Tilgungen von EUR 846,3 Mio. Weiters führen die Veränderungen in der Bewertung mit EUR -74,1 Mio. zum ausgewiesenen Bilanzstand von EUR 1.911,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.740,3 Mio.).

Kapitalausstattung

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 – CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zu ermitteln. In der HYPO TIROL BANK AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mio. erhöht und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2015 EUR 562,1 Mio. (Vorjahr: EUR 561,6 Mio.). Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um EUR 18,0 Mio.

verringert. Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 14,30 % (Vorjahr: 13,52 %) und hat sich zum Vorjahr um 0,78 % erhöht.

Die HYPO TIROL BANK AG erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften der CRR/CRD IV. Der Eigenmittelüberschuss beträgt EUR 247,7 Mio. (Vorjahr: EUR 229,2 Mio.). Das Kernkapital (Tier 1) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 480,0 Mio. (Vorjahr: EUR 448,7 Mio.). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäß Artikel 66 (eigene Anteile Ergänzungskapital) betragen EUR 82,1 Mio. (Vorjahr: EUR 112,9 Mio.). Die Kernkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 12,21 % (Vorjahr: 10,80 %).

Erfolgsentwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 verfolgte die HYPO TIROL BANK AG die festgelegte Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol (Nord-, Ost- und Südtirol) und Wien und der damit verbundenen Reduktion der Risikopositionen. Dadurch ist es dem Konzern gelungen die Risikovorsorge deutlich zu reduzieren. Dies belegt auch die sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierte sich der Nettozinsertrag um EUR 3,1 Mio. auf EUR 96,3 Mio. (Vorjahr: EUR 99,4 Mio.). Der Rückgang steht im Einklang mit der zugehörigen Reduktion der Aktiven (vgl. die Ausführungen zur Bilanzentwicklung zu Finanzielle Vermögenswerte AFS und HTM).

Aufgrund der klaren Zielvorgabe der Reduktion von Risikopositionen konnte die Risikovorsorge gegenüber Kundenforderungen deutlich auf EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 53,7 Mio.) reduziert werden. Dies entspricht 0,44 % der Forderungen der Kunden vor Risikovorsorge (Vorjahr: 0,94 %).

Das Handelsergebnis reduziert sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß um EUR 1 Mio. auf EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR -0,2 Mio.) und ist auf Veräußerungen von Swap-Positionen aufgrund von Emissionsreduktionen des Geschäftsjahres 2014 zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand erreichte 2015 einen gesamten Aufwand von EUR 79,6 Mio. (Vorjahr: EUR 81,4 Mio.). Die Reduktion in Höhe von EUR 1,8 Mio. ist hauptsächlich auf den gesunkenen Personalaufwand zurückzuführen, der einhergeht mit der verfolgten Strategie der optimalen Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten.

Im Geschäftsjahr 2015 zeigt sich somit ein operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR -2,1 Mio.). Dieses Ergebnis ist für die Steuerung des Konzerns und Beurteilung der Ertragskraft die ausschlaggebende Größe. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos, welches auf Bewertungseffekte von Credit Spreads zurückzuführen ist, ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 66,2 Mio. (Vorjahr: EUR -18,5 Mio.).

Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 9,4 Mio. ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 56,8 Mio. (Vorjahr: EUR -25,8 Mio.).

AUSBLICK 2016

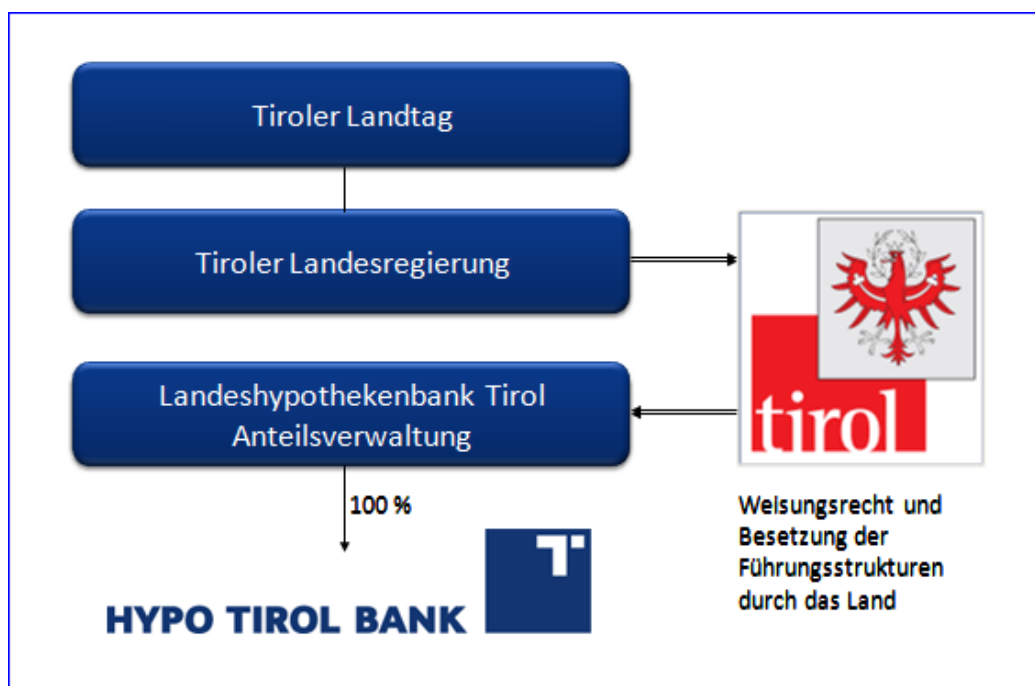
Die äußeren Rahmenbedingungen werden sich erwartungsgemäß 2016 nicht gravierend ändern. Die Herausforderungen hinsichtlich niedriger Zinsen, turbulenter Märkte, moderaten Wirtschaftswachstums und steigender Regulatorien werden den Banksektor weiter begleiten.

Die Hypo Tirol Bank wird sich daher auf die Vertiefung der Kundenbeziehungen und die Stärkung des Vertrauens in eine solide Regionalbank mit starkem Eigentümer fokussieren. Daher steht sie ihren Kunden mit gezielter Beratung und flexiblen Beratungszeiten zur Verfügung. Ziel ist ein risikoadäquates Wachstum im definierten Kernmarkt.

Die Unternehmensstrategie ist durch konkrete qualitative und quantitative Zielvorgaben in der Jahresplanung 2016 verankert. In Südtirol und Wien wird die eingeschlagene Strategie des Nischenplayers weiterhin verfolgt. Entsprechende Neuvolumina im Aktiv- und Passivgeschäft sind in der Planung verankert. Durch die konsequente Verfolgung und erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird es die HYPO TIROL BANK AG 2016 schaffen, das Vertrauen ihrer Kunden durch qualitätsvolle Arbeit zu stärken.

Nachdem die Erreichung dieses Vorhabens nur durch den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen kann, wird auf die Mitarbeiterentwicklung und –zufriedenheit besonderes Augenmerk gelegt. Das bedeutet, die Rahmenbedingungen für einen kosteneffizienten Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Dem Balanceakt zwischen „Bewahren“ und „Erneuern“ werden sich die Führung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016 stellen und mit Verstand, Geschick, Gespür und Fleiß dazu beitragen, dass die Tirolerinnen und Tiroler sich bei der Hypo Tirol Bank bestens betreut fühlen und stolz auf „ihre Landesbank“ sind.

Eigentümerstruktur:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	7.220,1	7.924,2
Eigenmittel	508,5	511,6
EGT	33,6	-15,2
Spareinlagen	806,7	857,0
Ø Mitarbeiteranzahl	475	519
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	22	22
Return on equity	7,9%	-3,8%
Cost Income Ratio	58,8%	51,1%

*) Kennzahlen Einzelabschluss Hypo Tirol Bank AG nach UGB



2.10. VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG

Die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft (kurz: Hypo Vorarlberg) hat in einem herausfordernden Umfeld die positive Ergebnisentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Mit der Ausrichtung auf das Kundengeschäft, einem gesunden Kreditportfolio und konsequentem Kostenmanagement hat der Konzern 2015 ein IFRS-Ergebnis vor Steuern von EUR 121,1 Mio. erwirtschaftet (2014: EUR 54 Mio.). War die Vorjahresbilanz durch die HETA-Risikovorsorge deutlich belastet, konnte das Ergebnis 2015 durch Wegfall dieses Sondereffekts mehr als verdoppelt werden. Vom wirtschaftlichen Erfolg der Bank profitieren Bund, Land und Gemeinden. Die Hypo Vorarlberg hat für das Berichtsjahr eine Steuer- bzw. Abgabenbelastung von knapp EUR 50 Mio. zu tragen.

Eigenmittelentlastung trotz steigender Ausleihungen

Die Bilanzsumme per 31.12.2015 lag mit EUR 13,9 Mrd. um 2 % unter jener des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Einlagen) konnten hingegen um 7,1 % auf EUR 5,0 Mrd. gesteigert werden. Auch bei den Kreditausleihungen war ein Plus von 1,2 % auf EUR 9,1 Mrd. zu verzeichnen. Trotz des höheren Kreditvolumens ist der Hypo Vorarlberg eine Reduktion der risikogewichteten Aktiva (RWAs) gelungen, was sich positiv auf das Eigenmittelerfordernis auswirkt. Grund für diese Entwicklung war die

noch stärkere Konzentration der Bank auf das Kerngeschäft sowie die bewusste Reduktion von Ausleihungen außerhalb des Kerngeschäfts.

Starker Partner für heimische Unternehmen

Das Firmenkundengeschäft hat sich 2015 stabil entwickelt. Trotz der seit Jahren spürbar zurückhaltenden Investitionsbereitschaft ist es der Bank gelungen, in den Märkten Vorarlberg, Steiermark und Ostschweiz ein Kreditwachstum zu erzielen. Von den gesamten Ausleihungen entfallen knapp EUR 5,3 Mrd. (2014: EUR 5,2 Mrd.) auf Firmenkunden, das ist ein Anstieg von 0,8 %. Damit ist die Bank in Vorarlberg weiterhin klarer Marktführer bei der Betreuung von Unternehmen. Neben dem klassischen Kreditgeschäft werden Betriebe österreichweit auch bei alternativen Finanzierungsformen über den Kapitalmarkt begleitet.

Führende Wohnbaubank in Vorarlberg

Trotz des tiefen Zinsniveaus, steigender regulatorischer Anforderungen und der fortschreitenden Digitalisierung weist die Hypo Vorarlberg 2015 im Privatkundenbereich ein sehr gutes Ergebnis aus. Indem bereits frühzeitig agiert wurde, konnten wesentliche Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden. Unter anderem wurden in den Vorjahren kleinere Filialen inklusive Team in einen größeren Standort integriert. Vom Gesamtausleihungsvolumen entfallen 2015 EUR 1,9 Mrd. auf Privatkunden (+6,4 %). Die Kreditnachfrage im Privatkundenbereich ist seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau, so wurden 2015 über 1.600 Wohnbaufinanzierungen mit einem Volumen von knapp 240 Millionen Euro abgeschlossen und damit die Position als führende Wohnbaubank in Vorarlberg gestärkt.

Ausbau des Private Banking

Während Kreditnehmer von niedrigen Zinsen profitieren, fällt es Anlegern umso schwerer, ihr Vermögen real zu erhalten. Neben kurzfristigen Anlageformen wurden daher insbesondere die innovativen Vermögensverwaltungsstrategien der Hypo Vorarlberg stark nachgefragt. Dank der guten Bonität der Bank konnten 2015 die gesamten Kundengelder im Privat- und Firmenkundenbereich auf EUR 6,7 Mrd. (+ 2,8 %) gesteigert werden. Erfreulich war auch die deutliche Zunahme der Vermögen, die die Bank im Auftrag der Kunden im Asset Management verwaltet. Sowohl Anzahl als auch Volumen sind um über 10 % gestiegen. Darauf aufbauend will die Bank im Top-Bereich des Anlagegeschäfts mit Unternehmen, institutionellen Kunden sowie vermögenden Privatkunden (Wealth Management) weiter wachsen. In Wien – mittlerweile ein wichtiger Kernmarkt der Vorarlberger Bank – wurde dazu bereits Ende 2015 ein neuer, größerer Standort bezogen und in den Ausbau des Private Banking-Teams investiert.

Risikobewusste Geschäfte und solide Eigenkapitalbasis

Seit vielen Jahren legt der Vorstand großen Wert auf eine risikobewusste Kredit- und Geschäftspolitik. 2015 entfallen 3,47 % (2014: 2,58 %) der gesamten Ausleihungen auf notleidende Kredite (NPL). Angesichts steigender regulatorischer Anforderungen betrachtet der Vorstand den Rückgang der risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD IV von EUR 8,2 Mrd. auf EUR 7,8 Mrd. als Erfolg. Mit ihren Liquiditätskennzahlen befindet sich die Hypo Vorarlberg sowohl bei der kurz- als auch bei der langfristigen Liquidität im Durchschnitt vergleichbarer europäischer Banken.

H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 5

Die Eigenkapitalvorschriften von Basel III werden bis ins Jahr 2019 stufenweise eingeführt. Zum 31.12.2015 betragen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Hypo Vorarlberg EUR 1,2 Mrd. – gegenüber den gesetzlichen Anforderungen liegt der Eigenmittel-Überschuss bei EUR 538 Mio. (Vorjahr: EUR 433 Mio.). Mit einer Gesamteigenmittelquote von 14,87 % (2014: 13,27 %) und einer harten Kernkapitalquote (CET 1) von 11,17 % (2014: 9,82 %) erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 2019 bereits heute.

Ausgezeichnete Bonität für Kunden und Investoren

Bislang verfügte die Hypo Vorarlberg über ein Rating von Moody's, das 2015 aufgrund einer geänderten Ratingmethodologie und der unsicheren Entwicklung rund um die HETA im Einklang mit anderen Banken von A1 auf Baa1 gesenkt wurde. Standard & Poor's (S&P) bescheinigte der Bank im Oktober aufgrund ihrer soliden Kennzahlen ein „A“-Rating. Damit ist die Hypo Vorarlberg bei beiden Ratingagenturen unter den bestgerateten Banken Österreichs. Dies sei für Investoren sowie Kunden eine wichtige Bestätigung, dass sie der Hypo Vorarlberg weiterhin höchstes Vertrauen schenken können. Das ausgezeichnete Rating sieht der Vorstand zudem als Unterstützung bei der künftigen Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Das Vertrauen in die Bank zeigte sich auch bei der Platzierung einer Nachranganleihe im Oktober 2015, die innerhalb weniger Tage ausverkauft war.

AUSBLICK 2016

Trotz zahlreicher Unsicherheitsfaktoren sind die ersten Monate des neuen Jahres im Kerngeschäft zufriedenstellend verlaufen. Das Zins- und Provisionsgeschäft wird weiterhin eine stabile Säule der Ertragsentwicklung der Bank sein, dennoch erwartet der Vorstand für 2016 und darüber hinaus niedrigere Konzernergebnisse als in den letzten Jahren. Grund dafür sind einerseits fehlende Sondereffekte und die Negativzinsen sowie andererseits steigende Betriebs- und Personalaufwendungen (u.a. durch die Umsetzung neuer Regularien) und höhere Kostenbelastungen, z.B. durch den Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds.

Durch den Ausbau digitaler Bankservices lässt sich das beratungsintensive Kerngeschäft der Hypo Vorarlberg – Veranlagung und Finanzierung – gut ergänzen. So sieht der Vorstand die Bank auch im Hinblick auf das niedrige Zinsniveau und einen stärkeren Wettbewerb z.B. durch Direktbanken oder FinTechs (Anbieter moderner Technologien im Finanzdienstleistungsbereich) vergleichsweise sehr gut aufgestellt.

Eigentümerstruktur:

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,0308%	76,0308%
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,9692%	23,9692%
- Landesbank Baden-Württemberg	15,9795%	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,9897%	
Grundkapital	100,0000%	100,0000%

HYPO-VERBAND 2015

Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	13.902,4	14.185,5
Eigenmittel	1.164,8	1.091,5
Ergebnis vor Steuern	121,1	54,0
Spareinlagen (inkl. Kapitalsparbücher)	1.184,7	1.231,5
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	729	723
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	22	23
Return on equity**)	11,67%	6,45%
Cost Income Ratio	45,34%	49,42%

*) Kennzahlen auf konsolidierter Basis nach IFRS bilanziert

2.11. RATING DER HYPOS

RATING DER HYPO-BANKEN		
	Ratingagentur	Rating
HYPO-BANK BURGENLAND AG	—	—
AUSTRIAN ANADI BANK AG	—	—
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	Standard & Poor's	A/A-1 stable
HYPO NOE LANDESBANK AG	—	—
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	Standard & Poor's	A stable
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	—	—
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG	—	—
HYPO TIROL BANK AG	Moody's Standard & Poor's	Ba1/stable BBB/stable
VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG	Moody's Standard & Poor's	Baa1/negative A-/stable

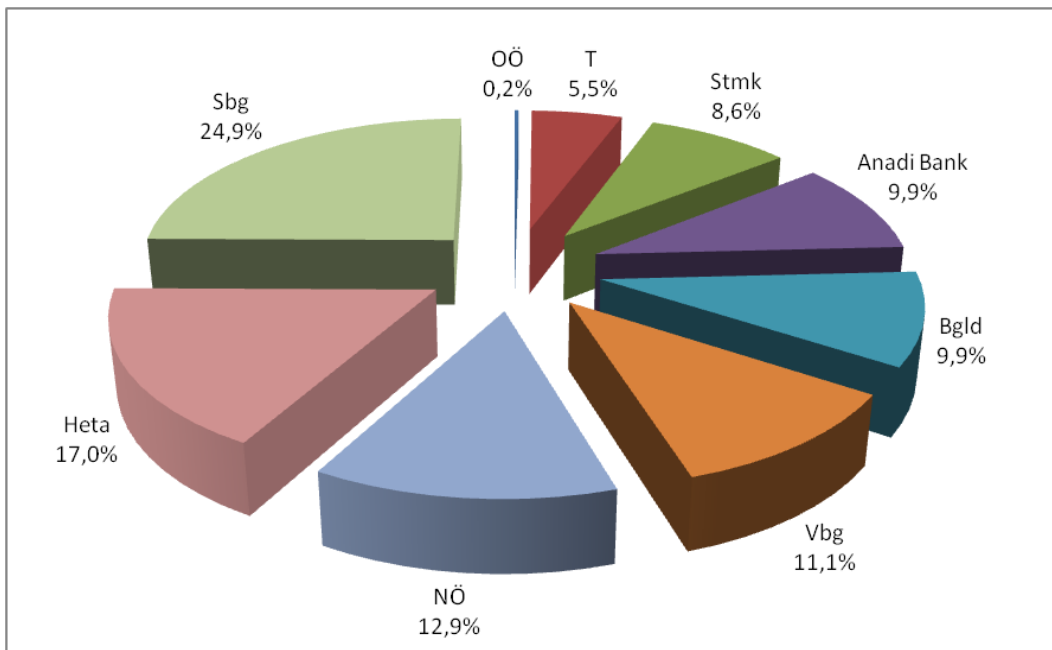
3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

3.1. Pfandbriefbank (Österreich) AG

Das Emissionsgeschäft der Pfandbriefbank (Österreich) AG (PBÖ) als gemeinsames Emissionsinstitut der Hypo-Banken entwickelte sich seit dem Jahr 2000 bis ins Jahr 2006 sehr dynamisch. Aufgrund des Auslaufens der Landeshaftung hat die POLH seit 01.04.2007 keine Emissionen mehr begeben.

Per 31.12.2015 weist die PBÖ ein Emissionsvolumen von EUR 3.308 Mio. auf (Vorjahr EUR 5.485 Mio.).

Das bestehende Emissionsvolumen verteilt sich wie folgt auf die Hypo-Banken auf:



Bis 01.04.2007 hat die PBÖ ausschließlich ungedeckte Emissionen (senior unsecured) begeben. Diese wurden von der Rating Agentur Moody's mit AAA bewertet. Per 31.12.2015 hat die Pfandbriefbank im Zusammenhang mit der Entwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG ein Moody's Rating (backed senior unsecured) von Ba1.

Sämtliche ausstehenden Emissionen der PBÖ fallen auf Grund der Übergangsbestimmungen im Pfandbriefstelle-Gesetz (2004) weiterhin unter die bestehende solidarische Haftung der Mitglieder und deren Gewährträger.

Angesichts der Einstellung der Geschäfte im ungedeckten Bereich wird das Emissionsvolumen in den kommenden Jahren, sofern das Projekt POLH^{neu} nicht mit Neuemissionen (hypothekarische Pfandbriefe) reaktiviert wird, weiter zurückgehen.

3.2. Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H. wurde im Jahr 1977 von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen gegründet, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken gelegen sind.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, CEESEG AG, STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr Ges.m.b.H. sowie an der Hypo-Bildung GmbH. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Geschäftsanteile an der LTB Beteiligungs GmbH (indirekte Beteiligung an der ÖLG Österreichischen Lotterien GmbH) an die Novomatic AG veräußert. Die Novomatic AG erwarb bereits davor diverse Geschäftsanteile an den Zwischenholdings der Österreichischen Lotterien von den übrigen Bankensektoren.

3.3. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebracht langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

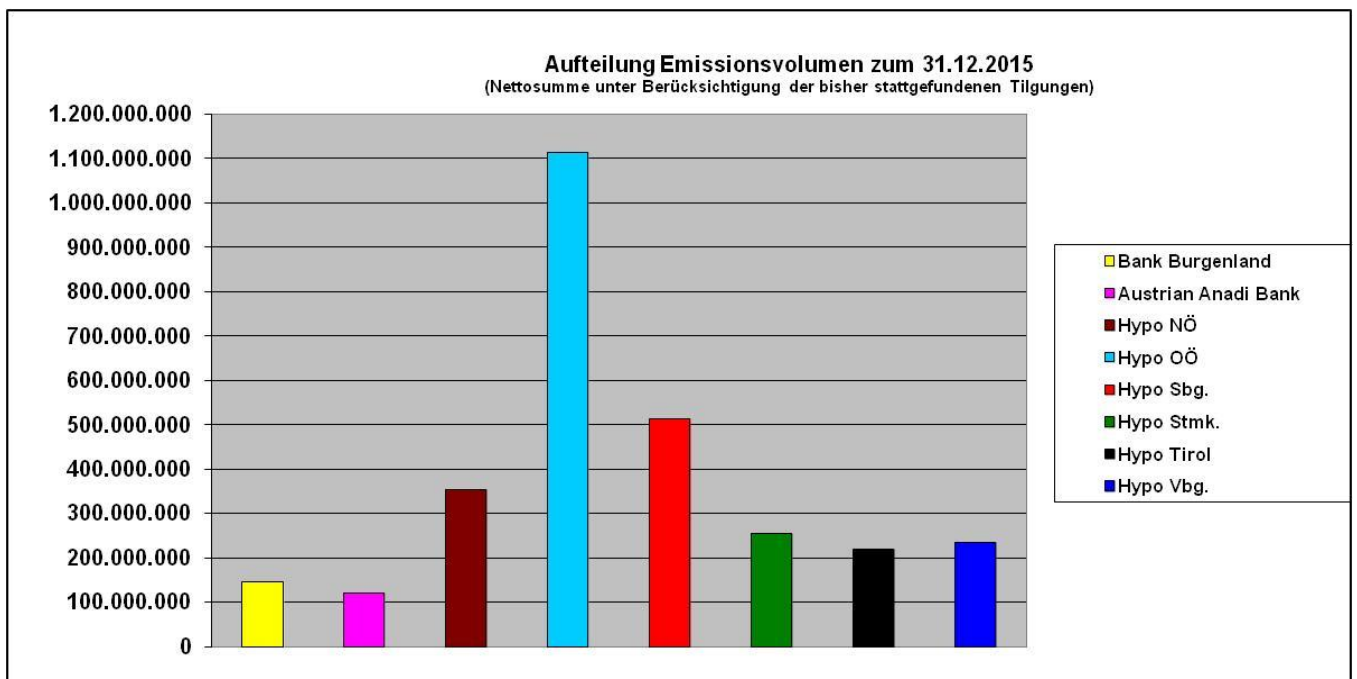
Der Emissionsabsatz für das Jahr 2015 betrug rund EUR 130,3 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 231,2 Mio). Die Hypo-Wohnbaubank AG befindet sich im Branchenvergleich betreffend Neu-Emissionen im Geschäftsjahr 2015 an erster Stelle. Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2016 im Emissionsgeschäft mit einem Rückgang gegenüber 2015, da die Niedrigzinslandschaft den Absatz von Wohnbauanleihen nachhaltig erschwert.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-

HYPO-VERBAND 2015

Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Dafür ist aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2014 eine Belebung insofern zu erwarten, als dass Wohnbauanleihen im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre).



3.4. Hypo-Bildung GmbH

Die HYPO-Bildung hat auch im Geschäftsjahr 2015 mit rund 3.000 verkauften Teilnehmertagen bei den Präsenzs Schulungen wieder ein positives Geschäftsergebnis erzielt. Neben dem klassischen Schwerpunkt im Bereich der standardisierten, überregionalen Ausbildungen samt den dazugehörigen Prüfungen wurden viele regionale und überregionale Verkaufstrainings, Führungs- und Trainerausbildungen sowie Fachsondersondeminare speziell für die HYPO-Banken durchgeführt.

Der 2012 neu gestaltete Einführungskurs HYPO 1 wurde im vergangenen Jahr mehrmals überregional und regional abgehalten. Die dritte Ausbildungsstufe – in der Vergangenheit als generalistische Fachausbildung bzw. tätigkeitsorientierte Fachlaufbahnausbildung bezeichnet – wurde 2015 erstmalig als HYPO 3 in zwei Versionen – eine für Generalisten, eine für Spezialisten (wie etwa Anlageberater, Kommerzberater, Wohnbaufinanzierer, Kreditabwickler) – angeboten. Die Inhalte wurden gegenüber früher etwas gestrafft, dadurch kann der komplette Lehrgang innerhalb von 12 Monaten absolviert werden.

HYPO-VERBAND 2015

Im Geschäftsbereich Verkauf- und Persönlichkeitsausbildungen wurde die im Jahr 2011 begonnene Umsetzung regionaler Verkaufstrainings für die HYPO Salzburg fortgesetzt und erweitert. In Salzburg wurden erneut alle 150 Vertriebsmitarbeiter inkl. der Führungskräfte zu aktuellen Themen in der Kundenberatung geschult. Seit 2013 bietet die HYPO Bildung eine praxisorientierte, 3-tägige Verkaufsausbildung für neue Vertriebsmitarbeiter auch überregional an. 2015 wurde diese von Teilnehmern aus Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Tirol und der Steiermark besucht. Das Angebot wurde 2015 um ein weiteres Seminar im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation erweitert. Seit 2015 werden auch Einzelcoachings für Führungskräfte im Vertrieb angeboten und umgesetzt.

Der Bereich e-learning, der traditionell ein Schwerpunkt der HYPO-Bildung ist, wurde wie in den Vorjahren weiter ausgebaut. Die HYPO-Bildung Online-Plattform wird laufend erweitert und aktualisiert. Sie steht allen MitarbeiterInnen sowohl am Arbeitsplatz wie auch von "extern" - und damit auch "mobil" mittels Smartphones und Tablets - zur Verfügung.

Die e-learning Angebote der HYPO Bildung wurden von über 9.009 Teilnehmern genutzt, dabei wurden österreichweit 5.447 Web Based Tests absolviert. 2015 wurden auch WBTs für die Bereiche Kommunikation und Soft Skills in das Online-Angebot aufgenommen. Weiters wurden mehrere kleine Tests für die Bereiche Recht, Steuern und Bankkalkulation erstellt, die allen MitarbeiterInnen die laufende Kompetenzüberprüfung ermöglichen.

Alle diese Maßnahmen, ob inhaltlich, didaktisch oder technologisch haben nur ein Ziel, nämlich die MitarbeiterInnen aus den HYPO-BANKEN als „Kunden der HYPO-Bildung“ professionell zu betreuen und beim Erwerb persönlicher und fachspezifischer Kompetenzen zu unterstützen. Erfolgreiche berufliche Bildung ist nur möglich, wenn sie von Führungskräften, Bildungsverantwortlichen und aus den Mitgliedsinstituten bereitgestellten TrainerInnen und Trainern getragen und vom „Bildungswillen“ der HYPO-BANK-MitarbeiterInnen an- und aufgenommen wird.

Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt!

III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

1.1. Freier Verband

Aufgabe des im Jahr 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist es, die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Inneren zu akkordieren und nach außen im Rahmen der Bundessparte oder direkt gegenüber Politik und Verwaltung und Medien, insbesondere in Angelegenheiten des Bankwesens zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehörten bis Ende 2015 seit der Spaltung der Hypo Niederösterreich ab 1.7.2007 neun Landes-Hypothekenbanken und die Abbaueinheit HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) als ordentliche Mitglieder an. Letztere ist mit Jahresende 2015 statutenkonform als Mitglied ausgeschieden. Außerordentliche Verbandsmitglieder sind der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG.

Seit 1.1.2014 steht Generaldirektor Mag. Dr. Peter Harold, Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Gruppe Bank AG, als Präsident an der Spitze des Verbandes. Ihm zur Seite stehen die Mitglieder des Präsidiums: Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG und der Vorstandsvorsitzende der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Mag. Dr. Michael Grahammer. Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken durch ihre Vorstandsvorsitzenden vertreten sind. Sie trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die Geschäfte führt seit 1.7.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

1.2. Fachverband

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingerichtet. Dem Fachverband sind nach der Fachorganisationsordnung (FOO) neben den neun Landes-Hypothekenbanken auch die HETA ASSET RESOLUTION AG (Abbaueinheit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (nunmehr: „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“), die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH sowie die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG zugeordnet.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörige Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG nach ihrem Verkauf an die indische Kanoria-Gruppe Mitglieder des Fachverbandes und des Freien Verbandes.

Fachverbandsobmann ist Generaldirektor Mag. Dr. Peter Harold, Fachverbandsgeschäftsführer ist KR Dr. Claus Fischer-See.

1.3. Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H.

Die Hypo-Haftungs-Ges.m.b.H. ist die mit dem Inkrafttreten des ESAEG 2015 nach diesem Gesetz eingerichtete dem Fachverband der Landes-Hypothekenbanken zugeordnete Einlagensicherungseinrichtung. Gesellschafterinnen sind alle mit Einlagenkonzession ausgestatteten Mitgliedsinstitute des Fachverbandes. Die Gesellschaft hat auch die Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungen zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat die gesetzliche Aufgabe, ein Früherkennungssystem zur Begrenzung von Bankrisiken zu betreiben und Maßnahmen zu setzen, um Einlagensicherungsfälle frühzeitig zu vermeiden. Dazu bedient sie sich eines Scoring Modells, das durch die vierteljährlichen Risikoberichte der Mitgliedsinstitute gespeist wird. Weiters obliegt ihr, die Errechnung und Vorschreibung risikobasierter Beiträge zum Einlagensicherungsfonds durchzuführen und im Falle eines Sicherungsfalles die Kundenentschädigungszahlungen innerhalb vorgegebener Fristen vorzunehmen.

Geschäftsleiter im Berichtsjahr waren KR Dr. Claus Fischer-See und Mag. Michael Koinig (bis 30.9.2015). Ab 1.10.2015 hat Dr. Klaus Hermann die Geschäftsleitungsfunktion von Mag. Koinig übernommen.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken:

- 9 ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekenbanken
- 4 außerordentliche Mitglieder

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG

Fachverband der Landes-Hypothekenbanken:

- 9 Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekenbanken
- Pfandbriefbank (Österreich) AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

- 10 Mitgliedsinstitute

Pfandbriefbank (Österreich) AG

- 1 Aktionär (=Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österr. Landes-Hypothekenbanken)

Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

- 9 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.*

- 9 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

Hypo-Wohnbaubank AG

- 9 Mitgliedsinstitute als Aktionäre

CEESEG AG
(0,5825%)

PSA Payment Services
Austria GmbH.
(5,16%)

STUZZA Studiengesellschaft für
Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
Ges.m.b.H.
(5,355%)

Hypo-Bildung Ges.m.b.H.
(100 %)

*) durchgerechnete Anteile (Stand per Mai 2016)

IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband als nationalem Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament, sodass zwar neben den nationalen Informationsquellen eine Informationsredundanz besteht, die einen nicht unerheblichen Vergleichsaufwand verursacht, andererseits runden die unterschiedlichen Gewichtungen in der Meinungsbildung auf europäischer Ebene das Lagebild ab.

Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können. Es besteht weiterhin die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen.

1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Gute Beziehungen bestehen zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Es fanden bislang regelmäßige Treffen mit den Hauptgeschäftsführern statt. Seit 2014 bekleidet Frau Professor Dr. Liane Buchholz diese Funktion. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Lose Kontakte bestehen auch zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem derzeitigen Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands nach Möglichkeit teilnimmt.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen, bedingt durch die konsequente Ausrichtung auf definierte Wirtschaftsräume, zum Teil starke strukturelle Ähnlichkeiten.

V. ORGANE

PRÄSIDIUM

Präsident:	Generaldirektor Mag. Dr. Peter Harold
1. Vizepräsident:	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer

DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

LÄNDERBEIRAT

BURGENLAND:	Landesrat Helmut Bieler
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA
KÄRNTEN:	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut
	Generaldirektor Mag. Christoph Raninger
NIEDERÖSTERREICH:	Landeshauptmann-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner
	Generaldirektor Mag. Dr. Peter Harold
OBERÖSTERREICH:	Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
SALZBURG:	Landeshauptmann-Stv. Dr. Christian Stöckl
	Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
STEIERMARK:	Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer
	Generaldirektor Mag. Martin Gölles

HYPO-VERBAND 2015

TIROL:	Landeshauptmann Günther Platter
	Vorstandsdirektor Johann-Peter Hörtnagl
VORARLBERG:	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer

VERBANDSSEKRETARIAT

KR Dr. Claus Fischer-See	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Gudrun Mühlbeck	Referentin – Schwerpunkt Recht
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt Recht
Dr. Klaus Hermann	Referent – Schwerpunkt Risiko, Einlagensicherung (im Dienstverhältnis bis 31.3.2016)
Georg Sachatonicsek, MA, MSc	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen

VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at www.bank-bgld.at	Christian Jauk, MBA
		Gerhard Nyul
		Mag. Andrea Maller-Weiß
AUSTRIAN ANADI BANK AG	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com www.austrian-anadi-bank.com	Dr. Martin Czurda (bis 30.06.2015)
		Mag. Christoph Raninger (ab 01.07.2015)
		Gerhard Salzer
		Mag. Peter Lazar (bis 31.01.2015)
		Mag. Werner Grillitsch (bis 30.09.2015)
		Mag. Franz Reif (ab 01.10.2015)
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 office@hyponoe.at www.hyponoe.at	Mag. Dr. Peter Harold
		KR Mag. Nikolai Leo de Arnoldi
HYPO NOE LANDESBANK AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at www.hyponoe.at	Günther Ritzberger, MBA
		Mag. Christian Führer
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 vorstand@hypo-ooe.at www.hypo.at	KR Dr. Andreas Mitterlehner
		Dr. Leonhard Fragner (bis 30.04.2015)
		Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (ab 01.05.2015)
		Mag. Thomas Wolfsgruber

HYPO-VERBAND 2015

SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	5020 Salzburg Residenzplatz 7 Telefon +43 (0) 662/8046 office@hyposalzburg.at www.hyposalzburg.at	KR Dr. Reinhard Salhofer (bis 31.08.2015)
		Mag. Helmut Praniess (ab 01.09.2015)
		Günter Gorbach
		Mag. Otto-Ernst Menschl (ab 01.04.2015)
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT	8010 Graz Radetzkystraße 15-17 Telefon +43 (0) 316/8051-0 hypo@landes.hypobank.at www.hypobank.at	Mag. Martin Gölles
		Bernhard Türk
HYPO TIROL BANK AG	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700-0 service@hypotiro.com www.hypotiro.com	Dr. Markus Jochum (bis 10.03.2015)
		Johann-Peter Hörtnagl (ab 16.05.2015)
		Mag. Johann Kollreider (bis 15.05.2015)
		Mag. Alexander Weiss (ab 15.05.2015)
		Mag. Johannes Haid (ab 16.05.2015)
VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at www.hypovbg.at	Mag. Dr. Michael Grahammer
		Mag. Dr. Johannes Hefel
		Mag. Michel Haller

(Stand Mai 2016)

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1/512 14 80 Telefax +43 (0) 1/512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at www.gemeindebund.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Bürgermeister Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident
		Votr. HR Dr. Walter Leiss, Generalsekretär
ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1/4000 89980 Telefax +43 (0) 1/4000 99- 89980 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92-0 Telefax +49 (0) 3081 92-222 www.voeb.de	Vertreten in der Vollversammlung durch: Prof. Dr. Liane Buchholz
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG / ABTEILUNG 8840	1020 Wien Lassallestraße 5 Telefon +43 (0) 50505 53263 Telefax +43 (0) 50505 8953263 www.unicreditgroup.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Günther Neuwirth

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ANTEILSVERWALTUNG DER PFANDBRIEFSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDES- HYPOTHEKENBANKEN / PFANDBRIEFBANK (ÖSTERREICH) AG	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-64 office@pfandbriefstelle.at www.pfandbriefstelle.at	KR Dr. Claus Fischer-See
		Kurt Sumper, MBA
HYPO-WOHNBAUBANK AG	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at www.hypo-wohnbaubank.at	KR Dr. Wilhelm Miklas
		Mag. Rainer Wiehalm (bis 31.03.2015)
		Mag. Michael Koinig (ab 01.04.2015)
HYPO-BILDUNG GMBH	1040 Wien Mattiellistraße 2-4, B3 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at www.hypo-bildung.at	Mag. Wolfgang Wild
		Mag. (FH) Paul Heckermann
HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at www.hypoverband.at	Georg Sachatonicsek, MA, MSc
		Mag. Michael Koinig
HYPO-HAFTUNGS- GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333-33 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 office@hypohaftung.at www.hypohaftung.at	KR Dr. Claus Fischer-See
		Mag. Michael Koinig (bis 30.09.2015)
		Dr. Klaus Hermann (ab 01.10.2015)

(Stand: Mai 2016)

VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

HYPO-BANK BURGENLAND AG		
Zentrale:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
13 Filialen:	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7400 Oberwart, LKH, Dornburggasse 80	+43 (0) 3352/328 41
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
Bankshop:	7111 Parndorf, Wirtschaftspark Straße 2	+43 (0) 2166/3663

AUSTRIAN ANADI BANK AG		
Zentrale:	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
15 Filialen:	1010 Wien, Wollzeile 19	+43 (0) 50202-6600
	5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 9A	+43 (0) 50202-5235
	8010 Graz, Joanneumring 8	+43 (0) 50202-6356
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 50202-6800
	9020 Klagenfurt, Klinikum, Servicestelle Klagenfurt	+43 (0) 50202-6850
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-6250
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-6750
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-6400
	9400 Wolfsberg, St. Stefaner Straße 8	+43 (0) 50202-5150
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-6450
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-6300
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-6700
	9620 Hermagor, Gasserplatz 1	+43 (0) 50202-6200
	9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-6150

HYPO NOE GRUPPE BANK AG		
Zentrale:	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
Filiale:	1010 Wien, Wipplingerstraße 4	+43 (0) 590 910-0
Reprä- sentanz:	CZ-110 00 Praha 1, Klimentská 10	+420 296 580-200
	H-1053 Budapest, Szép u. z, 2. Uniqa Plaza, Floor 11	+43 (0) 1 614 24 459
	BG-1407 Sofia, Expo 2000, N.Y. Vaptzarov Blvd.	+359 296 25 070
	RO-012051 Bucuresti, Str. Av. Petre Cretu Nr. 55	+40 314 052 790

HYPO NOE LANDESBANK AG		
Zentrale:	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
30 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1010 Wien, Herrengasse 10	+43 (0) 590 910-1125
	1040 Wien, Operngasse 21	+43 (0) 590 910-1425
	1060 Wien, Mariahilfer Straße 121	+43 (0) 590 910-1625
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhoferstraße 53	+43 (0) 590 910-2125
	1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 40	+43 (0) 590 910-2325
	2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125

2301 Groß Enzersdorf, Schloßhoferstraße 4	+43 (0) 590 910-3925
2320 Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 2	+43 (0) 590 910-5025
2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27	+43 (0) 590 910-3625
2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19	+43 (0) 590 910-5125
2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-4425
3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 3/25	+43 (0) 590 910-6425
3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9	+43 (0) 590 910-3025
3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
3500 Krems, Mitterweg 10 A	+43 (0) 590 910-3825
3500 Krems, Obere Landstraße 14	+43 (0) 590 910-5825
3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
3910 Zwettl, Neuer Markt 6	+43 (0) 590 910-4325

OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG		
Zentrale:	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732/76 39-54 130
13 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1/79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-54 130
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732/65 63 90
	4020 Linz, Am BinderMichl 28	+43 (0) 732/34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732/ 77 83 91
	4040 Linz, Steg, Pulvermühlstraße 21	+43 (0) 732/25 14 83
	4040 Linz, Magdalena/Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732/25 25 24
	4040 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5	+43 (0) 732/73 11 29
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252/74 088
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242/62 881
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712/79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672/22 444
	4910 Ried/Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752/82 922

SALZBURGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG		
Zentrale:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
24 Filialen:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Lindhofstraße 5	+43 (0) 662/43 13 97
	5020 Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 16	+43 (0) 662/87 74 75
	5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 55	+43 (0) 662/88 12 38
	5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 1	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 79 a	+43 (0) 662/43 04 55
	5020 Salzburg, Aigner Straße 4a	+43 (0) 662/62 04 11
	5020 Salzburg, EUROPARK, Europastraße 1	+43 (0) 662/43 34 65
	5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 16	+43 (0) 662/85 49 90
	5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1	+43 (0) 662/45 36 60
	5110 Oberndorf, Brückenstraße 8	+43 (0) 6272/51 61
	5201 Seekirchen, Hauptstraße 12	+43 (0) 6212/73 20
	5202 Neumarkt, Hauptstraße 25	+43 (0) 6216 7452
	5340 St. Gilgen, Aberseestraße 8	+43 (0) 6227/79 75
	5400 Hallein, Kornsteinplatz 12	+43 (0) 6245/843 51
	5431 Kuchl, Markt 57	+43 (0) 6244/76 25
	5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 39	+43 (0) 6462/34 52
	5541 Altenmarkt, Obere Marktstraße 14	+43 (0) 6452/64 86
	5580 Tamsweg, Postplatz 1	+43 (0) 6474/69 00
	5582 St. Michael / Lungau, Poststraße 6	+43 (0) 6477/86 11

	5600 St. Johann / Pongau, Hauptstraße 16	+43 (0) 6412/88 81
	5700 Zell am See, Postplatz 1	+43 (0) 6542/72 400
	5730 Mittersill, Hintergasse 2	+43 (0) 6562/44 31
	5760 Saalfelden, Almerstraße 8	+43 (0) 6582/726 44
Bankshop	5020 Salzburg, FORUM 1, Südtiroler Platz 13	

LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG		
Zentrale:	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-0
8 Filialen:	8010 Graz, Riesstraße 1	+43 (0) 316/8051-5821
	8010 Graz, Plüddemanngasse 96	+43 (0) 316/8051-5861
	8051 Graz, Kärntner Straße 207	+43 (0) 316/8051-5780
	8280 Fürstenfeld, Commendegasse 1	+43 (0) 3382/53230-5452
	8330 Feldbach, Hauptplatz 26	+43 (0) 3152/5796
	8430 Leibnitz, 27. Jännerstraße 2	+43 (0) 3452/71133
	8750 Judenburg, Herrengasse 2	+43 (0) 3572/83580
	8970 Schladming, Hauptplatz 29	+43 (0) 3687/23453
3 Außenstellen der Filiale Kärntner- straße	8020 Graz, Göstinger Straße 22 (LKH Graz Süd West – Standort West)	+43 (0) 316/8051-5844
	8053 Graz, Wagner Jauregg Platz 1 (LKH Graz Süd West – Standort Süd)	+43 (0) 316/8051-5841
	8530 Deutschlandsberg, Radlpassstraße 29 (LKH Deutschlandsberg)	+43 (0) 3462/4340
Außenstelle der Filiale Feldbach	8330 Feldbach, Ottokar Kernstock-Straße 18 (LKH Feldbach)	+43 (0) 3152/5012-5794
Premium Privat Banking	8010 Graz, Paulustorgasse 4	+43 (0) 316/8051-5085

HYPO TIROL BANK AG		
Zentrale:	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700
24 Filialen:	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700-7200
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6100 Seefeld, Innsbrucker Straße 8	+43 (0) 50700-5100
	6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 6	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraister Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6290 Mayrhofen, Hauptstraße 418	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i. T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700

	I-39012 Meran, Freiheitsstraße 18/2	+39 0473 066319
	I-39042 Brixen, Stadelgasse 12/b	+39 0472 979797
	I-39100 Bozen, Waltherplatz 2	+39 0471 099 600

VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG		
Zentrale:	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
20 Filialen:	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, HNr. 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6923 Lauterach, Hofsteigstraße 2a	+43 (0) 50 414-6400
	6971 Hard, Landstraße 9	+43 (0) 50 414-1600
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200

HYPO-VERBAND 2015

	6991 Riezlern, Walsersstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

(Stand: Mai 2016)

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich: Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.